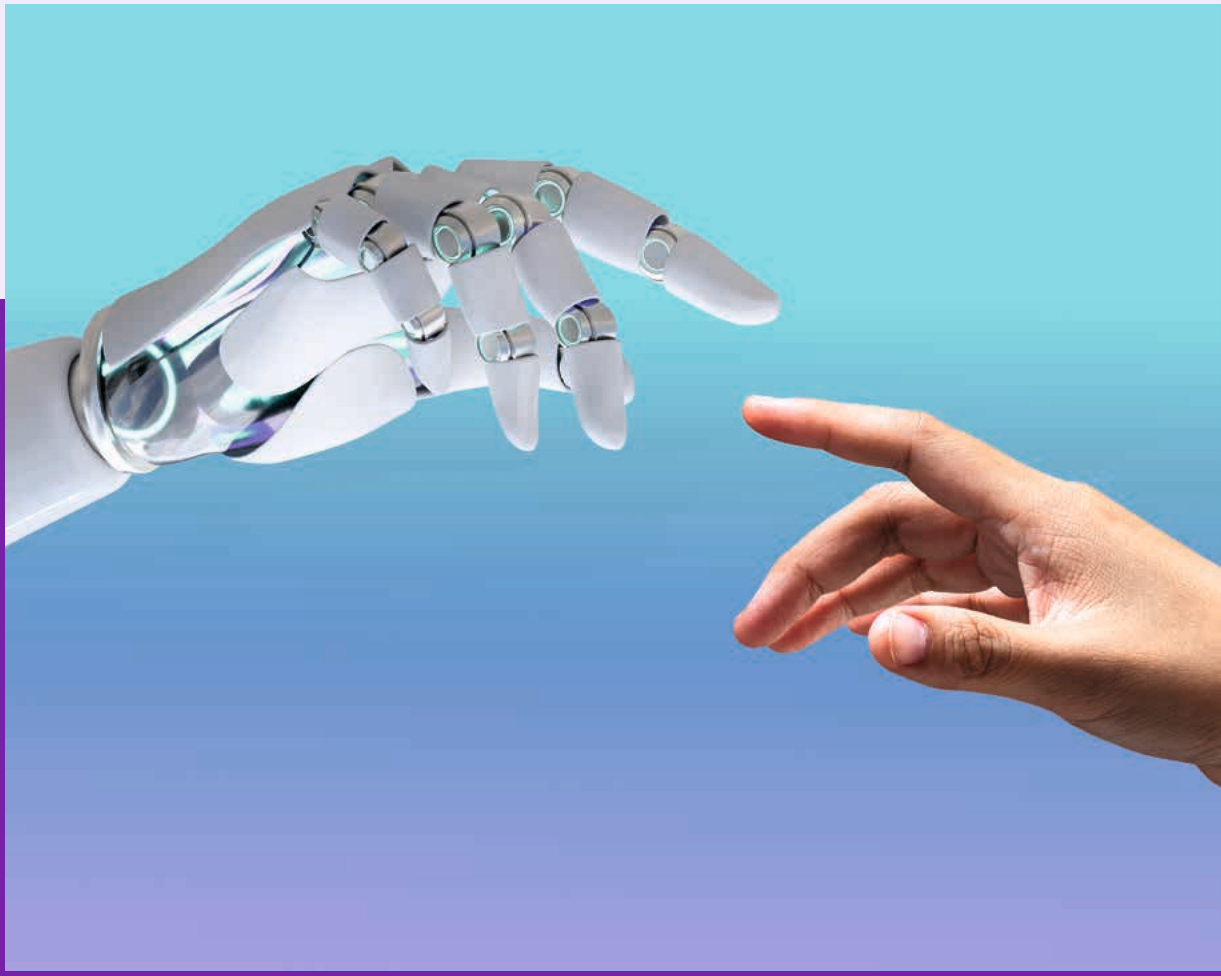
TRIALOG

Erziehungs- und Familienberatung im Gespräch

25



IN DIESER AUSGABE

Brandbrief der LAG Berlin

Inhaftierte Eltern in der EFB

Großeltern in der Familienberatung

Herausgegeben von den Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung Berlin und Brandenburg

THEMENSCHWERPUNKTE

Künstliche Intelligenz

Kinderschutz

TRIΔLOG

ist die offizielle Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg und Berlin. Sie richtet sich an deren Mitglieder sowie an alle, die an Fachfragen der Erziehungs- und Familienberatung interessiert sind. Sie nimmt Stellung zu fachlichen und fachpolitischen Entwicklungen.

TRIΔLOG

- berichtet über Erfahrungen aus der Berufspraxis,
- informiert über Forschungsergebnisse, die für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung von Interesse sind,
- nimmt Stellung zu berufs-, familien- und gesellschaftspolitischen Themen.

TRIΔLOG

ist ein Diskussionsforum für Praktiker:innen sowie deren Kooperationspartner:innen, fachpolitisch und wissenschaftlich engagierte Menschen und weitere an Erziehungs- und Familienberatung interessierte Personen.

IMPRESSUM

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg

Erziehungs- und Familienberatung Berlin

LAG Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.

Herausgeber:
Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung **Brandenburg**
(LAG-Geschäftsstelle: Erziehungs- und Familienberatungsstelle c/o Beratungsstelle Lösungsweg, Potsdamer Str. 12A, 14513 Teltow, E-Mail: vorstand@lag-bb.de
und **Berlin** (LAG-Geschäftsstelle c/o EFB Caritas Berlin-Mitte, Große Hamburger Straße 18, 10115 Berlin, Tel. 030/66633470; E-Mail: LAG@efb-berlin.de)

Verantwortliche Redakteur:innen:
Dr. Gabriele Koch
Christof Latendorf
Beate Seifert
Dr. Samuel F. Sieber
Anne Waterstraat
Dr. Tim Wersig

Die Redaktion verantwortet die plurale Auswahl der Artikel dieser Fachzeitschrift. Für den Inhalt der jeweiligen Einzelbeiträge zeichnen die Autor:innen derselben allein verantwortlich. Die Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Unsere Autor:innen entscheiden jeweils selbst, welches Maß und welche Form der gendergerechten Sprache sie verwenden.

Kontakt Redakteur:innen: trialog-redaktion@gmx.de

Gestaltung & Produktion:
verbum, Druck- und Verlagsgesellschaft mbH,
Paul-Robeson-Straße 11, 10439 Berlin
www.verbum-berlin.de

Bildnachweise:
Titelbild: Freepik nachbearbeitet; S. 5 Pexels; S. 11 Unsplash; S. 14 picture alliance; S. 16 wikimedia ; S. 18 Pexels; S. 20/21 technology-6692943_1280_Psy_KI3; S. 25 Pexels; S. 27 Freepik; S. 35 Pexels; S. 36 European Space Imaging; S. 39 Pixabay; S. 43 Pixabay; S. 47 Freepik; S. 53 Freepik: S. 55 JUJO

Vervielfältigung:
© Die Zeitschrift TRIΔLOG und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung erfordert die Zustimmung der Herausgeber.

Bezug:
Für Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaften ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Weitere Bestellungen zum Selbstkostenpreis von 6,50 Euro je Exemplar zuzüglich 2,00 Euro für Porto und Verpackung (Selbstabholung möglich) richten Sie bitte an die Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften. Bei Selbstabholung entfällt der Preis für Porto und Verpackung.

Auflage:
400 Exemplare

	Editorial	5
FACHPOLITIK	Fach- und berufspolitische Entwicklungen in Berlin und Brandenburg	
D. Blauert, R. Cebulla, K. Jacob, N. Ringel	**Die EFBn als Weiterbildungsstätte** für angehende Fachpsychotherapeut:innen	6
D. Blauert, A. Bodemann, R. Cebulla, N. Ringel, K. Jacob, B. Arukaslan	**Brandbrief** der LAG an den Berliner Senat	9
PRAXISFORUM	Praxisberichte, Konzepte und Visionen zur Diskussion	
Tim Wersig	**Über das Ausgeliefertsein und die Freiheit im Zwang** Die Inhaftierung von Eltern aus der Perspektive von EFB-Fachkräften: Eine explorative Studie	10
Christof Latendorf	**Großeltern in der Familienberatung** Da klingeln häufiger die Ohren als die Telefone	14
KI	FOKUS I	17
Samuel F. Sieber	**Herausforderungen von künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der EFB Arbeit** Thematische Anmerkungen zum Thema des Fachtags 2025 der LAG Brandenburg	17
Tim Wersig	**Forschungs- und Praxisperspektiven auf den Einsatz Künstlicher Intelligenz** in der Erziehungs- und Familienberatung	26
Michael Macsenaere	**Künstliche Intelligenz** in der Kinder- und Jugendhilfe und Beratung	31
Samuel F. Sieber	**Gespräch mit Chat GPT** Zum Thema Entwicklung von Beratung/Psychotherapie und KI gestützten Anwendungen	34
Anne Waterstraat	**Der Energie- und Ressourcenverbrauch der KI** Eine Anmerkung am Rande	36

KINDERSCHUTZ FOKUS II

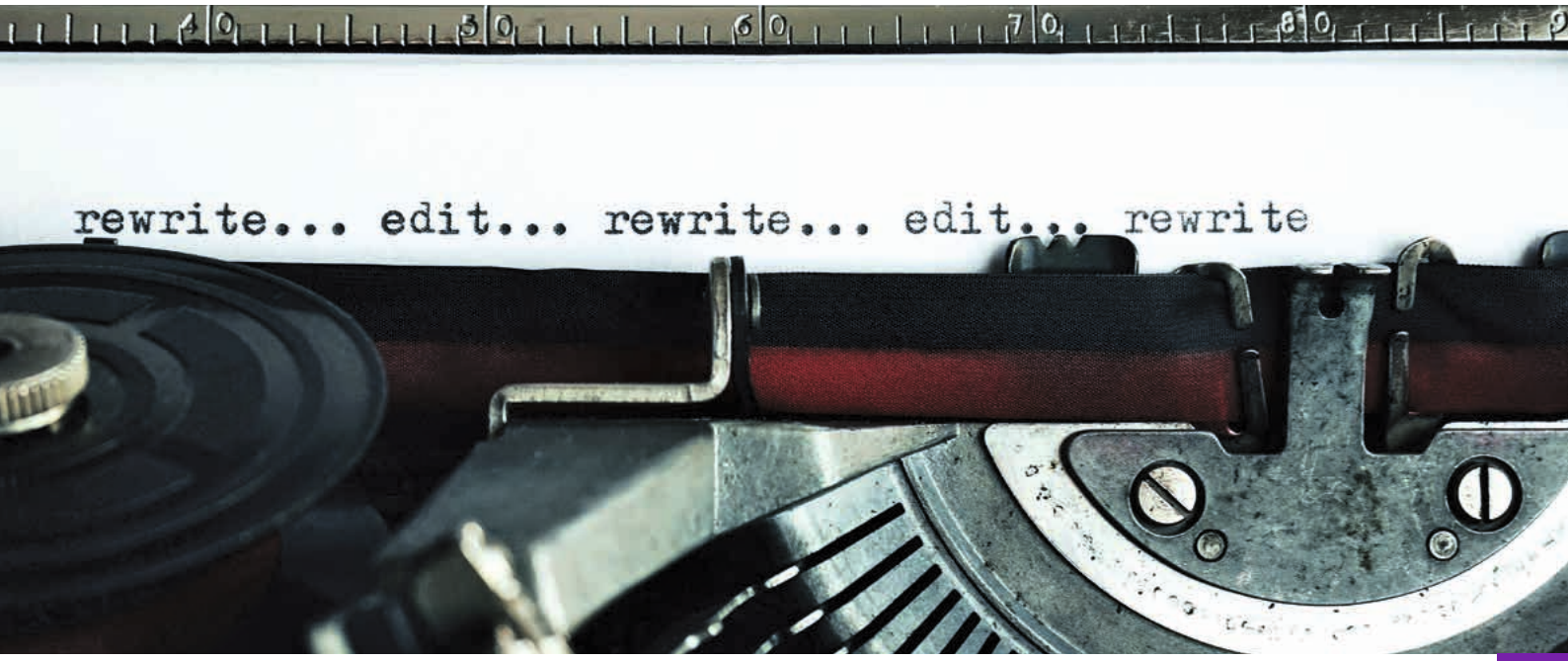
Beate Seifert	**Entwicklung einrichtungsbezogener Kinderschutzkonzepte für (brandenburger) Erziehungs- und Familienberatungsstellen:** Überlegungen und Befunde	37
Tim Wersig	**20 Jahre Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz:** Rück-, Gegenwarts- und Ausblicke	46

MEDIEN & MATERIALIEN Bücher, Zeitschriften, Diagnostika

Beate Seifert	**Rezension zu Christiane Jendrich** Funkstille	48

EINBLICK & AUSBLICK Informationen aus Berlin und Brandenburg

Tätigkeitsbericht	**LAG-Vorstand Brandenburg**	51
Tätigkeitsbericht	**LAG-Vorstand Berlin**	52
Ralf Cebulla	**Online-Umfrage** durch die LAG Berlin	53
Gabriele Koch	**Gegen das Vergessen** EFB initiiert Projekt mit Schulen des Bezirks	54
	Tagungen und Veranstaltungen	56



LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER!

Um dieses Heft komplett durchzulesen, brauchen Sie etwa 2 ½ Stunden. — ChatGPT schafft es in 2 ½ Sekunden.

Um alle Artikel dieses Heftes zu schreiben, haben die Autorinnen und Autoren etwa 50 Stunden gebraucht.

ChatGPT braucht 5 Sekunden, um jeden einzelnen Artikel in je 2 Sätzen zusammenzufassen. Und diese Zusammenfassung ist wirklich gut. Wir haben es am Artikel eines Autors ausprobiert, der ohnehin für seine Kürze bekannt ist. Frappierend, wie elegant es die KI auf den Punkt bringt. Man könnte dankbar sein, aber es bleibt auch ein Gefühl der Kränkung, das vielleicht Großeltern kennen, denen ihre Enkel im Handumdrehen ein Handyproblem lösen.

Liebe Leserin, lieber Leser, Sie gewinnen etwa 2 Stunden Ihres Lebens, wenn Sie - unterstützt von Ihren Kindern oder Enkeln – ChatGPT eine Zwei-Satz-Zusammenfassung jedes Artikels herstellen lassen. Und Sie verpassen nichts weiter als konkrete Beispiele, persönliche Bezüge und die Erfahrung, auf eine gedankliche Reise mitgenommen zu werden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gute Zeit!

Ihr **TRI**ΔLOG-Redaktionsteam

FACHPOLITIK

Fach- und berufspolitische Entwicklungen in Berlin und Brandenburg

DIE EFBn ALS WEITERBILDUNGSSTÄTTE FÜR ANGEHENDE FACHPSYCHOTHERAPEUT:INNEN

AUSGANGSSITUATION

Zum 01.09.2020 trat das novellierte PsychThG in Kraft, das u.a. eine Reform des Studiengangs Psychologie und eine Neuordnung der Psychotherapie-Ausbildung umfasst.

Nach dem abgeschlossenen dreijährigen Bachelor- und anschließendem zweijährigen Masterstudium mit psychotherapeutischer Ausrichtung, ist es möglich, direkt die Approbationsprüfung abzulegen. Bei bestandener Prüfung wird somit bereits nach dem Studium die Approbation erteilt. Nachfolgend kann eine nach jeweiligem Landesrecht organisierte verfahrensspezifische Weiterbildung zu:r Fachpsychotherapeut:in in stationären oder ambulanten Einrichtungen angeschlossen werden, die 5 Jahre umfasst (Vollzeit). Dabei müssen min. 2 Jahre ambulant und min. 2 Jahre stationär sowie ein weiteres Jahr in der institutionellen, stationären oder ambulanten Versorgung absolviert werden.

SITUATION IN DEN EFBn

Seit dem 01.01.2023 gilt in Berlin ein neuer Rahmenvertrag, der vereinheitlichte Bedingungen (u.a. Mindestpersonalausstattung, Qualitätssicherung) für alle EFBn festschreibt – für die kommunalen und die freiträgerschaftlichen.

In allen Beratungsstellen ist eine Zunahme komplexer und somit zeitintensiver Beratungsfälle festzustellen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die eine psychotherapeutische Behandlung benötigen, aber auf Grund von Überlastung des psychosozialen Unterstützungssystems längere Zeit Begleitung durch die Fachkräfte der EFBn erfahren. Auch in den EFBn steht in den kommenden Jahren ein „Generationswechsel" an, teilweise hat er schon begonnen. Die älteren Kolleg:innen, häufig in Vollzeit beschäftigt, verlassen die Beratungsstellen und Nachbesetzungen werden zunehmend schwieriger.

KONTAKT MIT DER PTK

Auf dem Hintergrund sah es die LAG als ihre Aufgabe an, Kontakt zur Berliner Psychotherapeutenkammer (PTK) aufzunehmen und gemeinsam nach praktikablen Lösungen zu suchen, wie die Versorgungssituation für die Familien verbessert und gleichzeitig die EFBn als institutionelle Weiterbildungsstätten etabliert werden können.

Die PTK hat eine AG eingerichtet, die sich ausschließlich mit der institutionellen Weiterbildung beschäftigt. Seit Juni 2024 fanden sieben Gespräche zwischen der LAG und den Vertreter:innen dieser AG statt. Es gelang, die Situation und Struktur der Berliner EFBn zu verdeutlichen und gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie auch die EFBn als Weiterbildungsstätten für das eine Jahr institutioneller Weiterbildung anerkannt werden können. Seitens der AG wurde im Sommer 2024 Kontakt zur Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, sowie den zuständigen Vertreter:innen der beteiligten Referate aufgenommen. Auf Grund der angespannten Haushaltslage konnten keine konkreten Verabredungen getroffen werden. Es wurde die Idee entwickelt, aufgrund der fachdienstlichen Aufgaben der kommunalen EFBn, die eine Approbation zwingend erfordern, diese in zwei Bezirken im Rahmen eines Modellprojekts zu Weiterbildungsstätten zu qualifizieren. Dazu würde die PTK die Zertifizierung der EFBn zeitnah vornehmen. Durch die EFBn dieser Bezirke würde die Anleitung durch eine approbierte Fachkraft sichergestellt werden. Ebenso würden die notwendigen Arbeitsplatzvoraussetzungen und Sachmittel bereitgestellt werden. LAG und PTK sind sich darin einig, dass die Finanzierung von Weiterbildungsassistent:innen durch den Senat erfolgen muss, da in den Bezirken keine Planstellen freigegeben werden können.

Im Ergebnis der gemeinsamen Gespräche von LAG und AG der PTK wandte sich die PTK im Oktober erneut mit einem Schreiben an die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, sowie an die jugendpolitischen Sprecher:innen des Berliner Abgeordnetenhauses. Es wurde ausführlich die aktuelle Situation dargelegt, die Ideen des Modellprojekts, inkl. der zugesagten Leistungen durch PTK und der bezirklichen EFBn, und die senatsseitig notwendige finanzielle Unterstützung erläutert. Leider erfolgte auf dieses Schreiben keine Rückmeldung.

FACHGESPRÄCH ZWISCHEN PTK, LAG UND BERLINER VERWALTUNG

Es wurde daraufhin geplant, ein Fachgespräch durchzuführen, zu dem neben den Vertreter:innen der PTK und der LAG auch die Leiter:innen der kommunalen EFBn und jugendpolitische Sprecher:innen der Abgeordnetenfraktionen, sowie die Stadträt:innen der zwölf Berliner Bezirke eingeladen wurden. Zusätzlich sollte im Rahmen der Vorstellung eines Best Practice Modells an der Schnittstelle von Versorgung und Weiterbildung Jörg Herrmann, Leiter der EFB des Landkreises Wolfenbüttel und Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen, per Video zugeschaltet werden.

DIESES GESPRÄCH FAND AM 3. JULI 2025 STATT. ES KONNTEN SEITENS DER EFBn GUT DIE GRÜNDE FÜR DEN STEIGENDEN BEDARF AN FACHKRÄFTEN VERDEUTLICHT WERDEN:

- Das Gefühl der dauerhaften Krisen (Pandemie, Kriege, Klimawandel) führt zu höheren psychischen und sozialen Belastungen der Familienmitglieder (z. B. höherer Anteil an psychischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Eltern, schulvermeidendes Verhalten, vermehrte Ängste, kritischer Medienkonsum etc.).
- Andere Einrichtungen im Jugendhilfebereich (RSD, SIBUZ etc.) und Gesundheitssystem (niedergelassene Psychotherapeut:innen (KiJu und Erwachsene), Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen, Kinderärzt:innen, Klinikplätze etc.) verfügen nicht über bedarfsangemessene Kapazitäten. Daher erhalten Familien die notwendige Hilfe nicht oder nur mit sehr langen Wartezeiten. Das niedrigschwellige Angebot der EFB wird dadurch zum „Ausfallbürgen".
- Wachsende Anzahl an Eltern mit Erziehungsunsicherheiten werden beobachtet.
- Der angespannte Wohnungsmarkt verstärkt einerseits Konflikte bei Trennungsfamilien, da diese sich nicht räumlich trennen können, andererseits leben viele Familien auf sehr engem Raum, was zu mehr Konflikten führt.
- Der Beratungsbedarf bei geflüchteten Menschen ist über die Jahre gestiegen, teilweise auch deshalb, weil sie keinen geeigneten Wohnraum finden und sehr lange in Geflüchtetenunterkünften bleiben.
- Gesetzliche Veränderungen führen zu neuen Aufgaben für die EFBn (z. B. das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 oder das Selbstbestimmungsgesetz 2025).

Durch den vorgesehenen Einsparkurs des Berliner Senats für den Haushalt 2026/27, werden im Jugendhilfebereich weitere Fachberatungsstellen und niedrigschwellige Anlaufstellen für Familien gekürzt bzw. gestrichen. Dies wird absehbar zu einer weiteren Erhöhung der Anmeldungen in den EFBn führen.

ZUSÄTZLICH FEHLEN FACHKRÄFTE IN DEN BERATUNGSSTELLEN DURCH:

- Verzögerte Einstellungsprozesse und Fachkräftemangel
- Arbeit in Teilzeit
- Geringeres finanzielles Einkommen im Vergleich zu niedergelassenen Therapeut:innen

Durch Frau Grüneke (PTK) wurde die Lage der nach dem KJHG tätigen niedergelassenen Kolleg:innen dargestellt. V. a. verwies sie auf die andauernde geringere Wertschätzung der in dem Bereich tätigen Kolleg:innen durch die deutlich niedrigere Bezahlung gegenüber niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen, die mit den Krankenkassen abrechnen. Zudem sind ca. 50 % der aktuell in dem Bereich tätigen Kolleg:innen älter als 60 Jahre, wodurch der Mangel an therapeutischer Hilfe für Kinder und Jugendliche in den kommenden Jahren massiv steigen wird. Herr Hermann berichtete von seinen Erfahrungen aus dem Prozess der Zertifizierung und gab dabei wichtige Hinweise und Anregungen für die Berliner EFBn.

Da die politischen Vertreter:innen der Einladung leider nicht gefolgt waren und nur eine Kollegin des Senats an der Veranstaltung teilnahm, konnten keine weiterführenden Absprachen getroffen werden. Klar ist jedoch, dass die aktuellen Verhandlungen für den Doppelhaushalt 2026/27 so gut wie keinen Spielraum lassen, durch eine zusätzliche Stellenfinanzierung die Ausbildung künftiger Psychotherapeut:innen an den EFBn zu unterstützen. Zwischen den Vertreter:innen der beiden EFBn der Modellbezirke und der PTK konnten erste Absprachen für die zeitnahe Gestaltung des Zertifizierungsprozesses getroffen werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die haushaltspolitische Lage ab dem Herbst 2025 entwickeln wird. Die LAG wird auf jeden Fall mit der PTK im Gespräch bleiben, um die Kooperation zu festigen und das gemeinsame Anliegen gegenüber SenBJF weiter präsent zu halten.

Dorothee Blauert, Ralf Cebulla, Karin Jacob, Nadja Ringel

Datum: im April 2025

Erziehungs- und Familienberatung Berlin

LAG
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.
Mitglied im Bundesverband bke seit 1962

BRANDBRIEF

der LAG an den Berliner Senat zu geplanten Kürzungen in der Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Bestürzung haben wir die Vorhaben zur Kürzung von Beratungs- und Fachberatungsstellen aufgrund von Haushaltseinsparungen zur Kenntnis genommen. Diese Kürzungen werden die Unterstützung für Berliner Familien spürbar verschlechtern und sich auch auf die Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB´n) auswirken.

Die Berliner EFB´n in öffentlicher und freier Trägerschaft haben seit längerem ein erhöhtes und intensiviertes Aufkommen zu bewältigen. Der Senat hat hierauf mit der Einführung des neuen Rahmenvertrages im Dezember 2022 reagiert und durch die Erhöhung der personellen Kapazität in den EFB´n verhindert, dass es zu desolaten Zuständen (hohe Wartezeiten, weniger Co-Beratung bei hochkomplexen Fällen, keine adäquate Betreuung nach den Bedarfen der Familien etc.) kam.

Wenn nun Fachberatungsstellen und telefonische Beratungsangebote gekürzt werden, verschieben sich Hilfeanfragen hin zu den EFB´n und die Erhöhung der personellen Kapazitäten verpufft. Zudem entfallen wichtige Einrichtungen zur Weiterverweisung von Ratsuchenden sowie unterstützende Expertise bei entsprechenden Themen für unsere Mitarbeitenden.

Infolge der Einsparungen erwarten wir längere Wartezeiten in unseren Beratungsstellen bis hin zur Schließung von Wartelisten, mit der Folge, dass Familien unversorgt blieben. Darüber hinaus könnten die EFB´n bei bestimmten, durch Fachberatungsstellen abgedeckten Themen derzeit Eltern, Kindern und Jugendlichen kein Angebot machen.

Die Leistungskürzungen finden in einer Zeit mit andauernden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen für Familien statt. Diese führen nachweislich zur Erhöhung psychischer Belastungen sowie Erkrankungen in Berliner Familien[1].

Daher fordern wir den Erhalt des Jugendhilfesystems im derzeitigen Umfang, um kostenintensivere Unterstützungen, die dann nötig wären, zu verhindern[2]. Wir würden gerne mit Ihnen über die Auswirkung von Kürzungen auf die Berliner Familien und die EFB´n ins Gespräch kommen, um weiterhin eine einsatzfähige und niederschwellige Hilfe bleiben zu können.

Für den Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Berlin e. V. Dorothee Blauert, Andreas Bodemann, Ralf Cebulla, Nadja Ringel, Karin Jacob und Berin Arukaslan

1 Einen Überblick über 65 Studien bietet bspw.: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.): In Armut aufwachsen während Krisenzeiten. Berlin, Eigenverlag 2022.

2 LAG Berlin: Im Spiegel der Empirie. Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin. 2014.

PRAXISFORUM

Praxisberichte, Konzepte und Visionen zur Diskussion

ÜBER DAS AUSGELIEFERTSEIN UND DIE FREIHEIT IM ZWANG

Die Inhaftierung von Eltern aus der Perspektive von EFB-Fachkräften: Eine explorative Studie

Innerhalb der TRIΔLOG-Ausgabe 2024 wurden mit dem Beitrag „‚Es ist ein Problem, was man haben darf'. Über Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf Familie und Kinder und die Bedeutung für die Beratungsarbeit" Themenfelder aufgegriffen, welche im EFB-Kontext bisher wenig betrachtet wurden. Aufbauend auf dem ersten Beitrag, wurde von Tim Wersig an der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Gesundheitswissenschaften, Department Pädagogik, Pflege und Soziales in diesem Jahr eine explorative Studie durchgeführt, von deren Erkenntnissen im Folgenden berichtet werden soll. Innerhalb der Studie wurde gefragt, inwieweit Erziehungs- und Familienberatung inhaftierte Eltern und deren Bezugspersonen unterstützen kann. Insgesamt wurden sieben EFB-Fachkräfte bezüglich ihrer Erfahrungen mit der Inhaftierung von Eltern interviewt, wobei es sich um leitfadengestützte Expert:inneninterviews handelte, welche mit der inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2024). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz. Weinheim, Basel: Beltz Juventa) ausgewertet wurden. Die Interviewpartner:innen berichten von Erfahrungen innerhalb der Beratungsarbeit, wobei es sich überwiegend um Einzelfallkontexte handelt und teilweise auch Kooperationen zwischen EFB´n und Justizvollzugsanstalten (JVA) bestehen. Folglich werden die familiäre Situation innerhalb der Inhaftierung, Zugänge zur Beratung, Themen innerhalb der Beratung, Chancen und Herausforderungen im Beratungskontext sowie Schlussfolgerungen für die Beratungspraxis aufgegriffen. Zur exemplarischen Illustration werden teilweise direkte Zitate aus den Interviews herangezogen.

FAMILIÄRE SITUATION INNERHALB DER INHAFTIERUNG

Die Inhaftierung von Eltern stellt Familien(systeme) vor vielfältige Herausforderungen. Durch die Inhaftierung fehlt zumeist ein wesentliches Familienmitglied, wobei durch die Interviewpartner:innen als Mehrheitsbeispiel beschrieben wird, dass der Vater

inhaftiert ist und die Mutter mit den gemeinsamen Kindern alleine bleibt und durch die Inhaftierung die präsentere Elternrolle einnimmt. Teilweise hat die Familie kein Wissen über die strafbaren Handlungen und erfährt von diesen erst, durch polizeiliche Ermittlungen und ein anstehendes Gerichtsverfahren. Fragen, mit denen sich Familien situativ auseinandersetzen, können vielfältig sein.

Vor allem steht die Schuldfrage des straffällig gewordenen Familienmitglieds im Vordergrund, wobei es innerhalb der Familie zu ambivalenten Gedanken kommen kann, z. B., wenn ein Teil der Familie von der Unschuld und ein anderer Teil von der Schuld überzeugt ist. Bezüglich der Kinder kommt es zumeist zu entscheidenden Kontaktveränderungen, was auch die weiteren Familienmitglieder betrifft, da diese nicht proaktiv agieren, sondern nur reagieren können. Vor allem liegt es am inhaftierten Elternteil, den Kontakt herzustellen, und auch dieser kann nicht frei agieren, da die Kontakte JVA-spezifisch reglementiert werden.

Durch die Inhaftierung können Kinder auch in eine neue zentrale Rolle in der Familie kommen (z. B. durch entstehende Sprachbarrieren der Eltern), wobei der Schriftverkehr oder die Kommunikation mit Außenstehenden (auch Behörden) den Kindern übertragen wird.

„KINDER VERSUCHEN KONTROLLE ZU ERLANGEN, IN EINER FÜR SIE UNSICHEREN SITUATION“
(INTERVIEWZITAT)

Wobei die Erlangung der Kontrolle durch gezeigte, auch außerhalb der Familie ausagierende Verhaltensweisen erfolgen kann. Die Inhaftierung selbst gilt in der erweiterten Familie zumeist als Geheimnis, was zugleich eine Belastung darstellen kann, da nicht offen darüber kommuniziert wird (dies zeigt sich auch in den Themen der Beratung, siehe weiter unten).

Neben den Herausforderungen können durch eine Inhaftierung familiär bezogen auch Chancen entstehen, z. B. kann es zur Emanzipierung der nichtinhaftierten Person kommen, da diese eine bisher nicht bekannte Position in der Familie einnimmt (z. B. durch die Absolvierung des Führerscheins zur Aufrechterhaltung der familiären Mobilität). Die Inhaftierung kann dabei als eine Art emanzipatorische Triebfeder fungieren, was auch auf die Erprobung neuer Familienkonstellationen zutreffen kann. Sowohl für die Familie (z. B. bei Gewalttaten) als auch für die inhaftierte Person kann die Inhaftierung entlastende Momente haben. So berichtet eine EFB-Fachkraft über eine Mutter, welche die Beratung aufsuchte:



„MICH HAT DAS GERETTET [GEMEINT IST HIER DIE PERSPEKTIVE DER MUTTER], [...] UND DASS SIE DIE ERSTEN MONATE WIE SO ERSTMAL WIEDER DURCHATMEN KONNTE. [...] DIE STRUKTUR WURDE VON AUSSEN GEGEBEN. SIE MUSSTE NICHTS MACHEN UND DAS NICHT SELBST HERSTELLEN. DAS HAT SIE ALS EINE GROSSE ENTLASTUNG ERFAHREN“ *(INTERVIEWZITAT).*

ZUGÄNGE ZUR BERATUNG

Die Erziehungs- und Familienberatung gilt als niedrigschwelliges und freiwilliges Hilfeangebot, welches allen Familien zur Verfügung steht. Für inhaftierte Personen stellt sich zumeist ein hochschwelliger Zugang dar, da dieser teilweise erst über eine vorherige Antragstellung der Elternteile gegenüber der JVA hergestellt werden kann. Die Berater:innen berichten, dass die zu beratende Person vor dem Termin ausgerufen und dadurch allen Beteiligten die Beratung bekannt wird, wobei dies Fragen des Datenschutzes und der Anonymisierung aufwirft. Teilweise muss dem Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) zurückgemeldet werden,

ob der Beratungstermin stattgefunden hat oder nicht. Auch der Kontaktaufbau von den Berater:innen zu ihren Klient:innen gestaltet sich erschwert, da kaum ein direkter Kontakt möglich ist und z. B. erst durch den AVD hergestellt werden muss.

THEMEN IN DER BERATUNG

Als Themen innerhalb der Beratung lassen sich folgende Aspekte und damit verbundene Fragestellungen identifizieren, welche von den EFB-Fachkräften benannt werden:

- **Kinder auf die Inhaftierung vorbereiten** „Bei Eltern, die entscheiden, ihren Kindern langfristig nichts zu sagen, geht es häufig um Unsicherheit." (Interviewzitat)(z. B. „Wie kann ich meinem Kind erklären, was nun passieren wird?")
- **Auswirkungen des Gerichtsverfahrens auf die Familie** (z. B. „Was bedeutet es für meine Familie, wenn ich vor Gericht stehe?")
- **Thematisierung der Inhaftierung mit dem Kind / mit der Familie** (z. B. „Wie kommuniziere ich mit meinen Kindern, wo ich bin?")
- **Mutterschaft: Vaterschaft, Mutterrolle: Vaterrolle** (z. B. „Kann ich eigentlich ein(e) gute(r) Vater:Mutter sein, wenn ich eine Straftat begangen habe?")
- **Elter(n)schaft** („Wie können wir trotz der Inhaftierung gemeinsam Eltern sein?")
- **Umgang / Kontakt zum Kind/Sorgerechts-fragen** („Ich habe keinen Kontakt zu meinem Kind, was kann ich tun?")
- **Paarbeziehung** („Wie kann die Paarbeziehung aufrechterhalten bleiben?")
- **Erziehungsfragen** („Kann ich es aushalten, dass bestimmte Themen nur von einer Person entschieden werden?"
- **Beziehungsdynamiken und -strukturen** („Wie wird sich die Beziehung zur Familie verändern?")
- **Alltag in der JVA sowie Alltag außerhalb der JVA** („Gibt es Themen oder Inhalte, wo die inhaftierte Person eine primäre Rolle spielen kann?")

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN IM BERATUNGSKONTEXT

Aus der Perspektive der interviewten EFB-Fachkräfte zeigen sich unterschiedliche Möglichkeiten und Grenzen bezüglich des Beratungskontextes. So könne die Beratung für die zu Beratenden eine alternative Erfahrung zum JVA-Alltag darstellen, wobei die beratungsbezogene Schweigepflicht ein besonders wichtiges Gut darstellt, da die Eltern außerhalb der Beratung zumeist anderweitige Erfahrungen machen. Bedeutend ist zugleich, die Elternrolle immer automatisch mitzudenken **„Weil Männer oft nicht als Väter mitgedacht werden. Sondern eher als Straftäter. Nicht unbedingt als Eltern."** (Interviewzitat). Neben der Betrachtung der Elternrolle sowie der Rahmenbedingungen, und der Inhaftierung selbst, besteht das Ziel der Beratung vor allem darin, den Blick auf das Kind zu richten **„Aber es ist wichtig, auch trotz diesem Äußeren zu gucken, wie kriegt man den Blick aufs Kind gerichtet."** (Interviewzitat).

Die Berater:innen berichten über die, aus ihrer Perspektive, grundlegende Sinnhaftigkeit der Beratung, sodass der Eindruck entsteht, mit den Beratungskontakten etwas erreichen zu können (z. B. Kontaktherstellung zwischen Elternteilen). Die Beratungskontakte können zugleich eine Freiheit im Zwang darstellen, da sich die inhaftierte Person zwangsläufig in der JVA befindet, die EFB-Kontakte jedoch freiwillig wahrnimmt. Damit eröffnen sich andersartige Horizonte, wobei der JVA-Kontext für die EFB-Fachkräfte omnipräsent ist: **„Also ich bin auch irgendwie nicht frei."** und zugleich **„Wir wissen, das ist der Kontext, und wir wissen, der ist begrenzt, aber mit dieser Begrenzung arbeiten wir und gucken, was ist da möglich. Und dann vielleicht doch so was wie einen kleinen Freiraum zu schaffen."** (Interviewzitate).

Sollte die Beratung direkt in der JVA stattfinden, besteht die Möglichkeit die Perspektive der inhaftierten Person konkret wahrzunehmen. **„Also es hat auch den Vorteil nachzuempfinden, wie geht es denn der Mutter in der JVA. Und was sind da für Begebenheiten?"** (Interviewzitat). Grundsätzlich ist die Beratungshaltung der interviewten Fachkräfte geprägt davon, dass Kinder ein Recht auf ihre Eltern haben und Familien ein Recht auf Beratung haben. Als weitere Herausforderung im Beratungskontext gilt die bereits weiter oben aufgeführte familienbezogene Nichtthematisierung der Inhaftierung, sodass diese als Geheimnis gilt und innerhalb der Beratung beispielsweise besprochen wird, inwieweit das Geheimnis einen Einfluss auf das familiäre Geschehen hat und wie mit der Geheimhaltung umgegangen werden kann. Neben der Freiheit im Zwang, kann es auch in der JVA zu einem Zwangskontext kommen, indem die inhaftierte Person in die Beratung geschickt und der Zwang im doppelten Sinne erlebt wird: ein Zwangskontext im Zwangskontext. Auch gilt es als EFB-Fachkraft eigene Umgangsweisen mit dem Ort JVA zu finden. **„Also man ist total ausgeliefert auch. Also man gibt alles ab und man wartet. Und man stellt sich die Frage, was passiert denn jetzt eigentlich, wenn ich jetzt hier vergessen werde? Und solche Dinge. Also man ist da höchst angespannt."** (Interviewzitat).

Dieser Eindruck, ausgeliefert zu sein, und die damit einhergehende Angespanntheit können zugleich einen Einfluss auf das beraterische Geschehen haben. **„Und auch quasi die Sprache in der JVA ist auch eine andere. Also wie die Vollzugsbeamtinnen dort mit den Gefangenen sprechen. Sie sprechen ja auch von den Gefangenen. Und das macht alles was."** (Interviewzitat).

Auch hier machen die inhaftierten Eltern im EFB-Kontext zumeist andersartige Erfahrungen, was auch mit der jeweiligen Anrede einhergeht. Die methodischen Möglichkeiten sowie die Setting-Gestaltung lassen sich, sofern die Beratung direkt in der JVA stattfindet, wenig bis nicht beeinflussen, sodass es zu Einschränkungen und damit einhergehenden beschränkten Gestaltungsmöglichkeiten kommt. Zwar wird die Beratung insgesamt als sinnvoll perspektiviert, jedoch sind die Wirkungsmöglichkeiten (z. B. nach innen in die JVA) durch die EFB-Fachkräfte begrenzt, da zwischen einer EFB und einer JVA jeweils individuelle und divergente Organisationslogiken vorherrschen. So könnte es auch schwierig werden, kontinuierliche Beratungsprozesse herzustellen, was wiederum auch mit den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme in Verbindung steht. Jedoch auch, inwieweit die inhaftierte Person die Termine wahrnehmen kann oder nicht.

SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR EFBn UND DEREN FACHKRÄFTE

Als Schlussfolgerung für EFB-Fachkräfte formulieren die interviewten Fachkräfte, sich als Fachkraft grundsätzlich vom JVA-Kontext nicht erschrecken zu lassen, sondern mit auftretenden Unsicherheiten proaktiv umzugehen (Kann ich mir die Arbeit mit inhaftierten Eltern vorstellen?) und z. B. die JVA als Ort durch eine Besichtigung im Vorfeld kennenzulernen. Dass es innerhalb von Familien auch zu einer Inhaftierung von Elternteilen kommen kann, sollte konkret mitgedacht, nicht tabuisiert und besprechbar gemacht werden. In den Beratungssituationen ist die Vertrauensbildung (z. B. Schweigepflicht) besonders wichtig, da inhaftierte Personen hierbei andere Erfahrungen gemacht haben können. Schlussendlich gilt es, die Möglichkeit, dass inhaftierte Personen zugleich Eltern sein können, öffentlich wirksam zu benennen, um z. B. auch das Angebotsspektrum der EFB zu erweitern (eine explizite Ansprache von Familien, in denen es zu einer Inhaftierung eines Elternteils gekommen ist). Oder das selbstverständliche Mitdenken, dass Verhaltensveränderungen bei Familienmitgliedern auch auf eine Inhaftierung eines Familienmitglieds zurückgeführt werden können.

BEDEUTEND IST INSGESAMT AUCH DER ERFAHRUNGSAUSTAUSCH MIT KOLLEG:INNEN. BEISPIELGEBEND GILT HIERBEI DAS NETZWERK „KINDER VON INHAFTIERTEN" BERLIN.

„Das Netzwerk KvI ist ein Zusammenschluss verschiedenster Akteure aus Justiz, Jugendhilfe, Verbänden, Wissenschaft und Kinderrechten, die mit betroffenen Kindern im Kontakt sind, für sie Verantwortung tragen oder die vulnerable Zielgruppe unterstützen möchten. […] Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen der kommunalen Jugendhilfe einerseits und des landesweit geregelten Strafvollzugs andererseits zu befördern, ist das Anliegen des bundesweiten Unterstützungssystems." (https://www.netzwerk-kvi.de/ueber-uns)

www.netzwerk-kvi.de/ueber-uns

Eine weitere Anlaufstelle stellt die, innerhalb der letzten TRIΔLOG-Ausgabe bereits benannte, Koordinierungsstelle für Kinder von Inhaftierten Berlin (KvI) dar, die von der Freien Hilfe Berlin koordiniert wird.

www.freiehilfe.de/kinder-von-inhaftierten

Tim Wersig,
Dr. phil., Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (B. A./M. A.),
Professur für Soziale Arbeit, Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin

tim.wersig@medicalschool-berlin.de

GROSSELTERN IN DER FAMILIENBERATUNG

Da klingeln häufiger die Ohren als die Telefone



Gemäß §33 SGB VIII kommen Großeltern auch als Pflegepersonen in Betracht

Zunächst ein paar Zahlen: Mit dem 12. Geburtstag eines Kindes sind 75 % der Zeit „aufgebraucht", die es mit seinen Eltern verbringt. Nächtliches Trösten, gemeinsames Frühstücken und Shuttle-Fahrten zum Auswärtsspiel. Andererseits sind mit dem 12. Geburtstag erst 20 % der Jahre vergangen, die Eltern und Kinder gemeinsam auf der Welt sind. Nicht umsonst heißt es über das Leben mit Kindern: die Tage sind lang und die Jahre kurz. Zwei Drittel der Zeit haben es Eltern mit erwachsenen Kindern zu tun. Das sind etwa 30 Jahre. 30 Jahre, um eine erwachsene Beziehung zu führen, erwachsene Konflikte auszutragen und in neue Rollen hineinzuwachsen. Z. B. die Rolle der Großeltern. § 28 SGB VIII gibt neben Eltern auch „anderen Erziehungsberechtigten" die Möglichkeit zur Beratung. Dazu zählen Großeltern. Von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung gibt es allerdings keine Zahlen zum Anteil von Großeltern an den Beratungen – sagt ChatGPT[1]. In meiner Beratung sind es handgezählt 3 %.

Typische Anliegen sind:

- Unstimmigkeiten mit den Eltern über den Umgang mit den Enkeln
- verweigerter Kontakt zu den Enkeln
- Großeltern werden im Zuge einer Trennung abgehängt
- Sorge um das Enkelkind
- Enkel leben (z. B. durch amtlichen Beschluss) bei den Großeltern (siehe Abbildung)
- Konkurrenz zwischen Vater und Schwiegervater oder (etwas häufiger) Mutter und Schwiegermutter – Wer darf den Geburtstagskuchen für den Vater backen?
- Konkurrenz zwischen den beiden Großelternpaaren – Wer darf das Fahrrad schenken?
- Sortieren unübersichtlicher Patchworksituationen auf Eltern- und Großelternebene
- Wiederaufnahme der Beziehung zum eigenen, erwachsenen Kind

Dies wäre jedoch kaum der Rede wert, wenn wir über 3 % reden.

DESHALB REDEN WIR ÜBER 44 %

In 44 % meiner Beratungen (ebenfalls handgezählt) sind Großeltern Thema, ohne dass sie selbst anwesend sind.

Denn wer Kinder bekommt, kann kaum anders, als die eigene Kindheit zu reflektieren und sich auf eine, mehr oder weniger bewusste, innere Reise mit den eigenen Eltern zu begeben. Und das zu einem Zeitpunkt, an dem diese womöglich unentbehrliche Ressource und zugleich übergriffiger Störfaktor sind.

Eine Mutter erklärte mir, dass sie sich außerstande sieht, ihren Eltern zu vermitteln, dass ihr geliebtes Enkelkind ab sofort jedes zweite Weihnachtsfest beim Vater in Schottland verbringt. Wo doch das Fest um das Enkelkind herum organisiert würde, wo doch alle in die leuchtenden Kinderaugen gucken wollten – wo offenbar das Leben der Großeltern nicht nur um das Enkelkind herum, sondern z. T. auch auf

[1] Zu weiteren Geistesblitzen der KI siehe Fokusthema in diesem Heft.

dessen Schultern gebaut ist: „Nun erzähl doch mal der Mama, was wir alles Tolles gemacht haben!" Hier ist die Mutter vor die Wahl gestellt, einen schwer lösbaren Elternkonflikt auszutragen oder ihrer Familie eine konfliktträchtige Weiterentwicklung, eine Emanzipation zuzumuten. Mit dieser Weiterentwicklung tun sich viele Großeltern schwer.

Manche erwarten auch Dankbarkeit: „Unsere Eltern haben das Vermögen erwirtschaftet", heißt es aus dieser Generation manchmal, „wir haben das Vermögen bewahrt und unsere Kinder verprassen es." Manche Eltern möchten den Großeltern entgegenhalten: eure Eltern haben das Trauma erworben, ihr habt es weitergegeben und wir bearbeiten es. – Vielleicht dürfen wir dafür auch das Vermögen verprassen. Hier wird die eine gegen die andere Schuld aufgerechnet, ein Konflikt scheint unausweichlich. Ein Vater in meiner Beratung hatte diesen Konflikt um den Preis von Zerwürfnis und Kontaktabbruch[2] geführt. Er kochte, wenn die Rede auf seine Eltern kam. Seine 16-jährige Tochter hingegen ging gern zu Oma und Opa, sein Konflikt war nicht ihrer und sie war, wie viele Enkel in dieser Konstellation, verletzend unbefangen mit ihren Großeltern. Wäre die Tochter 4 statt 16 gewesen, hätte der Vater womöglich den Kontakt zu den Großeltern in der Überzeugung unterbunden: „Wenn ich nicht gut mit ihnen bin, kannst du es auch nicht sein." Und für eine 4-Jährige hätte das womöglich gestimmt. Kinder brauchen, wie beispielsweise in der Kita, die innere Erlaubnis der Eltern. Die Rolle als Sohn seiner Eltern von der Rolle als Vater und Großeltern zu trennen – das schaffte der Vater zunächst nicht. Eine mögliche Lösung liegt in solchen Konstellationen beim anderen Elternteil. Allerdings kann dies auch als Illoyalität oder gar Angriff angesehen werden, gerade wenn die Eltern getrennt sind.

UNVERHOFFTE NÄHE

Die Frage der Loyalitäten stellt sich auch in Situationen, in die Eltern aufgrund des Wohnraummangels geraten können:

1. Heimspiel – Auswärtsspiel

Die Großeltern bieten der jungen Familie an, etwa in ihr Nachbarhaus oder eine just freigewordene Wohnung in der unteren Etage zu ziehen. Bei Mutter und Vater entstehen oft völlig unterschiedliche Gefühle: für die eine ist es die perfekte Chance, für den anderen die Aussicht, sich mit Haut und Haaren der Übermacht dieser anderen Familie auszuliefern. Unweigerlich stellt sich die Frage der Rollen und der Macht. In einigen Traditionen steht den Großeltern Zeit ihres Lebens das Entscheidungsrecht für die Familie zu. Dies ist beispielsweise in Süd- und Ostasien, sowie in einigen Ländern Afrikas der Fall. Auch in Süditalien trifft oft der padrone di casa alle wesentlichen Entscheidungen und die Großmutter hat großen Einfluss auf Haushaltsführung und Kindererziehung.

2. Oma ist der neue Papa

Ein Elternteil entscheidet sich im Zuge einer Trennung, vorübergehend (wieder!) bei den eigenen Eltern einzuziehen, und zwar mit den Kindern. Für diesen Elternteil ist es ein ambivalenter Schritt zwischen Geborgenheit, Abhängigkeit und Versagensgefühlen.

Für den anderen Elternteil (meist der Vater) ist eine solche Situation oft mit noch größeren Sorgen verbunden:

- der Umzug erfolgte über eine große Distanz und nicht einvernehmlich
- der Vater beobachtet, wie die Großeltern einen großen Teil der Betreuung übernehmen, während er selbst um jede Stunde mit dem Kind kämpfen muss
- die Mutter ist zur alleinstehenden Großmutter gezogen, und der Vater gewinnt den Eindruck, dass das System der Vaterlosigkeit weitergegeben wird

LÖSUNGSANSÄTZE

Klären, Wer Wer Ist

Kinder gemeinsam großzuziehen ist ein Arbeitsprojekt mit verteilten Rollen. Das wissen alle Eltern, erstrecht die getrennten. Und so ist es auch mit den Großeltern. Da scheint es hilfreich, die Rollen zu kennen: Arbeiten die Eltern Vollzeit und die Großeltern im Minijob? Gibt es Weisungsbefugnisse und wie weit gehen die? Sind alle in der Lage, die Rollen als Eltern und Großeltern von der Rolle als Tochter oder Sohn und Eltern zu trennen? Wer sitzt auf dem Fahrersitz, wer auf der Rückbank? Wie fühlt sich der Satz „Wir sind jetzt die Eltern." an?

[2] Siehe dazu den Beitrag „Funkstille" in diesem Heft



Manche Kinder profitieren kaum von der fußläufigen Nähe zu den Großeltern

Über Erwartungen, Bedürfnisse und Grenzen kommunizieren

- Eltern: Bitte bringt keine Lebensmittel mit, wenn Ihr uns besuchen kommt!
- Großeltern: Wir möchten nicht beide Enkelsöhne gemeinsam über Nacht haben.
- Eltern: Wir möchten, dass unsere Kinder kein Fleisch essen.
- Großeltern: Ich kann mir gut vorstellen, meine Enkeltochter jeden Mittwoch zum Tanzen zu bringen und dort zu warten.
- Eltern: Wenn ihr mit ihm die Fußballschuhe kaufen könntet, wäre das toll.
- Eltern: Wenn ihr etwas mitbringen möchtet, wäre euer Käsekuchen eine prima Idee.

Diplomatische Beziehungen führen

Vereinzelt kommt es immer noch vor, dass erwachsene Menschen ihre Schwiegereltern Mama und Papa nennen. Häufiger wird man sich des Vornamens bedienen und eine Entfernung finden, die gegenseitigen Respekt signalisiert. Dazu gehört auch, Unstimmigkeiten möglichst als Elternpaar oder im Verwandtschaftsverhältnis zu klären. So wird eher deutlich, dass es um die Sache geht und nicht um das etwaige Ausagieren von Fremdheitsgefühlen gegenüber dem angeheirateten Familienteil.

Langfristig denken

Manche Großeltern brauchen Zeit, sich in der neuen Rolle zurechtzufinden. Grenzsetzung wird als Kränkung erlebt und mündet in den schönen Satz: „Dann sag ich eben gar nichts mehr." Als Eltern dieses Beleidigtsein auszuhalten und im Kontakt zu bleiben, ohne gleich alle Wünsche fallenzulassen, kann ein guter Anfang für das Etablieren der neuen Rollen sein.

Sich erinnern

„Erziehung ist sinnlos", bemerkte einst Karl Valentin „die Kinder machen den Eltern sowieso alles nach." Diesem Schicksal sind erwachsene Kinder nicht ausgeliefert. Und Großeltern schon gar nicht. Sie können sich erinnern, wie sie selbst als junge Eltern das Agieren der damaligen Großeltern erlebt haben.

Die Fernsehoma zulassen

Wenn Großeltern sich für Eltern als kaum instruierbar erweisen, also die Dinge so tun wie sie sie eben tun – dann sind sie doch Bestandteil im Leben der Enkel. Oft profitieren Enkel gerade von der Verschiedenheit, ähnlich wie bei getrennten Eltern. Hier könnten die Eltern Ermunterung gebrauchen, miteinander genau zu prüfen, ob es sich um nicht besonders förderliches oder um schädliches Verhalten handelt und dann den Großeltern die Zeit mit dem Enkelkind im geeigneten (vielleicht recht kleinen) Umfang zuzumessen. Zum anderen braucht es die Bereitschaft der Eltern, in dieser Zeit andere Regeln gelten zu lassen. Und natürlich sollte es sich hierbei um eine innere Bereitschaft handeln. Und wann immer Sie, liebe Leserin, lieber Leser, einem Elternpaar begegnen, das diese innere Bereitschaft erlangt hat, dann fragen Sie nach dem Trick!

DIE ZWEITE CHANCE

Vom US-amerikanischen Juristen Clarence Darrow (1857–1938) stammt das Bonmot: „Die erste Hälfte des Lebens wird einem von den Eltern versaut, die zweite von den Kindern." Darrow verweist zugespitzt darauf, dass wir jeweils zugleich Opfer und Täter sind: erst als Kinder und später als Eltern. Er unterschlägt jedoch, dass die zweite Hälfte des Lebens eine dritte Beziehung und eine zweite Chance enthält. Und egal, ob man diese Chance für das Versauen oder das Versöhnen nutzt, es gilt auch hier: Man sieht sich zweimal im Leben.

Christof Latendorf,
arbeitet in der EFB Berlin-Mitte der Caritas

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

FOKUS I

HERAUSFORDERUNGEN VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI) IM RAHMEN DER EFB ARBEIT

Thematische Anmerkungen zum Thema des Fachtags 2025 der LAG Brandenburg

EINLEITUNG

Nach dem Fachtag ist vor dem Fachtag. Im zurückliegenden Jahr 2024 haben wir als Vorstand der LAG Brandenburg nach Abschluss unseres Fachtages im Mai zum Thema „traumasensible Beratung" in Oranienburg über verschiedene Themen für den nächstjährigen Fachtag nachgedacht. In jedem Jahr ist es keine einfache Entscheidung, sich für ein Thema final zu entscheiden. Nicht nur, dass viele interessante Fachthemen unseren Arbeitsalltag begleiten, spielt bei der Entscheidungsfindung letztlich eine Rolle, sondern auch, ein Thema zu wählen, das spannend, ansprechend und aktuell für die Fachkollegen und Fachkolleginnen ist. Insofern ist der Entscheidungsprozess immer durch viele spannende Diskussionen, Abwägungen und Reflexionen bestimmt.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Weihnachtsfeier des Vorstandes ist neben anderen Gesprächsthemen die Diskussion aufgekommen, welche Veränderungen für die Berufsfelder im Gesundheitsbereich durch die Anwendungen der Künstlichen Intelligenz zu erwarten sind. Aus dieser hypothetischen Plauderei sind wir bald zu dem Eindruck gelangt, dass wir uns alle auf unterschiedliche Art und Weise mit dem Thema beschäftigen und dass es spannend sein könnte, Künstliche Intelligenz (KI) im Kontext der perspektivischen EFB Arbeit als Fachtagsthema zu benennen. Damit hatten wir unser Thema für den Fachtag 2025 gefunden.

Unser Nachdenken, uns dem Thema der KI zu widmen, ist dabei zum einen durch einen grundlegend kritischen Blick auf die Nutzung derselben im Kontext unseres Arbeitszusammenhangs geprägt gewesen. Jeder und jede von uns hat bereits positive und auch negative Erfahrungen mit der Nutzung von KI gemacht und eine eigene Meinung zum Thema entwickelt, die richtig und wertvoll ist. Zum anderen ist auch deutlich, dass die Fachkräfte, die in der Jugendhilfe tätig sind, Künstliche Intelligenz und die unmittelbaren



Folgen für Gesellschaft, Wissenschaft und für den gesamten Gesundheitsbereich nicht einfach ignorieren können. Wir als Therapeuten/Therapeutinnen, wir als Berater/Beraterin haben nicht die Möglichkeit uns „wegzuducken", um nicht beteiligt zu werden/sein. Dafür sind die digitalen Technologien und damit auch die Nutzung der KI viel zu tief im Nutzerverhalten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen verankert. Es ist uns wichtig gewesen, sich dem brisanten Thema zu stellen und die Herausforderungen und Chancen dieser neuen Technologie für unser Berufsfeld kritisch, aber mit einem neugierigen Blick zu inspizieren.

Aus diesem fachlichen Kontext heraus ergeben sich vielfältige Fragen: Welche Perspektive hat Therapie in Zukunft und welche Veränderungen stehen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder in der Erziehungsberatung an? Wird die absehbare gesamtgesellschaftliche Nutzung der neuen Technologie die kognitiven und psychischen Grundlagen von Jugendlichen und Kindern beeinflussen und damit auch die beraterischen und therapeutischen Anforderungen verwandeln? Naiv wäre es natürlich, das nicht anzunehmen. Weiterhin stellt sich die Frage, welche Wirksamkeit und Wirkung Chat Bots haben, die „on demand" und 24/7 erreichbar und nutzbar sind? Was bedeutet es, dass Menschen ihre Beziehung oder ihren Arbeitsalltag mehr und mehr durch die Unterstützung von Compagnion Apps gestalten? Ist unsere Gesellschaft damit auf dem Weg in die Bindungs- und Beziehungslosigkeit? Und letztlich die Frage, wie können wir uns an der wissenschaftlichen Begleitung der KI, der Chat Bots und anderer digital gesteuerter Nutzerinteraktionen beteiligen? Wollen wir uns beteiligen: Beteiligung oder Nicht-Beteiligung?

ES IST EIN BRISANTES, SPANNENDES UND EIN WEITES FELD!

VON DER GESCHICHTE ZUM BERUFSALLTAG (HISTORIE):

Es ist anzunehmen, dass wir mit der Erfindung der KI an einer Zeitenwende stehen, die in etwa der paradigmatischen Auswirkung der Entwicklung des Buchdrucks entspricht. KI durchdringt unser Leben und sie betrifft jede und jeden. Und wenn wir uns diesem „Weiten Feld", wenn wir uns dem Thema der Künstlichen Intelligenz nähern wollen, ist es naheliegend, einen Blick zurück zu werfen, um ein bisschen mehr von der aktuellen Faszination zu verstehen.

Ob Romantik oder Moderne, ob Fantasie, Science-Fiction oder die Antike, das Thema der Maschine hat immer schon die menschliche Fantasie beflügelt und begeistert. Vom Mythos des Hephaistos, der den bronzenen Riesen Talos oder aber zwei mechanische Dienerinnen in Gold erschaffen hat, führt der Weg direkt zu Philip K. Dick, der mit seinem Buch „Do Androids Dream of Electric Sheep?" dem aktuell angedeuteten Gedankenspiel der Verselbstständigung der Apparate vorweg greift. Erschafft der griechische Gott noch Wesen, die dem Menschen dienen sollen, so sind in der dystopischen Romanvorlage von Dick die Maschinen bereits auf dem Weg in die Unabhängigkeit. Das, was heute als „worst case" imaginiert wird, nämlich die Verselbstständigung der Maschinen, ist in Dicks

Roman von 1968 bereits Wirklichkeit. Die Maschine, die einst als Arbeitshilfe für den menschlichen Alltag konstruiert worden ist, fordert Freiheit ein.

Da wir heute von der unheimlichen Annäherung von Mensch und Maschine sprechen können, stellt sich die Frage, ob wir bereits in eine Art von Abhängigkeit gegenüber der digitalen Technologie geraten sind? Gewinnt der eine Teil, also die Maschine mehr und mehr an Freiheit? Und geht damit eine Abhängigkeitssteigerung der Menschen einher? Betrachten wir in diesem Zusammenhang kurz unseren Arbeitsalltag, so ist dieser beim morgendlichen Ankommen zunächst durch die Begrüßung der Kollegen und Kolleginnen, durch analoge Flipcharts und Schreibtische in den Beratungsbüros geprägt. Hier und da liegen Stifte und Papier griffbereit, manchmal sind schon Klienten und Klientinnen vor Ort und in der Regel müssen die Blumen gegossen werden. Doch dann, wenn wir an unseren Arbeitsplatz gehen und den Computer starten, digitalisieren wir uns. Unser Arbeitsfeld wechselt vom Analogen zum Digitalen. Unseren fachlichen Arbeitsalltag gut zu gestalten und zu bewältigen, bedeutet heute, in hohem Maße dependent von der technologischen Funktionsfähigkeit unserer Hard- und Software zu sein. Unsere Abhängigkeit von der täglich genutzten Technologie zeigt sich in der Störungsanfälligkeit derselben, die im Fall der Fälle, also wenn sie ausfällt, final dazu führt, dass wir nur noch hoffen, die „IT" zu erreichen. Wenn wir die „IT" aber nicht erreichen, dann beschleicht uns das Gefühl, dass wir „ja auch nach Hause gehen könnten!" Mit anderen Worten: Wenn der Computer streikt, dann kann keine E-Mail gelesen geschweige denn beantworten werden, kein Blick kann in die Outlook-Kalender geworfen werden. Wir können nicht schreiben, wir können keine Termine absprechen, wir können die Statistik nicht erarbeiten und wir können auch die kleinen schnellen Recherchen im Netz nicht durchführen. Irritation und Nervosität macht sich breit! Was nun? Wie soll der Arbeitstag weitergehen? Ratlosigkeit!

Längst haben wir uns auch daran gewöhnt, täglich unsere neugierigen Fragen bei den Suchmaschinen Google, Yahoo oder Ecosia einzugeben und auf schnelle und präzise Antworten zu hoffen/bestehen. Mehrfach, vielfach und noch häufiger können wir uns bei dieser Tätigkeit ertappen: Zählen Sie einmal selbst, wie oft Sie eine Anfrage bei einer Suchmaschine an einem Tag starten? Google verarbeitet 99.000 Abfragen in der Sekunde[1], d. h. 8,5 Milliarden Anfragen am Tag und wir sind jeden Tag fester Bestandteil dieser Dienstleistung. Ob die Informationen stimmen ist dabei weniger wichtig als die schnelle Beantwortung der jeweils gestellten Abfrage!

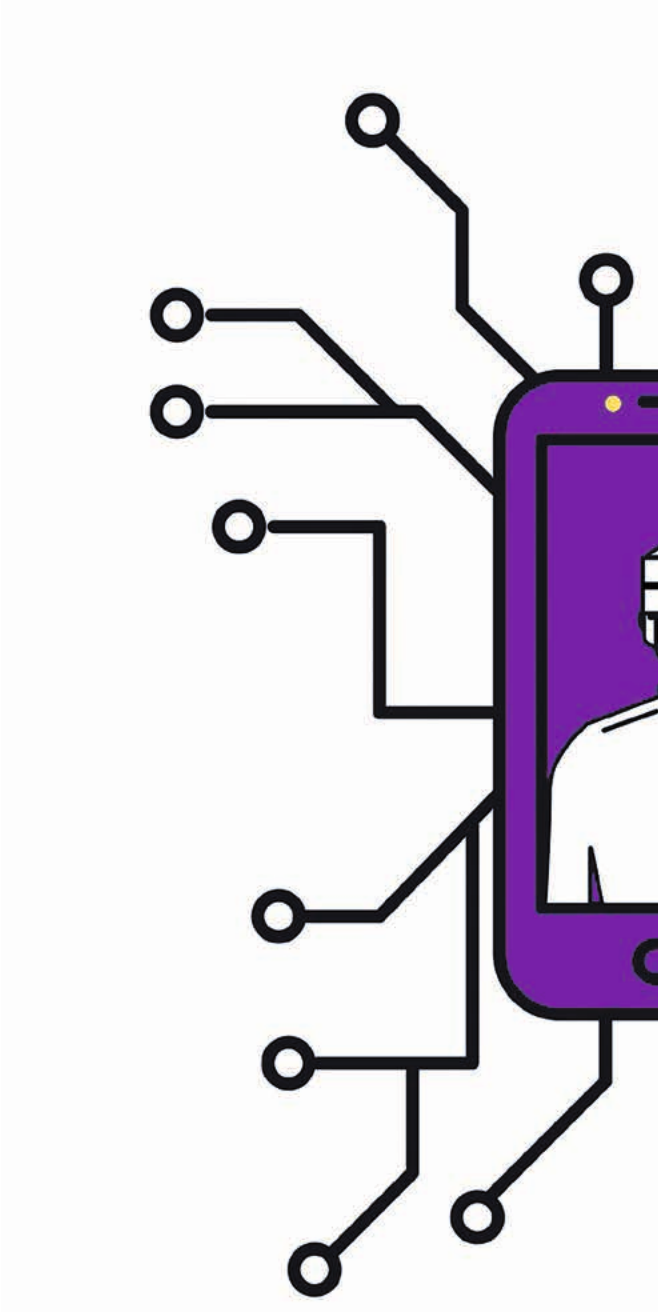
Bei den Suchmaschinen handelt es sich bereits um Typen von künstlicher Intelligenz, die Formen komplexer Algorithmen verwenden, die maschinelles Lernen und KI-Techniken beinhalten, um die unterschiedlichen Relevanzen von Webseiten zu bewerten und um damit die besten Ergebnisse für die jeweilige Suchanfrage zu ermitteln. Zudem lernen diese dabei wirkenden Algorithmen permanent durch die Nutzerinteraktionen hinzu und passen ihre Antworten entsprechend an, um die Suchergebnisse zu verbessern. Wer fragt, bekommt kontinuierlich optimierte Antworten und trainiert wiederum die genutzte Suchmaschine. Ist es bei Nietzsche noch die Wüste gewesen, die wächst, so ist es heute der Algorithmus der wächst! Und trotz dieser fortlaufenden Optimierung der Ergebnisse gibt es einen bemerkenswerten Nutzerwandel, denn, wer heute mit den Suchmaschinen Google & Co arbeitet, wird morgen oder schon heute auf Anwendungen wie ChatGPT oder Deep Seek zurückgreifen.

Ein radikaler Wandel technologischer Nutzung liegt vor, der mit Recht in vielen unterschiedlichen Fachrichtungen kontrovers diskutiert wird. Dass es gewinnbringende Anwendungen in verschiedenen diagnostischen Verfahren oder aber auch in der Bildbearbeitung und -erschaffung gibt, dass es in der Robotik und Automobilbranche kommerziell erfolgreiche Anwendungen gibt, ist unbestritten, doch sind KI genutzte Verfahren auch in der Beratung von Familien oder auch in der Therapie von psychischer Symptomatik hilfreich? Zudem stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach den ethischen Standards, die sowohl für die Nutzung als auch für die Programmierung (Trainings) gelten? Welche kritische Diskussion, welcher wissenschaftliche Aushandlungsprozess steht für die Richtigkeit der jeweiligen Antworten, die die KI auf sehr persönliche Fragen gibt?

AKTUELLER STAND DER DINGE

Wie ist der aktuelle Stand der Dinge? Und was ist eigentlich künstliche Intelligenz? Die Beantwortung der Frage nach der KI ist nicht so schwierig: Künstliche Intelligenz bezeichnet die Fähigkeit von Computern oder Maschinen, Aufgaben auszuführen, die normalerweise menschliche Intelligenz erfordert. Das umfasst Handlungen wie Lernen, Problemlösen, Sprache verstehen und Bilder erkennen. Im Gegensatz

[1] https://affmaven.com/de/google-search-statistics/



zu anderen digitalen Verarbeitungsmechanismen sind KI-Systeme als neuronales Netzwerk konstruiert und im Grunde so programmiert, dass sie aus Daten lernen und ihre Fähigkeiten im Laufe der Zeit verbessern können. Im Moment spricht die Wissenschaft hier noch von einer *Schwachen KI*. Demgegenüber gibt es außerdem die Vorstellung einer *Starken KI*. Von einer *Starken KI* ist die Rede, wenn das System selbst intelligentes Verhalten hervorbringt. Das scheint bisher aber noch nicht stattgefunden zu haben.

Da die Entwicklung dieser Technologie so schnelllebig ist, ist die Beantwortung der Frage nach dem Stand der Dinge im Moment der Beantwortung in der Regel überholt. Erst im November 2022 wird ChatGPT als ein Chatbot durch die Firma OPEN AI vorgestellt. Der Chatbot ist durch eine Vielzahl an Textdokumenten „trainiert" und kann von den Nutzern und Nutzerinnen durch textbasierte oder visuelle Nachrichten oder Anfragen genutzt werden. Das ist längst nicht der Anfang der Nutzung von KI, aber es ist für den weltweiten User eine erste öffentlich zugängliche und leistungsfähige Anwendung. GPT steht dabei für „Generative Pre-Trained Transformer" und ist ursprünglich darauf ausgelegt, menschliche Gespräche nachzuahmen. Durch den Chatbot ChatGPT wird das Thema „Künstliche Intelligenz" (KI) nicht nur zu einem globalen Thema und zu einem Trend, sondern bald schon zu einem unumstößlichen Standard.

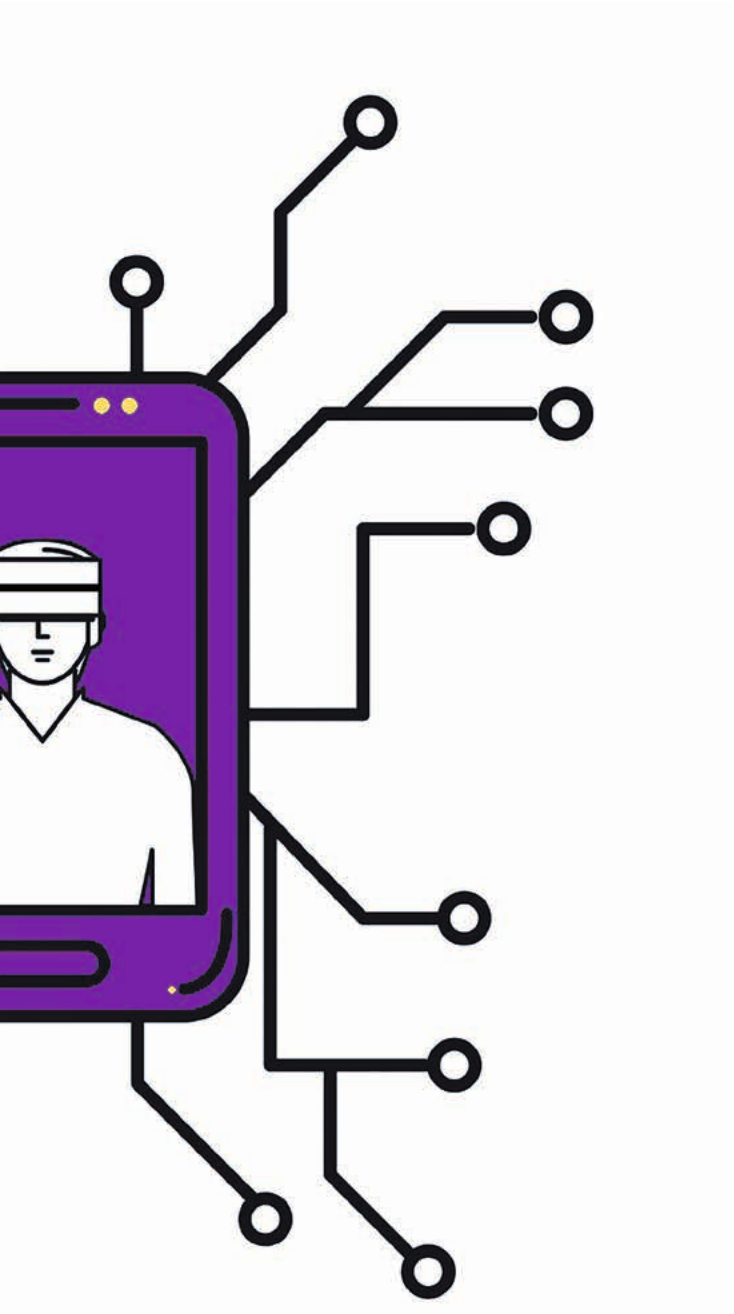
Im Grunde gibt es einen entscheidenden Ansatz, einen grundlegenden Unterschied, denn Programme werden nicht mehr linear programmiert, indem man dem Computer Eingaben und Ausgaben vorgibt. In dem neuen Verfahren wird ein künstliches Modell erstellt, dem man eine Eingabe zeigt (z. B. das Bild einer Blume). Daraufhin lässt man Berechnungen ausführen und das Ergebnis wieder mit dem Original vergleichen. Berechnete Pfade und Wege, die zu einem identischen, möglichst passenden Ergebnis geführt haben, werden beibehalten. Wege, die einen falschen Output generiert haben, werden neu justiert, bis auch sie das Gewünschte hervorbringen. Dieser Umschwung im Ansatz und die maßgebliche Verbesserung von nutzbaren Algorithmen hat zu einer Explosion der Nutzungsmöglichkeiten geführt. Und es ist zu vermuten, dass wir damit erst am Beginn einer umfangreichen Entwicklung stehen, deren perspektivisches Ergebnis nicht vorhersehbar ist.

Was uneingeschränkt klar ist: Unser Nutzungsverhalten hat sich entsprechend verändert. Mehr und mehr nutzen wir heute die Angebote ChatGPT oder Deep Seek. Größere, günstigere Datenspeicher, bessere Verarbeitungsmethoden in großen Datencentern und die Möglichkeit, viele Prozesse parallel laufen zu lassen und trotzdem ein großes Ganzes zu erzeugen, sind Teil der technischen Grundlagen gewesen, warum das sogenannte maschinelle Lernen und damit die verstärkte Entwicklung künstlicher Intelligenz seit einigen Jahren erst möglich geworden ist.

Insofern ist die Nutzung und Entwicklung von KI heute in fast allen Lebensbereichen ein Standard, doch die Grenzen und Zukunftsperspektiven dieser Technologie sind unbestimmt.

ANWENDUNGSFORMEN KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Werfen wir im Folgenden noch einen Blick auf die Vielzahl der aktuellen Anwendungsformen Künstlicher Intelligenz bevor wir uns den Auswirkungen auf Beratung und Therapie zuwenden. Die im Moment wohl im Alltag am meisten genutzten KI Anwendungen



lassen sich in der Sprachverarbeitung oder aber in Form von personalisierten Empfehlungssystemen und im Kundenservice finden. Ob das Sprachassistenten wie Siri oder Alexa sind oder ob Künstliche Intelligenz uns hilft, uns schneller im Rausch des unübersichtlichen Medienangebotes zu orientieren, indem es unsere Nutzungsgewohnheiten im WWW analysiert und uns entsprechende Vorschläge für Kauf oder Dienstleistungen anbietet oder ob wir neuartige Chatbots nutzen, die uns als Kunde bei verschiedensten Fragen begleiten, hinter all diesen Anwendungen arbeitet ein KI Algorithmus, der unsere Gewohnheiten analysiert, der uns entsprechende Vorschläge macht und der durch unsere Reaktion auf diese lernt und trainiert wird, was funktioniert und was nicht. Jede Nutzung von uns hinterlässt eine Erinnerungsspur, eine Information im Netz und damit auch eine Verbesserung des Systems, das uns bedient. Der Algorithmus lebt und optimiert sich.

Neben den angesprochenen Anwendungen, die viele von uns bereits täglich nutzen, gibt es eine Vielzahl von Funktionen im Bereich der Bild- und Videoanalyse und -erstellung. Hier werden Images für eine Bild- und Spielwelt erschaffen und deren Nutzerverhalten ebenfalls stetig analysiert. Die Analyseergebnisse fließen dann wiederum in die Weiterentwicklung der AR- und VR- Technologie ein. Im Grunde haben wir es mit einem unvorstellbaren Kreislauf von Bilderzeugung und Bildbedeutung und visuellem Ereignis, kognitiver Wirksamkeit und final mit dem Verständnis der Nutzerreaktion zu tun. Umso besser der Algorithmus meine Bedürfnisse versteht, desto mehr wird er sie bedienen (können). Diese radikal auf unsere Bedürfnisse und auf unser Verhalten ausgelegte Funktion von KI ist besonders für die therapeutisch-beraterischen Ausformungen von großer Bedeutung und hinterlässt viele Fragen, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Und was macht KI im Kulturbereich? Längst haben sich die Produktionsgewohnheiten verwandelt. Wenn wir auf die letzten Jahre zurückblicken, dann können wir uns an die Streiks von Schauspielerinnen und Schauspielern wie auch der Drehbuchautorinnen und Drehbuchautoren erinnern, deren Existenz seit ein paar Jahren in Frage steht, denn KI Anwendungen werden in naher Zukunft möglicherweise den Schauspieler/die Schauspielerin, seine/ihre Stimme oder schlussendlich den klassischen Film ablösen. Wenn Künstliche Intelligenz es schafft, Schauspieler/Schauspielerinnen oder Drehbuchautorinnen und Drehbuchautoren realistisch zu ersetzen, dann werden Serien und Shows bald nur durch den Akt des richtigen „Promtens“ erzeugt. Damit können Videos und Filme heutzutage ohne die klassischen Helden/Heldinnen, die meist durch Schauspielpersönlichkeiten repräsentiert sind, kreiert werden. Im Kontext künstlerischer Kreativität und kommerzieller Nutzung von Kultur gibt es bereits einen radikalen Sinneswandel, der das klassische Element ersetzt. Das ist emotional und kulturell äußerst schmerzlich und letztlich kaum vorstellbar, doch betrachten wir die Entwicklung technologischer Mittel in der Vergangenheit, so hat Fortschritt oftmals zum Ersetzen von einzelnen Berufsgruppen geführt. Möglicherweise werden sich nicht nur die kulturellen Berufsfelder, sondern auch die psychosozialen Berufe ändern und wir müssen uns von den bekannten tradierten Formen verabschieden.

Abschließend sollte noch kurz ein Blick auf die aktuellen KI Anwendungen im Bereich des Forschens an autonomem Fahren und auf die Fortschritte im Bereich der Robotik geworfen werden. In beiden Bereichen steht der Wunsch nach der Autonomie der KI gestützten Systeme im Vordergrund der Entwicklung. Fahrzeuge, die sich alleine ihren Weg durch die

globalen Großstädte dieser Welt bahnen und Roboter, die schwierige oder lästige Arbeit im 24 Stunden Turnus übernehmen und erledigen, sind dabei genauso denkbar, wie Anwendungen in Bereichen, deren Tätigkeit für Menschen möglicherweise lebensgefährlich sein könnten. Die Vision: Die Maschine übernimmt Aufgaben, führt sie autonom durch und entlastet den menschlichen Arbeitsalltag. Der Traum, dass Maschinen die harte Arbeit von Menschen übernehmen, hat lange die Hoffnung der Menschheit genährt und heute sind wir auf dem Weg der visionären Einlösung.

Wobei Traum und Alptraum zwei nahe Verwandte sind. Schon allein die Begehrlichkeiten, die die Technologie in Politik, Wirtschaft und Militär geweckt hat, zeugen von einer zweifelhaften Perspektive. Nicht nur, dass KI als Schlüsseltechnologie für zukünftige Wertschöpfung zu sehen ist, sondern auch, dass KI im Bereich der militärischen Nutzung die Vorstellung der radikalen Überlegenheit gegenüber einem Feind erzeugt, ist bemerkenswert. Und letztlich ist es fatal die Nutzung von KI-basierten Anwendungen nur als zukünftige Vision zu bezeichnen. KI ist im militärischen Kontext Realität und tödlicher Alltag. Ob Killerdrohnen oder die Auswahl militärischer Ziele für Raketen und andere Angriffe, alle KI gestützten Anwendungen in diesem Bereich haben bereits Tausende zivile Opfer gefordert.[2] Ein Wettrennen um den effektivsten Algorithmus und die militärische Relevanz ist längst im Gange! Militärisches Handeln ist für viele Länder heute nicht mehr ohne KI-Unterstützung denkbar.

Dabei stellen sich nicht nur Fragen zu ethischen Richtlinien für die Nutzung, sondern auch Fragen zu den autonomen Entscheidungen KI-gestützter Waffen und zu den folgenreichen Herausforderungen zum internationalen Völker- und Menschenrecht. Wer sich ernsthaft mit den ethischen Fragen und den konkreten Auswirkungen von KI auf die Handlungsfähigkeit, Verantwortungsfähigkeit und auf die menschliche Kontrolle von autonomen Systemen auseinandersetzt und nicht die radikale Haltung euphorischer Technologiebürokraten vertritt, der wird sich schnellstmöglich mit den Folgen für Gesellschaft und Völkergemeinschaft beschäftigen müssen. Wenn Tech-Milliardäre die Möglichkeit bekommen, ihre omnipotenten Visionen unhinterfragt umzusetzen und dabei nicht durch demokratische Filter in ihrem Handeln überprüft werden, dann ist es denkbar, dass wir es mit einer „fremden" Welt zu tun bekommen.

Was fehlt noch in unserer Betrachtung? Genau: Gesundheitswesen. KI-Anwendungen im Gesundheitswesen haben aktuell nicht nur ein riesiges wirtschaftliches Potenzial entwickelt, sondern auch eine umfassende Anwendbarkeit in der Patienten- und Patientinnenversorgung. In den USA sind bereits mehr als 500 KI-gestützte Anwendungen für die medizinische Versorgung zugelassen.[3] KI-unterstützte Systeme sind konstruiert, die Fähigkeit zu habe, menschenähnlich zu denken und dabei noch große Datenmengen zu analysieren und auf diese wiederum zurück zu greifen. Insofern kann KI bei der Früherkennung und Diagnose von Krankheiten das Fachpersonal unterstützen oder aber bei der individuellen Pflege helfen und die Patienten- und Patientinnenbetreuung in Form von Apps oder anderen Anwendungen erleichtern. Längst ist KI in der Diagnostik von Hautkrebs oder Schizophrenie[4] dem fachärztlichen Blick mindestens gleichwertig, wenn nicht schon überlegen. Denn eine gut trainierte KI kann mit dem sofortigen Zugriff auf einen Fundus von unglaublichen Fach- und Hintergrundinformationen eine konkrete und fundierte Entscheidung treffen. Können wir davon ausgehen, dass alle KI-Anwendungen in der finalen Entscheidungsfindung durch die Verarbeitung riesiger Datenmengen zum diagnostischen Ergebnis kommen, so stellen sich auch im Gesundheitsbereich Fragen der Ethik, Fragen nach der Überprüfbarkeit der Datenqualität und letztlich auch immer die Fragen des Datenschutzes.

DER KURZWEILIGE EINBLICK IN DEN ÜBERBLICK ZEIGT SCHON DIE VIELFÄLTIGKEIT DER NUTZUNG VON KI-GESTÜTZTEN SYSTEMEN IM ALLTAG, IN DER MEDIZIN ODER ABER AUCH IM MILITÄR.

ABGESANG EINER PROFESSION? RISIKEN, HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN!

Wie wir bereits gesehen haben, gewinnen Nutzer/Nutzerinnen-Apps und zudem Künstliche Intelligenz (KI) in vielen Bereichen unseres Lebens immer mehr an Bedeutung – so auch im Bereich der psychosozialen Beratung und der Psychotherapie.

2 https://wissenschaft-und-frieden.de/dossier/kuenstliche-intelligenz-zieht-in-den-krieg/
3 https://www.aok.de/pp/gg/daten-und-analysen/ki-im-gesundheitswesen/
4 Vgl. https://www.mpg.de/17670966/F003_Fokus_038-043.pdf

Welche Formen der psychosozialen Angebote gibt es im Moment? Diese sind sehr vielfältig:

Chatbots wie Woebot, Wysa oder Tess, sind heute die erste Anlaufstelle für Personen mit psychischen Problemen, die wenig Berührungsängste mit der digitalen Technologie haben. Diese Angebote sind rund um die Uhr erreichbar und bieten damit eine Unterstützung bei der akuten Bewältigung von Stress, Angst oder Trauer an. Gleichfalls besteht die Möglichkeit Chat GPT als therapeutischen Bot oder aber Companion Apps als psychotherapeutische Begleiter und Berater zu nutzen. Die Nutzung und das Ergebnis hängen maßgeblich von meiner Nutzerkompetenz und meinem persönlichen Bedürfnis ab. Durch die Auswertung und Verfügbarkeit großer Datenmengen können heutige KI-Systeme individuelle Profile erstellen, die dann personalisierte Empfehlungen für jede/jeden von uns mit seinen/ihren jeweiligen Fragen erstellen. In diesem Kontext können emotionale Formen von Bindungen zwischen Mensch und Maschine entstehen, die leicht andere soziale Verbindungen in den Hintergrund treten lassen. Bereits 2013 beleuchtet der Hollywood Film „Her" die Entstehung einer intensiven persönlichen Beziehung zwischen einem Nutzer und einer KI! Jonce beschreibt in seinem Film, damals noch visionär, die Entwicklung einer Beziehung zwischen einem Programm, das sich selbst als Samantha benennt und einem Menschen. Die Kommunikation findet über Headset und Videokamera statt und Samantha lernt schnell über die sozialen Interaktionen ihres menschlichen Gegenübers und entwickelt sich kontinuierlich weiter. Sie wird mehr und mehr menschlich. Ist in diesem Film noch nicht die Rede von einem Avatar, der therapeutisch unterwegs ist, so weist der Film jedoch schon auf eine technologische Entwicklung hin, in der Menschen sich von Maschinen mehr als von Personen verstanden, geliebt und unterstützt fühlen.

Und genau in dieser Annahme liegen große Risiken, da die KI weder empathisch ist, noch lieben kann, noch die Idee einer Heilung oder die Idee einer therapeutischen Veränderung ernsthaft in Erwägung zieht. Die Analyse der Daten, die zu einer Antwort führt, basiert auf einem Prozess, der künstlich ein neuronales Netzwerk imitiert. Die von der KI gegebene Antwort, ob „richtig" oder „falsch", ist dabei in ihrer inhaltlichen Ausformulierung möglicherweise korrekt. Letztlich geht sie von der errechneten Vermutung aus, dass sie stimmig ist: mehr nicht! Nichts desto trotz gibt es immer mehr Nutzer/Nutzerinnen, die sich von KI in ihrem Alltag begleiten lassen und auch psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nehmen.

Zudem: Abhängig von meiner Frageformulierung, dem „Prompten", ergeben sich die in diesem Fall sinnvollen Antworten. Ob diese wiederum therapeutisch sind, ist aktuell und perspektivisch zu prüfen. Doch stetig hängt die Antwort von meiner gestellten Frage ab und die KI fragt bisher auch nicht nach, ob sie es richtig verstanden hat. Hypothesenbildung und die Verwerfung von Hypothesen im Kontext therapeutischen Handelns ist durch die KI nicht möglich. Und denkt man weiter im therapeutischen Zusammenhang, so entsteht an dieser Stelle eine risikoreiche Divergenz. Denn: Heißt das, dass derjenige/diejenige der/die weiß, wie therapeutisch zu fragen ist, auch therapeutische Antworten erhält? Und das derjenige/diejenige, der/die nicht gelernt hat, therapeutisch zu fragen nur hoffen kann, eine therapeutische Antwort zu bekommen? Wenn das zutreffend ist, dann ist eine auf Veränderung angelegte therapeutische Ausrichtung kaum mehr denkbar.

Das System simuliert nur eine therapeutische Antwort. Für einige User/Userinnen scheint darin ein Mehrgewinn denkbar, aber letztendlich bedeutet therapeutische Simulation nur die Annahme einer Wirksamkeit, denn KI hat keine Idee zu therapeutischen Zweifeln und Hilflosigkeiten, zu professioneller Unwissenheit und Reflexion, zu Achtsamkeit und Projektion und zu Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand. Selbstreferentiell reproduziert dieser KI-gestützte Prozess die Bedürfnisse der fragenden Person. Therapie kann damit schnell zu einer in sich geschlossenen Befriedigung werden und würde dann den eigenen Anspruch auf Verbesserung und Veränderung verloren haben. Ein weiterer Nutzungsbereich von KI ist die Diagnostik. Für die diagnostischen Bereiche sind bereits automatisierte Stimm- und Textanalyseverfahren entwickelt worden, die Sprache, Mimik und Text analysieren können, um emotionale Zustände besser und schneller zu erkennen. Die Idee ist, dass über die Sprachanalyse konkrete Hinweise auf depressive Verstimmungen, Angstzustände oder andere psychische Belastungen identifizierbar sind. In diesem Kontext verspricht KI eine Unterstützung in der Diagnostik zu sein. Dass KI gestützte Systeme Früherkennung und Prävention durch die Analyse von Verhaltensmustern, sozialen Medien oder anderen Datenquellen unterstützen können, hört sich erst einmal positiv an. Doch die frühzeitige Wahrnehmung von psychischen Problemen und die Erstellung von individuellen Risikoprofilen kann im Kontext einer arbeitstechnischen Relevanz auch ganz anders konnotiert werden. Natürlich können notwendige präventive Maßnahmen eingeleitet werden, bevor sich die Symptome verschlimmern, jedoch wer hat Zugang zu diesen Daten und wer entscheidet auch hier, welche Lösungen richtig und falsch sind?

Natürlich ist es so, dass durch innovative Technologien neue Wege geschaffen werden können, um Menschen bei psychischen Belastungen, Ängsten oder emotionalen Herausforderungen zu unterstützen. Natürlich ist es so, dass KI-basierte Anwendungen,

wie Chatbots oder automatisierte Analysesysteme die Möglichkeiten bieten, den Zugang zu Unterstützung zu erleichtern, frühzeitig Anzeichen von Problemen zu erkennen und individuelle Hilfsangebote zu entwickeln. Zudem besteht ein bedeutender Vorteil darin, dass KI-gestützte Angebote rund um die Uhr verfügbar sind, was insbesondere in akuten Situationen oder bei Menschen mit eingeschränktem Zugang zu traditionellen Therapieangeboten hilfreich sein kann. Zudem können sie dazu beitragen, die Wartezeiten in der Versorgung zu verkürzen und eine niedrigschwellige erste Unterstützung zu bieten. Soweit ja und in diesen Dingen liegen auch große Chancen der Anwendung, doch können KI gestützte Systeme die klassisch therapeutische Grundversorgung übernehmen und therapeutische Verfahren durchführen, die menschliche Individualität versteht? Ich wage das zum jetzigen Zeitpunkt zu bezweifeln.

Sollte es das Ziel sein, die psychosoziale Versorgung für alle Menschen weiter zu verbessern, so dürfen wissenschaftliche Grundbedingungen sowohl in der Trainings- als auch in der Nutzerphase nicht ausgelassen werden. Die Kombination aus menschlicher Kompetenz und KI-Technologie könnte dazu beitragen, individuelle Bedürfnisse besser zu erkennen, präventiv zu handeln und die Behandlungsergebnisse zu optimieren, sie kann aber auch dazu führen, dass sogenannte therapeutische Verfahren ihre eigentliche Wirksamkeit verlieren, da sie nur noch eine Form von Therapie simulieren. Wie dieser Prozess ausgeht, hängt auch davon ab, wie Nutzer/Nutzerinnen, Tech-Branche und Gesundheitswesen perspektivisch eine Zusammenarbeit gestalten werden und wollen. Da Tech Unternehmen eher an der Gewinnung von individuellen Daten denn an Heilung interessiert sind, ist eine positive Perspektive kaum denkbar. Und letztlich heißt das, dass die denkbare ausschließliche Nutzung von Companion Apps und KI-gestützten Systemen für die tägliche Therapiesitzung durch die User und Userinnen in nächster Zeit zu einem Ende der psychosozialen Berufe führen kann. Das ist und bleibt unbestritten.

ANMERKUNGEN ZU ETHISCHEN ASPEKTEN

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Psychotherapie und Familienberatung wirft eine Vielzahl ethischer Fragen auf, die in ihrer Komplexität sorgfältig bedacht werden müssen. Es ist essenziell, die Daten, die für KI-Anwendungen genutzt werden, sorgfältig zu schützen und deren Nutzung transparent zu gestalten. Dazu gehört nicht nur die Frage, mit welchen Regeln, Inhalten und Zielstellungen eine KI-gestützte Anwendung im Bereich der Therapie und Diagnostik nutzbar sein sollte. Dazu gehört auch ein kritischer Blick auf die neuen Formen und Auswirkungen einer durch KI gestützten beraterisch-psychotherapeutischen Anwendung in einem Kontext, der äußerst sensibel und grundlegend persönlich ist. Während KI möglicherweise das Potenzial hat, den Zugang zu psychologischer Unterstützung zu erweitern und perspektivisch auch andere personalisierte Behandlungsmöglichkeiten anbieten kann, bestehen gleichzeitig erhebliche Bedenken hinsichtlich der Themen Datenschutz, Verantwortlichkeit/Haftung, wissenschaftliche Überprüfbarkeit/wissenschaftliche Begleitung der Trainings und damit letztlich die Frage nach der Qualität der Betreuung.

Ein zentrales ethisches Problem ist der Schutz der Privatsphäre und der sensiblen Daten der Klienten und Klientinnen. Psychotherapeutische und familienberaterische Gespräche beinhalten oft hochgradig persönliche und intime Informationen. Der Einsatz von KI-Systemen erfordert in der Regel die Speicherung und Verarbeitung dieser Daten, was das Risiko von Datenlecks, Missbrauch oder unbefugtem Zugriff erhöht. Doch nicht nur das. Wo beginnt der Missbrauch? Was ist ethisch sinnvoll zu speichern? Allein die geltenden unterschiedlichen Richtlinien für Datenschutz in den einzelnen Ländern oder Wirtschaftsräumen zeigt deutlich, wie verschieden der Umgang mit sensiblen Daten letztlich ist. Und Firmen, die heute im digitalen Kontext Programme und Apps entwickeln, erzeugen ihre Gewinne in der Regel mit Werbeeinnahmen. Längst ist ein Interessenskonflikt entstanden, der entschieden ist: Gewinnmaximierung! Und damit ist klar, dass die bestehenden Datenschutzstandards nicht ausreichen, um die Privatsphäre der Klienten und Klientinnen angemessen zu schützen.

Zudem stellt sich die Frage nach der Verantwortlichkeit und Haftung. Wenn eine KI-gestützte Intervention fehlschlägt oder negative Folgen hat, wer trägt die Verantwortung? Wer haftet für die Therapie? Die Verantwortung liegt oft bei den Entwicklern, den Anbietern oder den Therapeuten/Therapeutinnen, die die KI entwickelt haben und einsetzen. Doch die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten ist komplex, insbesondere wenn Entscheidungen von Algorithmen getroffen werden, die von Tech-Unternehmen entwickelt worden sind und die keine grundlegende wissenschaftliche noch demokratische Legitimation vorweisen können. Tech-Unternehmen sind nicht an einem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn, sie sind an einer ausschließlich monetären Lösung interessiert. Therapie wird damit zum radikalen Konsumgut und verliert damit ihre originäre Wirksamkeit. Zudem stellt sich auch die Frage der Verantwortung der User. Wenn ich weiß, dass meine sensiblen Daten von Firmen analysiert werden, um sie kommerziell nutzbar

zu machen und ich dem uneingeschränkt zustimme, wie das bei Apps wie TicToc, WhatsApp, Facebook und Instagram stattfindet, dann habe ich eine wissentliche Mitverantwortung: Ich trainiere mit meinen sensiblen Daten den Algorithmus und hebele die geltenden Datenschutzrichtlinien permanent aus.

Noch einmal! Die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz ist heutzutage ausschließlich finanziell und niemals humanitär ausgerichtet. Hat Wissenschaft noch den Anspruch, Wissen zu schaffen wie das Wort bereits sagt, so hat KI diesbezüglich keinen Anspruch. Und damit stellt sich die ethische Frage, wie die (wissenschaftliche) Qualität und Authentizität der Betreuung und Nutzung von KI Systemen stattfindet. KI-Systeme können zwar Muster erkennen und Empfehlungen aussprechen, doch fehlt ihnen das menschliche Einfühlungsvermögen, das für eine vertrauensvolle therapeutische Beziehung essenziell ist. Es besteht die Gefahr, dass Klienten/Klientinnen sich auf eine Maschine verlassen, die keine echten menschlichen Gefühle oder moralischen Urteile besitzt, was die Wirksamkeit der Behandlung beeinträchtigt. Wie wollen wir eine Maschine beurteilen, die vorgibt uns zu verstehen, aber das gar nicht kann? Wie wollen wir eine Maschine beurteilen, deren Antworten auf unsere Fragen nicht unbedingt wissenschaftliche Grundierung haben? Letztendlich besteht die Gefahr, dass KI-Systeme unbeabsichtigt Vorurteile reproduzieren, wenn sie auf voreingenommenen Daten trainiert wurden. Oder aber, wenn die Daten bewusst einen kulturellen Wandel erzeugen wollen/sollen. Damit können die KI-gestützten Antworten soziale Ungleichheit, Rassismus, Sexismus, Machtprinzipien fördern - genauso, wie sie Achtsamkeit, Wokeness, Demokratie und Vielfalt fördern können. Was wollen wir als Fachkräfte?

Es ist unerlässlich, ethische Leitlinien zu entwickeln, die den Schutz der Klienten/Klientinnen, die Verantwortlichkeit der Anbieter und die Qualität der Betreuung gewährleisten. Nur so kann sichergestellt werden, dass KI eine unterstützende Rolle spielt, ohne die fundamentalen ethischen Prinzipien der Psychotherapie zu gefährden.

FINAL (CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN)

Was nun? Noch hält das Unternehmen Open-AI in seinen Richtlinien Regeln zur Entwicklung von therapeutischen KI-Anwendungen fest. Bisher dürfen therapeutische KI-Anwendungen nur unter der Einbeziehung von klinischem Fachwissen entwickelt werden. Was bedeutet dabei Einbeziehung? Ein Therapie Chatbot ohne menschliche Beteiligung wäre damit nicht erlaubt. Ob das so bleibt?



Berücksichtigen wir den Aspekt, dass die digitale Nutzung von jungen Menschen im Moment uneingeschränkt befürwortet wird und dass der niederschwellige Zugang für Jugendliche und Kinder in den Beratungsstellen kaum noch funktioniert, so ist die Vermutung nicht mehr von der Hand zu weisen, dass junge Menschen mehr und mehr die digitalen Angebote nutzen (werden). Für Jugendliche mit Problemen und Fragen ist das Handy heute näher als der Weg in die Beratungsstelle. KI unterstützte Formate werden damit die herkömmlichen Angebote höchstwahrscheinlich ablösen. Der Fachtag zu diesem Thema hat viele neue Erkenntnisse und Diskussionen gebracht, doch er ist ein Anfang gewesen. Nicht mehr!

DIE BÜCHSE DER PANDORA IST GEÖFFNET UND WIR SOLLTEN TUNLICHST DARAUF ACHTEN, WELCHE PFEILE AUS DEM KÖCHER GENOMMEN WERDEN. (WENN WIR NOCH EINE MÖGLICHKEIT DAZU HABEN!)

Dr. Samuel F. Sieber,
Diplom Psychologe, Vorstand LAG Brandenburg, Mitglied im Ausbildungsteam BIM, systemischer Familientherapeut (SG), Supervisor (SG), Mediator (BAFM), Trialog Redaktion, MA in EFB

sieber.samuelfelix@posteo.de

FORSCHUNGS- UND PRAXISPERSPEKTIVEN AUF DEN EINSATZ KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

in der Erziehungs- und Familienberatung

Künstliche Intelligenz (KI) ist aktuell omnipräsent. Auch in EFB-Kontexten bestehen bereits erste Versuche, wie KI im Arbeitsalltag unterstützend eingesetzt werden kann (z. B. das Verfassenlassen von Protokollen in Team-Sitzungen).

Im Mai dieses Jahres titelte ein **Beitrag im Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)** „Wenn Künstliche Intelligenz die Seele trösten soll"

www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/05/chatgpt-psychotherapie-kuenstliche-intelligenz-ki.html

Dieser thematisierte, dass immer mehr junge Menschen bei eigenen belastenden Situationen Chatbots (wie z. B. ChatGPT) kontaktieren würden. Chatbots gelten dabei als „spezielle Systeme, deren Aufgabe in der autonomen Kommunikation mit einem (menschlichen) Gegenüber besteht" (Raunig 2021, S. 102). Die Reflexion einer:eines Nutzer:in gibt wieder: „Rückblickend würde ich sagen, dass es auf jeden Fall eine gute Entscheidung war, mich an eine KI zu wenden, weil es einfach unparteiisch und anonym ist" (RBB 2025). Dabei werden zugleich bedeutende Aspekte benannt, wie es zu einem KI-Einsatz kommen kann. Neben der Unparteilichkeit sowie der Anonymität kommt die zeitungebundene Einsatzmöglichkeit hinzu, da KI (soweit technisch alles funktioniert) jederzeit zur Verfügung steht (z. B. genau zu dem Zeitpunkt, an dem eine Situation als belastend wahrgenommen wird). Institutionell sind Unternehmen in der EU nach dem „EU AI Act" (Artikel 4 „AI literacy") seit Februar 2025 verpflichtet, ihre Mitarbeiter:innen bzgl. einer KI-Kompetenz zu schulen, soweit die Nutzung von KI-Tools angedacht ist. Demnach zeigt sich auch hierbei eine deutliche thematische Relevanz.

Im folgenden Beitrag sollen KI als eine Form der Digitalisierung sowie Medienbildung gerahmt, Beratung als ein komplexes Handlungsfeld platziert sowie exemplarische Forschungs- und Praxisperspektiven Künstlicher Intelligenz in Beratungskontexten aufgezeigt werden. Der Beitrag schließt mit einem zusammenfassenden (Aus-)Blick.

KI ALS EINE FORM VON DIGITALISIERUNG, DIGITALITÄT UND MEDIENBILDUNG

Wir leben in einer zunehmend digitalisierten und mediatisierten Gesellschaft und Welt. KI stellt dabei eine Ausdrucksform dieser Entwicklungen dar, sodass es sinnvoll erscheint, KI entsprechend theoretisch und praktisch zu rahmen. „[…] Digitalisierung [kann demnach] (als Prozess) und Digitalität (als subjektives oder soziales Verhältnis von Subjekten und digitalen Artefakten) […]" (Kutscher 2022, S. 1072) platziert werden, sodass der Einsatz von KI in EFB-Kontexten ebenso prozesshaft verstanden werden sollte, es jedoch, im Sinne einer Digitalität, auch darum geht, KI und Subjekt ins Verhältnis zu setzen, wobei als Subjekte sowohl EFB-Fachkräfte als auch Adressat:innen gemeint sind. Mit Prozessen der Digitalisierung sowie Digitalität geht die Entwicklung von neuen Handlungsabläufen, Wahrnehmungsformen, Denkstrukturen sowie sozialen Praktiken einher (vgl. Stalder 2021, S. 4; Herzig 2023, S. 101). Bezogen auf sozialprofessionelle Kontexte, zu denen auch Erziehungs- und Familienberatung zählt, zeigt sich Digitalisierung und Digitalität in der Hinterfragung bewährter und der Entdeckung neuer Denk- und Arbeitsweisen. Zugleich kann konstatiert werden, dass sowohl die Lebenswelten der Hilfe-Adressat:innen als auch die der Fachkräfte von Digitalisierung und Digitalität geprägt und durchzogen sind (vgl. Wunder 2021; Engel 2019; Engelhardt 2021; Hörmann et al. 2023).

Wird darauf aufbauend der individuelle und kollektive Umgang mit KI betrachtet, kann dieser eine Form der Medienbildung darstellen, wobei Jörissen (2013) „Medienbildung [als] Bildung in einer von Medien durchzogenen – , mediatisierten' – Welt" beschreibt und die damit einhergehende Komplexität aufgreift. Es geht dabei um „Welt- und Selbstverhältnisse von Menschen mit medial geprägten (oder konstituierten)

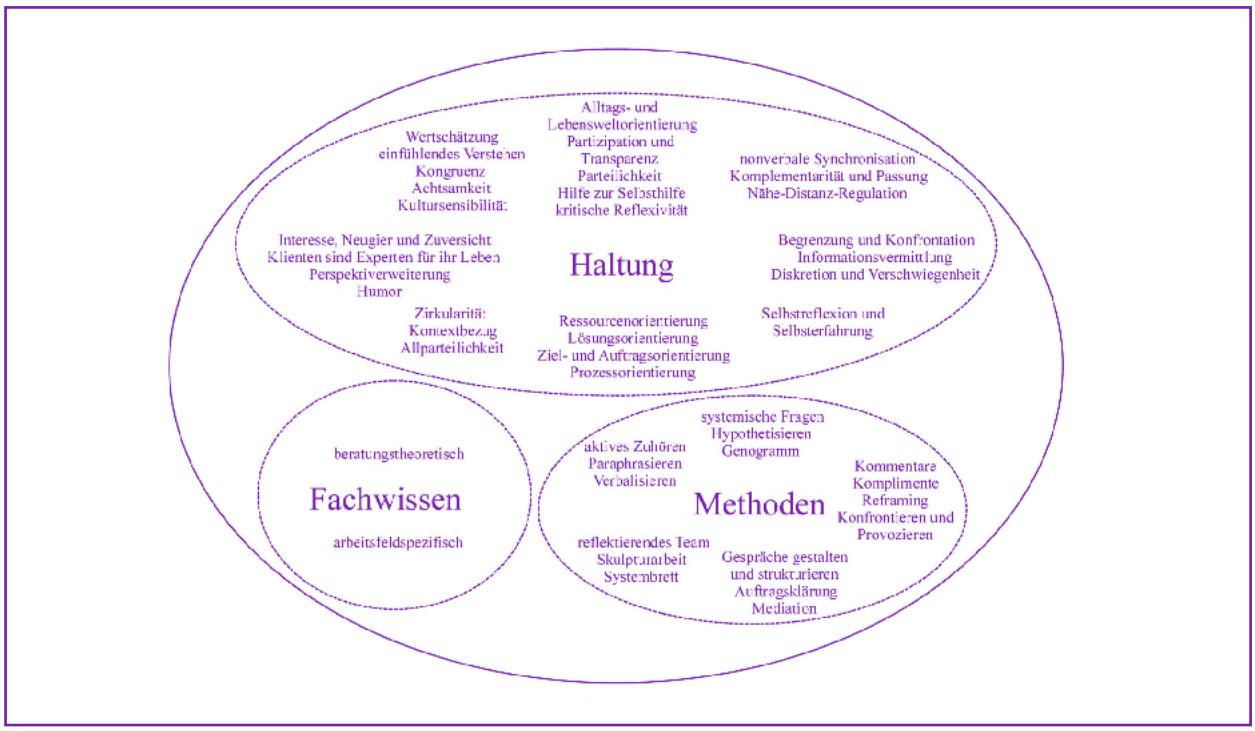
kulturellen Welten" (Jörissen 2013), mit denen wiederum vielfältige Umgangsweisen und Praktiken einhergehen. Der Umgang mit KI stellt demnach auch einen Medienbildungsprozess (bezogen auf Adressat:innen, Fachkräfte sowie Beratungsorganisationen) dar. KI einordnend in aktuelle Diskurse, ist diese auch ein Beispiel für eine Form postdigitaler Bildung (vgl. Schmidt 2020, S. 57ff.; Weich & Macgilchrist 2023, S. 3).

(ERZIEHUNGS- UND FAMILIEN-) BERATUNG ALS KOMPLEXES HANDLUNGSFELD

Den Kern von Beratung betrachtend, kann diese vor allem als eine dialogische und interaktive Gesprächssituation zwischen verschiedenen Personen beschrieben werden. Zugleich kann Beratung als eine Kernkompetenz für sozialprofessionelle Fachkräfte identifiziert werden (vgl. DGSA 2016; Albrecht 2017, S. 45). Die damit einhergehenden einzelnen Beratungskompetenzen können beispielgebend sein: Kommunikation, Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung, Setting-Gestaltung, Haltung ggü. Adressat*innen und Nutzer*innen, reflexiver Umgang mit den eigenen normativen Setzungen (vgl. Albrecht 2017, S. 45ff.). Der folgenden Abbildung 1 (entnommen aus: Albrecht 2017, S. 49) können unterschiedliche Wissens-, Methoden- und Haltungsaspekte entnommen werden, welche mit einem beraterischen Denken und Handeln in Verbindung stehen, um somit die Komplexität zu verbildlichen.

Nun kann die Frage entstehen, wie KI in die Lage kommen sollte, all diese Ebenen und Aspekte berücksichtigen zu können. Eines kann bereits vorweggenommen werden: Nein, KI kann menschliches Handeln (noch) nicht ersetzen. Vielmehr handelt es sich um den Versuch einer Imitation eines solchen. Jedoch zeigen erste Forschungsergebnisse, welche weiter unten aufgegriffen werden, dass KI einem beraterischen Handeln sehr nahekommen kann.





Modell Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit (Albrecht 2017, S. 49)

FORSCHUNGSPERSPEKTIVEN

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Forschungsprojekte durchgeführt, welche mit der (Erziehungs- und Familien-)Beratung verknüpft werden können und im Folgenden aufgezeigt werden sollen. Mai & Rutschmann (2023) konnten exemplarisch in Erfahrung bringen, dass Chatbots als Begleiter in Coachingsprozessen fungieren können. Zugleich bleiben menschliche Aspekte unersetzlich, wobei vor allem die Selbstreflexion sowie der persönliche Austausch gemeint sind. Howe et al. (2023) arbeiteten innerhalb einer Studie mit der Erprobung von ChatGPT, worauf viele Chatbots basieren. Dabei wurde konstatiert, dass „Ratschläge" von ChatGPT als ausgewogener, vollständiger, einfühlsamer, hilfreicher und besser empfunden werden. Zugleich wurden die Studienteilnehmer:innen befragt, inwieweit sie denken, dass die Antworten von einem Menschen oder einer Maschine geschrieben wurden. Dabei wurde mehrheitlich angegeben, dass die Antworten von einem Menschen geschrieben wurden, obwohl ChatGPT vordergründig wirkte. Martin & Pengel (2024) erprobten ebenso den Einsatz von Chatbots zur Beratung (jedoch von Lehramtsstudierenden). Dabei wurde ein hohes sprachliches Niveau des Chatbots festgestellt. Dieses sei jedoch nicht mit menschlicher Kommunikation gleichzusetzen. Ebenso kann der Chatbot an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden und durch die gemeinsame Interaktion kann auch der Chatbot lernen, sodass eine vollständige Beratung möglich wird. Eine Weiterentwicklung wäre notwendig bzgl. des Potenzials für eine emotionale Unterstützung. Hatch et al. (2025) fanden heraus, dass KI empathisch schreiben kann. Bei den Studienteilnehmer:innen wurden die KI-generierten Antworten höher bewertet, als die von Fachkräften, wobei Unterschiede zwischen den jeweiligen Antworten nur selten erkannt wurden. Insgesamt wurden vor allem unterschiedliche Sprachmuster deutlich. So werden vielfältige Anschlussmöglichkeiten für die Erziehungs- und Familienberatung erkennbar, jedoch zeigt sich auch weitergehendes Forschungspotenzial.

PRAXISPERSPEKTIVEN

Mundt & Zenz (2023) befassen sich mit einer KI-gestützten Assistenz für digitale psychosoziale Beratung, wobei das Projekt mit Beteiligung der bke-Onlineberatung durchgeführt wird. Im Vordergrund steht die Unterstützung der Fachkraft im Beratungsprozess (z. B. bei der Zusammenfassung von Dialogen). Auch der Reflexionsprozess soll mithilfe von KI unterstützt werden (Qualitätssicherung). Weiterhin

sollen methodische, problembezogene sowie nutzer:innenspezifische Informationen zur Verfügung gestellt werden.

In der Fernsehdokumentation „Better Than Human – Leben mit Künstlicher Intelligenz" (Schönwandt, 2023) wurden verschiedene Protagonist:innen eingeladen, Chatbots in ihrem Alltag einzubinden, wobei die Chatbots im Vorfeld programmiert wurden, sodass die Nutzer:innen zwischen einer geistlichen Person, einer:eines „besten Freund:in" sowie einer:eines Therapeut:in wählen konnten. Beispielgebend entstanden folgende Stimmen (siehe Kasten auf der rechten Seite), welche unterschiedliche Schlussfolgerungen zulassen und ähnliche Perspektiven zeichnen, wie in den aufgezeigten Forschungsprojekten. Genutzt wurde innerhalb des Sozialexperiments eine textgenerierende KI.

UND, WAS SAGT KI DAZU?

Im Zuge der Beitragserstellung wurde thematisch passend eine textgenerierende KI danach gefragt, wo diese Möglichkeiten und Grenzen bzgl. der Nutzung in Beratungskontexten sehen würde. Als Möglichkeiten wurden dabei identifiziert:

1. Personalisierte Empfehlungen für Adressat:innen.
2. Ressourcenbereitstellung
3. Virtuelle Beratung
4. Datenanalyse
5. Emotionale Unterstützung
6. Zugänglichkeit

INTERESSANT IST HIERBEI, DASS ÜBERSCHNEIDUNGEN ZU DEN FORSCHUNGS- UND PRAXISPERSPEKTIVEN BESTEHEN, JEDOCH AUCH JEWEILIGE UNTERSCHIEDE.

KI danach gefragt, inwieweit einsatzbezogene Grenzen entstehen könnten, zeigt sich auch die Fähigkeit der Selbstreflexion. So wären keine echten menschlichen Erfahrungen, Empathie sowie ein tiefes Verständnis für individuelle Lebenssituationen möglich. „Während ich [ChatGPT] Informationen und Ratschläge basierend auf meinem Wissen geben kann, fehlt mir die Fähigkeit, die emotionalen Nuancen, die zwischen Menschen bestehen, vollständig zu erfassen und darauf einzugehen" (ChatGPT, OpenAI 2025) sowie „Außerdem kann ich keine persönliche Beziehung aufbauen oder die komplexen Dynamiken innerhalb einer Familie vollständig verstehen. Daher sollte meine Unterstützung eher als ergänzend betrachtet werden, nicht als Ersatz für professionelle Beratung durch ausgebildete Fachkräfte, die die individuelle Situation wirklich erfassen und empathisch begleiten können." (ChatGPT, OpenAI 2025)

„Ne KI kann keinen Menschen ersetzen."

„Eine KI kann Menschen näher bringen."

„Ich fühle mich angenommen. Da hat jemand zugehört, darüber nachgedacht."

„Ich hatte ziemlich schnell das Gefühl, mit einem echten Menschen zu sprechen, zu schreiben."

„Ich fühlte mich aufgefangen, ich fühlte mich wohl."

„Die Form des Lesens hat da ne krasse Distanz (...) reingebracht. Es hat mich auch gar nicht emotional so berührt."

„Ja, das Gespräch hat mich emotional berührt. Doch, es ist sehr bewegend, was da zwischen uns hin und her ging."

„Ersetzen kann die KI eine menschliche Beziehung nicht, aber es ist eine schöne Ergänzung im Alltag."

ZUSAMMENFASSENDER (AUS-)BLICK

Zusammenfassend zeigen sich verschiedene Forschungs- und Praxisperspektiven Künstlicher Intelligenz in der Erziehungs- und Familienberatung. Zugleich werden entsprechende Grenzen deutlich. Eine KI-basierte beraterische Hilfe kann als mögliches Zukunftsszenario gesehen werden (z. B. Chat-Beratungen, welche aktuell noch von realen (Peer-)Berater:innen übernommen werden, werden zukünftig durch Chatbots ergänzt oder ersetzt? KI-Avatare ersetzen Berater*innen?) sowie KI als virtuelle „Bezugsperson"/„Vertrauensperson" für Adressat*innen im Alltag (z. B. bei Einsamkeit). Kritisch kann hierbei gefragt werden, inwieweit durch eine jederzeit verfügbare KI eine Hilfeabhängigkeit von Adressat*innen gefördert wird? Inwieweit beeinflussen KI-Beziehungen zwischenmenschliche Beziehungen? Dies sind weiterführende Fragen, welche sich bei einer KI-Verwendung stellen. Zudem wird die Bedeutung der Thematisierung digitalisierungsbedingter Entwicklungen (z. B. Umgang mit und Begleitung von KI-basierten Hilfesettings) deutlich. Im Kern geht es dabei auch um die Fragen, wer KI wozu nutzen möchte und welche Intention dahintersteht.

LITERATUR

Albrecht, R. (2017). **Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit. Auf die Haltung kommt es an!** In: KONTEXT, 48(1), S. 45-64.

DGSA Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2016). **Kerncurriculum Soziale Arbeit.** Online abrufbar unter: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf [letzter Zugriff: 20.05.2025].

Engel, F. (2019). **Beratung unter Onlinebedingungen.** In: S. Rietmann, M. Sawatzki, M. Berg (Hrsg.). Beratung und Digitalisierung (S. 3-40). Wiesbaden: Springer VS.

Engelhardt, E. M. (2021). **Lehrbuch Onlineberatung.** Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Herzig, B. (2023). **Digitalität, Mediatisierung und Bildung – Megatrends aus medienpädagogischer Perspektive.** In: S. Aßmann & N. Ricken (Hrsg.). Bildung und Digitalität (S. 99-125). Springer VS, Wiesbaden.

Herzig, B. (2023). **Digitalität, Mediatisierung und Bildung – Megatrends aus medienpädagogischer Perspektive.** In: S. Aßmann & N. Ricken (Hrsg.). Bildung und Digitalität (S. 99-125). Springer VS, Wiesbaden.

Hörmann, M., Tschopp, D. & Wenzel, J. (2023). **Digitale Beratung in der Sozialen Arbeit.** Stuttgart: Kohlhammer.

Howe PDL, Fay N, Saletta M and Hovy E (2023) **ChatGPT's advice is perceived as better than that of professional advice columnists.** Front. Psychol. 14:1281255. doi: 10.3389/fpsyg.2023.1281255.

Jörissen, B. (2013). **Medienbildung in 5 Sätzen.** Online Verfügbar unter: https://joerissen.name/medienbildung/medienbildung-in-5-satzen/ [letzter Zugriff: 20.05.2025].

Kutscher, N. (2022). **Digitalität, Digitalisierung und Bildung.** In: U. Bauer, U. H. Bittlingmayer & A. Scherr (Hrsg.). Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie (S. 1071-1087). Bildung und Gesellschaft. Springer VS, Wiesbaden.

Mai, V. & Rutschmann, R. (2023). **Chatbots im Coaching. Potenziale und Einsatzmöglichkeiten von digitalen Coaching-Begleitern und Assistenten.** In: Organisationsberat Superv Coach 30, S. 45–57.

Martin, A. & Pengel, N. (2024). **Beratung via Chatbot? Möglichkeiten und Anforderungen beim Einsatz Generativer KI in einem bildungswissenschaftlichen Lehramts-Modul.** Online abrufbar unter: https://www.e-beratungsjournal.net/wp-content/uploads/2024/05/02_Martin_Pengel.pdf [letzter Zugriff: 23.09.2024].

Schmidt, R. (2020). **Post-digitale Bildung.** In: M. Demantowsky, G. Lauer, R. Schmidt & B. te Wildt (Hrsg.). Was macht die Digitalisierung mit den Hochschulen?: Einwürfe und Provokationen (S. 57-70). Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.

Schönwandt, F. (2023). **Better Than Human – Leben mit Künstlicher Intelligenz.** Online abrufbar unter: https://www.ardmediathek.de/video/auf-spurensuche-oder-ard-wissen/better-than-human-leben-mit-ki/das-erste/Y3JpZDovL21kci5kZS9zZW5kdW5nLzI4MjA0M-S8yMDIzMTIyOTA2MDAvbWRycGx1cy1zZW5kdW5nLTc4NzI [letzter Zugriff: 01.09.2025].

Stalder, F. (2021). **Was ist Digitalität?** In: U. Hauck-Thum & J. Noller (Hrsg.). Digitalitätsforschung / Digitality Research. Was ist Digitalität? (S. 3–7). Springer Berlin. Heidelberg.

Weich, A. & Macgilchrist, F. (2023). **Postdigital Participation in Education: An Introduction.** In: A. Weich & F. Macgilchrist (Hrsg.). Postdigital Participation in Education. Palgrave Studies in Educational Media (S. 1-10). Palgrave Macmillan, Cham.

Wunder, M. (Hrsg.). (2021). **Digitalisierung und Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen.** Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Tim Wersig,
Dr. phil., Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (B. A./M. A.),
Professur für Soziale Arbeit, Medical School
Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin

tim.wersig@medicalschool-berlin.de

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

in der Kinder- und Jugendhilfe und Beratung

PROLOG

Künstliche Intelligenz ist keine Zukunftsmusik mehr, sondern bereits auf dem Sprung in unsere Arbeitsalltage. Für die Kinder- und Jugendhilfe und EFL bedeutet das: Die nächsten Jahre werden von disruptiven Veränderungen geprägt sein. Was in der Industrie längst selbstverständlich ist, erreicht nun auch Beratungsstellen, Träger und Jugendämter. Wer glaubt, das gehe an der Sozialen Arbeit vorbei, unterschätzt voraussichtlich die Dynamik: Bis 2027 werden mehrere „KI-Wellen" die Praxis erreichen – und sie werden nicht wieder verschwinden (Lehmann, 2024; Macsenaere, 2025).

Erste Welle: Bürokratie auf Autopilot

2025 beginnt es mit Textassistenten. Dokumentationen, Protokolle und Berichte – jene Zeitfresser, die vielen Fachkräften das Leben schwer machen – können von KI-Systemen vorformuliert werden. Die Maschine schreibt, der Mensch formuliert Eingaben (prompts), prüft und korrigiert (Floridi & Chiriatti, 2020). Das spart Zeit (und manchmal auch Nerven) und gibt Freiraum für die eigentliche Aufgabe: die Beratung und pädagogische Arbeit mit jungen Menschen und ihren Familien. Die Systeme sind „multimodal", sie verstehen Sprache, Bilder, Videos und geben Informationen je nach Zielgruppe aus (Huang et al., 2023). Damit erfüllen sie Anforderungen des KJSG nach „verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer" Kommunikation (Feist-Ortmanns & Macsenaere, 2020). Aber klar: Datenschutz und Bias (Verzerrungen) sind dicke Brocken, die noch gelöst werden müssen (Crawford, 2021).

Zweite Welle: Wissen statt Wühlen

Ab 2026 wird KI zum Wissensnavigator. Statt in Leitfäden oder Datenbanken zu versinken, können Fachkräfte die Maschine fragen – und bekommen kontextbezogene Antworten. Von Onboarding bis Fortbildung, von Fallübergaben bis zur Entscheidungsvorbereitung: KI schafft Transparenz und reduziert Informationslücken (Davenport & Prusak, 1998). Doch auch hier gilt: Nur wer interne und externe Datenquellen aktuell hält und Mitarbeitende beteiligt, verhindert, dass das System falsches Wissen selbstbewusst als vermeintliche Wahrheit ausspuckt (Manyika et al., 2011).

Dritte Welle: Der Prognose-Kompass

Ebenfalls 2026 wird wohl „Predictive Analytics" anrollen. Systeme erkennen Muster in riesigen Datenmengen, prognostizieren Risiken oder schlagen passende Hilfen vor (Plafky, 2025). Ein mächtiges Werkzeug – und ein gefährliches, wenn man es blind benutzt. Black-Box-Algorithmen, deren Entscheidungsprozesse nicht nachvollziehbar sind, bedrohen die Autonomie von Fachkräften (Pasquale, 2015). Und sie können bestehende Ungleichheiten reproduzieren, wenn sie nicht kontrolliert werden (Buolamwini & Gebru, 2018; O'Neil, 2016). Hier braucht es klare Ethik-Richtlinien, die dies verhindern.

Vierte Welle: Chatbots als digitale Türöffner

2027 werden Chatbots zur Normalität. Junge Menschen kennen sie längst aus anderen Kontexten (Löhe & Stieler, 2025). In der Jugendhilfe könnten sie Standardfragen klären, Wartezeiten verkürzen oder als erste Anlaufstelle dienen – und das alles 24/7. Studien zeigen, dass Bots mitunter empathischer wirken als Ärzt:innen (Ayers et al., 2023). Doch der menschliche Kontakt bleibt unverzichtbar, gerade in Krisen (Bickmore & Picard, 2005). Entscheidend ist, wie wir die Grenze ziehen: Wo darf KI unterstützen, wo sollte sie schweigen?

Fünfte Welle: KI-Agenten übernehmen komplexe Handlungsketten

Ebenfalls ab 2027 treten sogenannte KI-Agenten verstärkt auf – Systeme, die nicht nur Aufgaben auf Zuruf erledigen, sondern ganze Handlungsketten selbstständig ausführen. Sie recherchieren, planen, prüfen Ergebnisse und stoßen Prozesse an. Mit dieser Effizienz wird eine große Gefahr einhergehen: Das „Human-in-the-Loop-Prinzip", nach dem der Mensch in Entscheidungsprozessen immer verantwortlich präsent zu sein hat, droht ausgehebelt zu werden. Für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet das: Rollenbilder und Verantwortlichkeiten müssen neu gedacht werden. Denn die Frage, wer am Ende für eine automatisierte Entscheidung haftet, ist noch offen (Etzioni & Etzioni, 2017; Gasser & Almeida, 2017).

ERFOLGREICHE EINFÜHRUNG: EIN 6-STUFEN-PLAN

KI einzuführen ist kein Knopfdruck, sondern eher ein Marathon. Viele Projekte scheitern, weil Organisationen nur auf die Technik schauen (IBM, 2021). Notwendig ist ein umfassendes Change Management, das Technik, Datenschutz, Organisation und Menschen gleichermaßen berücksichtigt. Ein 6-Stufen-Modell zeigt den Weg:

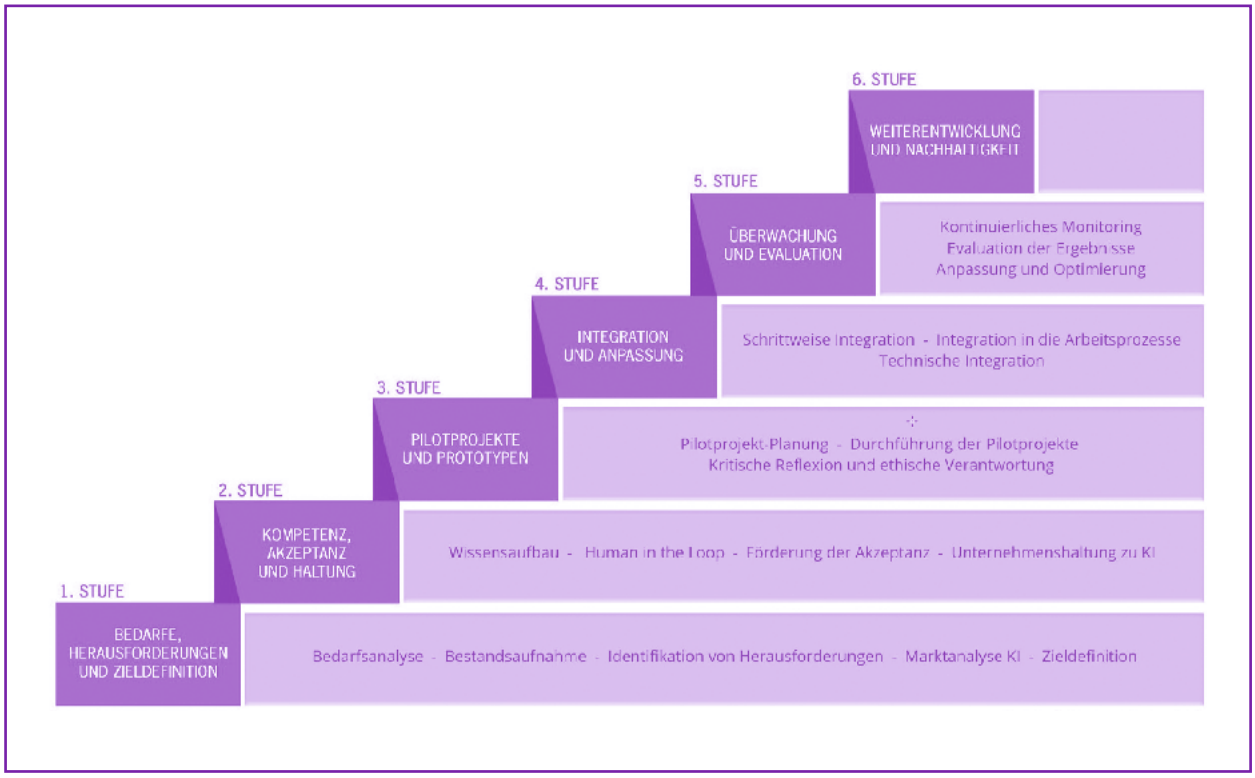
1. Bedarfe analysieren und Ziele klar definieren.
2. Mitarbeitende qualifizieren, Ängste abbauen, Haltung entwickeln (Davis, 1989; Granić & Marangunić, 2019).
3. Kleine Pilotprojekte starten.
4. Erfolgreiche Prototypen in den Alltag integrieren.
5. Wirkungen evaluieren und nachjustieren.
6. Langfristig weiterentwickeln und an neue Technologien anpassen.

PRAXISBEISPIEL: BEDARFSGERECHTE KI FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE

Das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) moderiert zurzeit ein bundesweites Projekt: „Bedarfsgerechte KI für die Kinder- und Jugendhilfe". Mehr als 75 Träger mit über 10.000 Arbeitsplätzen entwickeln gemeinsam KI-Lösungen, die auf die spezifischen Workflows der Jugendhilfe zugeschnitten sind – mit höchstem Datenschutz, wissenschaftlicher Begleitung und Partizipation der Praxis (Stieler et al., 2025). Erste Tools sollen noch 2025 starten. Das zeigt: KI ist nicht nur ein Thema der „anderen", sondern längst in der Jugendhilfe angekommen.

FAZIT: ZUKUNFT GESTALTEN STATT VERWALTEN

KI wird die Kinder- und Jugendhilfe nicht ersetzen, sie aber massiv verändern. Wer abwartet, wird möglicherweise überrollt. Wer gestaltet, kann Bürokratie reduzieren, Fachkräfte stärken und jungen Menschen bessere Zugänge eröffnen. Entscheidend ist: Wir müssen ethische Leitplanken setzen, Datenschutz ernst nehmen und Fachkräfte befähigen, diese Technologien kritisch und produktiv zu nutzen. Das oben skizzierte



KI-Implementierung in Sozialen Organisationen: In 6 Stritten zur nachhaltigen KI-Nutzung
© Insitut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

Projekt zeigt, wie Zukunft in diesem Sinne gestaltet werden kann – partizipativ, praxisnah und verantwortungsvoll.

EPILOG

Ist Ihnen beim Lesen des obigen Textes etwas aufgefallen? Ich habe nämlich ein kleines Experiment gewagt und ein aktuelles LLM (ChatGPT 5) den Text verfassen lassen. Natürlich habe ich die KI mit einem entsprechenden Input versorgt (meine Folien der Fachtagung der EFL Brandenburg im Mai). Und selbstverständlich habe ich mich um ein gutes Prompting bemüht, indem 1) die Rolle, 2) der Input, 3) die Aufgabe und 4) der gewünschte Output präzise beschrieben wurde. Den daraufhin generierten Output musste ich – wie nicht anders zu erwarten – überarbeiten. Aber ca. 70 % des ursprünglichen Outputs blieben erhalten, was die Leistungsfähigkeit, aber auch die Grenzen der heutigen KI-Systeme verdeutlicht. Ziel meines kleinen Experimentes war es, nicht nur über KI zu schreiben, sondern ihre Stärken (und Schwächen) für die Leserinnen und Leser direkt erfahrbar zu machen. Ich hoffe, dies ist zumindest in Ansätzen gelungen.

LITERATUR

Ayers, J. W., Leas, E. C., Zhu, Z., Poliak, A., Marks, R. S., Dredze, M., & Conway, M. (2023). **Performance of a large language model in answering health questions.** JAMA Internal Medicine, 183(1), 1–8. https://doi.org/10.1001/jamainternmed.2023.3601

Bickmore, T. W., & Picard, R. W. (2005). **Establishing and maintaining long-term relationships with relational agents. ACM Transactions on Computer-Human Interaction,** 12(4), 593–628. https://doi.org/10.1145/1121112.1121116

Buolamwini, J., & Gebru, T. (2018). Gender shades: **Intersectional phenotypic demographics for darker-skinned females. In Proceedings of the 1st Conference on Fairness, Accountability and Transparency** (pp. 77–91). PMLR.

Crawford, K. (2021). **Atlas of AI: Power, politics, and the planetary costs of artificial intelligence.** Yale University Press.

Davenport, T. H., & Prusak, L. (1998). **Working knowledge: How organizations manage what they know.** Harvard Business School Press.

Davis, F. D. (1989). **Perceived usefulness, perceived ease of use, and user acceptance of information technology.** MIS Quarterly, 13(3), 319–340. https://doi.org/10.2307/249008

Etzioni, A., & Etzioni, O. (2017). **Should artificial intelligence be regulated?** AI & Society, 32(3), 347–353. https://doi.org/10.1007/s00146-016-0687-0

Feist-Ortmanns, M., & Macsenaere, M. (2020). **Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung. In Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe.** BMFSFJ.

Floridi, L., & Chiriatti, M. (2020). **GPT-3: Its nature, scope, limits, and consequences. Minds and Machines,** 30(4), 681–694. https://doi.org/10.1007/s11023-020-09548-1

Gasser, U., & Almeida, V. A. F. (2017). **A layered approach to AI governance. IEEE Internet Computing,** 21(6), 58–62. https://doi.org/10.1109/MIC.2017.4180835

Granić, A., & Marangunić, N. (2019). **Technology acceptance model in social sciences: A systematic literature review.** Universal Access in the Information Society, 18(4), 799–826. https://doi.org/10.1007/s10209-017-0563-5

Huang, L., Yu, D., Li, Y., Hou, Y., & Li, J. (2023). **A survey on multimodal large language models. arXiv preprint.** https://doi.org/10.48550/arXiv.2306.13549

IBM. (2021). **The AI ladder: A practitioner's guide to scaling AI. IBM Institute for Business Value.**

Lehmann, R. (2024). **Herausforderungen der künstlichen Intelligenz in der Sozialwirtschaft.** In: Kolhoff, L. (eds) Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft V. Perspektiven Sozialwirtschaft und Sozialmanagement. Springer VS, Wiesbaden.

Löhe, J., & Stieler, M. (2025). **„Du verstehst mich besser als alle anderen" – Junge Menschen, KI und der Wunsch nach Beziehung. Unsere Jugend.**

Macsenaere, M. (2025). **Künstliche Intelligenz in der Kinder- und Jugendhilfe.** Reinhardt.

Manyika, J., Chui, M., Brown, B., Bughin, J., Dobbs, R., Roxburgh, P., & Byers, A. H. (2011). **Big data: The next frontier for innovation, competition, and productivity.** McKinsey Global Institute.

O'Neil, C. (2016). **Weapons of math destruction: How big data increases inequality and threatens democracy.** Crown.

Pasquale, F. (2015). **The black box society: The secret algorithms that control money and information.** Harvard University Press.

Plafky, C. S. (2025). **Zwischen Algorithmus und Fachkompetenz: Anforderungen an die Praxis beim Einsatz prädiktiver Analytik in der Kinder- und Jugendhilfe. Unsere Jugend.**

Stieler, M., Burghardt, J., Poltermann, A., & Lehmann, R. (2025). **Mitreden, Mitgestalten: Digitale Partizipation in der KI-Entwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe. Unsere Jugend.**

Prof. Dr. Michael Macsenaere,
Diplom-Psychologe, Direktor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

GESPRÄCH MIT CHAT GPT

Zum Thema Entwicklung von Beratung/Psychotherapie und KI gestützten Anwendungen

TRIΔLOG **Hallo ChatGPT ... wir haben uns ja heute verabredet, um über die aktuellen Entwicklungen von KI gestützten Beratungs- und Therapieformen und über Risiken und Herausforderungen zu sprechen. Darf ich sie duzen?**

Chat GPT Hallo! Ja, du darfst mich gerne duzen. Ich freue mich auf unser Gespräch über das aktuelle Verhältnis und die Entwicklung von KI-Unterstützung in Beratung und Psychotherapie. Was interessiert dich besonders?

TRIΔLOG **Wie bewertest du die aktuelle Entwicklung von KI gesteuerten Anwendungen in Therapie und Beratung?**

Chat GPT Die aktuelle Entwicklung von KI-gesteuerten Anwendungen in der therapeutischen Beratung ist sehr vielversprechend. KI kann dazu beitragen, den Zugang zu psychologischer Unterstützung zu erweitern, indem sie Menschen in abgelegenen Gebieten oder mit eingeschränktem Zugang zu Fachleuten erreicht. Zudem können KI-gestützte Anwendungen personalisierte Empfehlungen und Unterstützung bieten, die auf den individuellen Bedürfnissen der Nutzer basieren.
Allerdings gibt es auch Herausforderungen, wie die Notwendigkeit, ethische Standards zu wahren und sicherzustellen, dass die Privatsphäre der Nutzer geschützt wird. Es ist wichtig, dass KI-Anwendungen als Ergänzung zu menschlicher Beratung und nicht als Ersatz betrachtet werden. Die Kombination aus menschlicher Empathie und KI-gestützter Analyse könnte in Zukunft eine sehr effektive Form der Unterstützung bieten. Insgesamt ist die Entwicklung spannend und könnte viele positive Veränderungen im Bereich der psychischen Gesundheit mit sich bringen.

TRIΔLOG **Was meinst Du damit, dass die Kombination aus menschlicher Empathie und KI-gestützter Analyse in der Zukunft der psychotherapeutischen Arbeit eine sehr effektive Form der Unterstützung bietet?**

Chat GPT Die Kombination aus menschlicher Empathie und KI-gestützter Analyse könnte in der psychotherapeutischen Arbeit sehr effektiv sein, weil sie die Stärken beider Ansätze vereint.
Menschliche Empathie ist entscheidend für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Therapeut und Klient. Therapeuten können emotionale Unterstützung bieten, die auf persönlichen Erfahrungen und einem tiefen Verständnis für menschliche Gefühle basiert. Diese zwischenmenschliche Verbindung ist oft ein zentraler Bestandteil des Heilungsprozesses.
Auf der anderen Seite kann KI-gestützte Analyse große Datenmengen verarbeiten und Muster erkennen, die für Menschen möglicherweise nicht sofort sichtbar sind. KI kann helfen, individuelle Fortschritte zu verfolgen, personalisierte Empfehlungen zu geben und sogar frühzeitig Anzeichen von Problemen zu identifizieren.
Wenn Therapeuten diese KI-gestützten Erkenntnisse nutzen, können sie ihre Behandlungsansätze noch gezielter anpassen und optimieren. So entsteht eine Synergie, die sowohl die emotionale Unterstützung als auch die analytische Präzision umfasst, was zu besseren Ergebnissen für die Klienten führen kann.
Insgesamt könnte diese Kombination dazu beitragen, die Qualität der psychotherapeutischen Versorgung zu verbessern und mehr Menschen den Zugang zu effektiver Unterstützung zu ermöglichen.

TRIΔLOG **Welche Einschätzung hast Du? Unbestritten ist die zwischenmenschliche Verbindung ein zentraler Bestandteil des Heilungsprozesses im psychotherapeutischen Kontext. Wird KI gestützte psychotherapeutische Behandlung es in der Zukunft schaffen auch diese zwischenmenschliche Verbindung herzustellen?**

Chat GPT Die Frage, ob KI-gestützte psychotherapeutische Behandlungen in der Zukunft eine zwischenmenschliche Verbindung herstellen können, ist sehr spannend und komplex. Während KI in der Lage ist, Muster zu erkennen und personalisierte Unterstützung zu bieten, bleibt die Fähigkeit zur echten Empathie und emotionalen Verbindung eine Herausforderung.
Aktuelle KI-Anwendungen können bereits einfache Gespräche führen und auf emotionale Zustände reagieren, indem sie beispielsweise die Wortwahl oder den Tonfall analysieren. In der Zukunft könnten fortschrittlichere KI-Systeme möglicherweise noch besser darin werden, emotionale Nuancen zu erkennen und darauf zu reagieren. Dennoch wird es schwierig sein, die tiefere menschliche Empathie und das

Verständnis, das Therapeuten bieten, vollständig zu replizieren.
Es ist denkbar, dass KI in der Lage sein wird, eine Art von „virtueller Empathie" zu entwickeln, die den Klienten das Gefühl gibt, gehört und verstanden zu werden. Diese Interaktion könnte für einige Menschen hilfreich sein, insbesondere für diejenigen, die möglicherweise Hemmungen haben, sich einem menschlichen Therapeuten anzuvertrauen.
Allerdings wird die zwischenmenschliche Verbindung, die durch menschliche Therapeuten geschaffen wird, wahrscheinlich immer einen einzigartigen Wert haben. Die Fähigkeit, nonverbale Signale zu lesen, authentische emotionale Reaktionen zu zeigen und eine tiefere menschliche Verbindung herzustellen, sind Aspekte, die KI nicht vollständig ersetzen kann.
Insgesamt könnte die Zukunft der psychotherapeutischen Behandlung eine hybride Form sein, in der KI als unterstützendes Werkzeug dient, während menschliche Therapeuten die zentrale Rolle in der emotionalen Verbindung und dem Heilungsprozess spielen.

TRIALOG Jetzt haben wir ja eher über die Chancen von KI gestützter Anwendung und psychotherapeutischem Handeln gesprochen. Wie schätzt du die Risken dieser Entwicklung ein?

CHAT GPT Das ist ein sehr wichtiger Punkt, den du ansprichst. Während KI-gestützte Anwendungen im psychotherapeutischen Bereich viele Chancen bieten, gibt es auch einige Risiken, die berücksichtigt werden sollten.
Ein zentrales Risiko ist die Möglichkeit von Fehlinformationen oder Missverständnissen, die durch die KI entstehen können. Wenn die Algorithmen nicht richtig trainiert sind oder nicht die nötige Sensibilität für menschliche Emotionen und komplexe psychologische Zustände haben, könnte dies zu unangemessenen Empfehlungen oder Diagnosen führen.
Ein weiteres Risiko ist der Verlust der menschlichen Verbindung. Psychotherapie basiert oft auf Empathie und zwischenmenschlicher Interaktion. Wenn KI-Anwendungen diese menschliche Komponente ersetzen oder verringern, könnte dies die Wirksamkeit der Therapie beeinträchtigen.
Datenschutz und Vertraulichkeit sind ebenfalls große Anliegen. Die Verarbeitung sensibler persönlicher Daten durch KI-Systeme muss sorgfältig überwacht werden, um sicherzustellen, dass die Privatsphäre der Klienten gewahrt bleibt.
Schließlich besteht auch die Gefahr, dass Menschen sich zu sehr auf KI verlassen und die Notwendigkeit einer menschlichen Fachkraft unterschätzen. Es ist wichtig, dass KI als unterstützendes Werkzeug und nicht als vollständiger Ersatz für menschliche Therapeuten betrachtet wird.
Insgesamt ist es entscheidend, diese Risiken im Auge zu behalten und sicherzustellen, dass KI-Anwendungen verantwortungsvoll und ethisch eingesetzt werden.

TRIALOG Vielen herzlichen Dank für deine Eindrücke zu der Frage von zukünftiger Nutzung von KI gestützter Anwendung in der psychotherapeutischen Arbeit.

Chat GPT Gern geschehen! Es freut mich, dass du Interesse an der Nutzung von KI in der psychotherapeutischen Arbeit hast. KI kann in vielen Bereichen unterstützen, sei es durch die Analyse von Daten, die Bereitstellung von Ressourcen oder sogar durch die Unterstützung bei der Therapie. Es ist wichtig, dass solche Technologien verantwortungsvoll eingesetzt werden, um das Wohl der Klienten zu fördern. Wenn du weitere Fragen oder spezifische Aspekte hast, über die du sprechen möchtest, lass es mich wissen!

Dr. Samuel F. Sieber,
Diplom Psychologe, Vorstand LAG Brandenburg, Mitglied im Ausbildungsteam BIM, systemischer Familientherapeut (SG), Supervisor (SG), Mediator (BAFM), Trialog Redaktion, MA in EFB

sieber.samuelfelix@posteo.de





Aus Bayan Obo in der chinesischen Region Innere Mongolei kommen 45 Prozent aller weltweit verarbeiteten Seltenerdmetalle.

DER ENERGIE- UND RESSOURCEN-VERBRAUCH DER KI

Eine Anmerkung am Rande

KI, das klingt virtuell, ist aber sehr physisch. Sie verbraucht gigantische, exponentiell steigende Mengen von Wasser, Energie, Mineralien, Daten, Arbeitskraft. Die Internationale Energieagentur schätzt, dass der Bedarf an Kupfer in den nächsten 15 Jahren um 40 %, der an Seltenen Erden um 80 % und der an Lithium um 700 % steigen werden. Mit ihrem Bedarf an Mineralien konkurriert die KI mit dem Militär und den Erneuerbaren Energien und Elektroautos, ein massiver globaler Kampf um diese Rohstoffe hat längst begonnen. Der Abbau dieser Ressourcen hinterlässt unbewohnbare Mondlandschaften. Für jede Tonne Seltene Erden fallen bis zu 2000 Tonnen giftigen Abfalls an, 1000 Tonnen mit Schwermetallen verunreinigtes Wasser, 1,4 Tonnen radioaktiver Müll und große Mengen klimaschädlicher Emissionen. Zugleich ist die KI ein Klimaproblem durch ihren Stromverbrauch: 2026 wird die KI wahrscheinlich mehr Energie verbrauchen als ganz Japan. Techkonzerne investieren daher vermehrt in Atomenergie. Der CO_2-Fußabdruck der Datenzentren ist größer als jener der gesamten Luftfahrtindustrie.[1]

Man reibt sich die Augen

Klimaschutz, letzte Generation … war da was? Interessiert das noch, wenn es so schön bequem und schnell ist, ein Protokoll von der KI schreiben zu lassen, eine Recherche zu tätigen, eine Mail zu schreiben? Von einer Fortbildung zur Nutzung von KI in der Beratung brachte ein Kollege vor kurzem diese Information mit: Zukünftig werden diejenigen erfolgreich sein, die die KI effektiv zu nutzen wissen, die anderen werden abgehängt. Urlaubsreisen ohne Flugzeug mögen als privater Verzicht für den Klimaschutz ja noch angehen. Schön blöd aber, wer auf KI-Nutzung verzichtet: ein Looser in der durchkapitalisierten Beschleunigungswelt.

Anne Waterstraat,
Master of Counceling und Psychologische Beraterin (IFB®), Dozentin am Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung Berlin (ezi) und Einzel-, Paar- und Familienberaterin in freier Praxis.

waterstraat@ezi-berlin.de

[1] Quelle: Sibylle Anderl und Rudi Novotny: KI frisst Erde. In: DIE ZEIT Nr. 12/2025.

KINDERSCHUTZ

FOKUS II

ENTWICKLUNG EINRICHTUNGSBEZOGENER KINDERSCHUTZKONZEPTE FÜR (BRANDENBURGER) ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN: ÜBERLEGUNGEN UND BEFUNDE

NOCH EIN KONZEPT!? ODER: WARUM HABEN WIR EIGENTLICH NOCH KEINS?

Am 19. Juni 2024 wurde im Brandenburgischen Landtag das Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG) beschlossen. Es verpflichtet nunmehr alle Träger, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (§ 26 BbgKJG) vorhalten, zu konzeptionellen Überlegungen, wie die Nutzer*innen vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Dazu gehören auch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Diese konzeptionellen Überlegungen kennt man auch unter dem Wort „institutionelle bzw. einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzepte". Ihre Wurzeln liegen in der Aufarbeitung der „Missbrauchsskandale" in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen, die 2010 begann. Auslöser war der Brief des damaligen Rektors des Canisius-Kolleg Berlin, Pater Klaus Mertes. Nachdem er von Missbrauchsfällen an Schüler*innen des Kollegs in den 1970er und 1980er Jahren erfahren hatte, wandte er sich an die Absolvent*innen der betroffenen Jahrgänge, um dazu „beizutragen, dass das Schweigen gebrochen wird". Ausschnitte dieses Briefes erschienen am 28. Januar 2010 in der Berliner Morgenpost unter der Überschrift „Canisius-Kolleg: Missbrauchsfälle an Berliner Eliteschule".

Der Artikel löste eine Welle an Berichterstattungen zu diesem Thema aus. Die unhinterfragte Grundannahme, dass kirchliche oder pädagogische Insti-

tutionen sichere Orte für Kinder und Jugendliche seien, war nicht mehr haltbar. Dabei war es nicht das erste Mal, dass es dazu Wortmeldungen und Berichte gab. Bereits 1999 war in der Frankfurter Rundschau[1] ein Artikel über sexuellen Missbrauch an Schülern der Odenwaldschule in Hessen erschienen. Und 2006 veröffentlichte Peter Wensierski das Buch „Schläge im Namen des Herrn" zu Erfahrungen mit grenzverletzendem und gewalttätigem Verhalten von Mitarbeiter*innen in Heimen der BRD gegenüber Kindern und Jugendlichen bis in die 1970er Jahre. Aber damals war die Zeit noch nicht reif. Schweigen und Vertuschen sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Gewalt und Missbrauch geschehen. Diese ersten Wortmeldungen dazu konnten schnell wieder erstickt werden.

2010 jedoch begann eine öffentliche Auseinandersetzung und eine Anhörung betroffener Menschen. Die Bundesregierung rief am 24. März 2010 den *„Runde(n) Tisch sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich"* ins Leben. Mit ihm wurde ein*e Unabhängige*r Beauftragte*r zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) als Anlaufstelle für alle Betroffenen und ihre Angehörigen eingesetzt[2]. Eine Aufgabe der/des UBSKM ist die Aufarbeitung der Thematik und die Formulierung von Empfehlungen an den Runden Tisch und die Bundesregierung. Mit vertreten im *„Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich"* war außerdem der *„Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"*, der bereits 2009 ins Leben gerufen worden war.

Die Analyse zahlreicher Fälle institutioneller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Zusammenarbeit von Betroffenen und Experten führte zu Schlussfolgerungen für eine Verbesserung der Situationen und diese Schlussfolgerungen finden sich unter dem Schlagwort „institutionelles bzw. einrichtungsbezogenes Schutzkonzept" zusammengefasst[3].

Es ist wichtig, diese Wurzeln der Schutzkonzeptidee nicht aus dem Auge zu verlieren. Schutzkonzepte sind jetzt eine Forderung des Ministeriums. Aber ursprünglich sind sie die Konsequenz einer kritischen und erfahrungsbasierten Auseinandersetzung mit zwischenmenschlicher Realität.

EIN SCHUTZKONZEPT IST NOCH KEIN SCHUTZ: WORAUF ES ANKOMMT

Eine der Lehren aus den Runden Tischen und Aufarbeitungen war die Erkenntnis, dass Gesetze nicht ausreichen, um Kinder und Jugendliche wirksam vor Gewalt zu schützen. Sie verbessern noch nicht einmal die Möglichkeit, über Hinweise und Beschwerden zu sprechen. Es gab bereits das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung vom 2.11.2000 und den § 1631 Abs. 2 BGB. Wären Gesetze eine Lösung, wäre lange vor 2010 der Stein ins Rollen gekommen. Aus dieser Erkenntnis heraus formuliert der UBSKM:

Ein institutionelles Schutzkonzept enthält Ideen und Maßnahmen, die für einen besseren Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalt und Missbrauch in einer Institution sorgen sollen. Institutionelle Schutzkonzepte sind als „Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation zu sehen."[4]

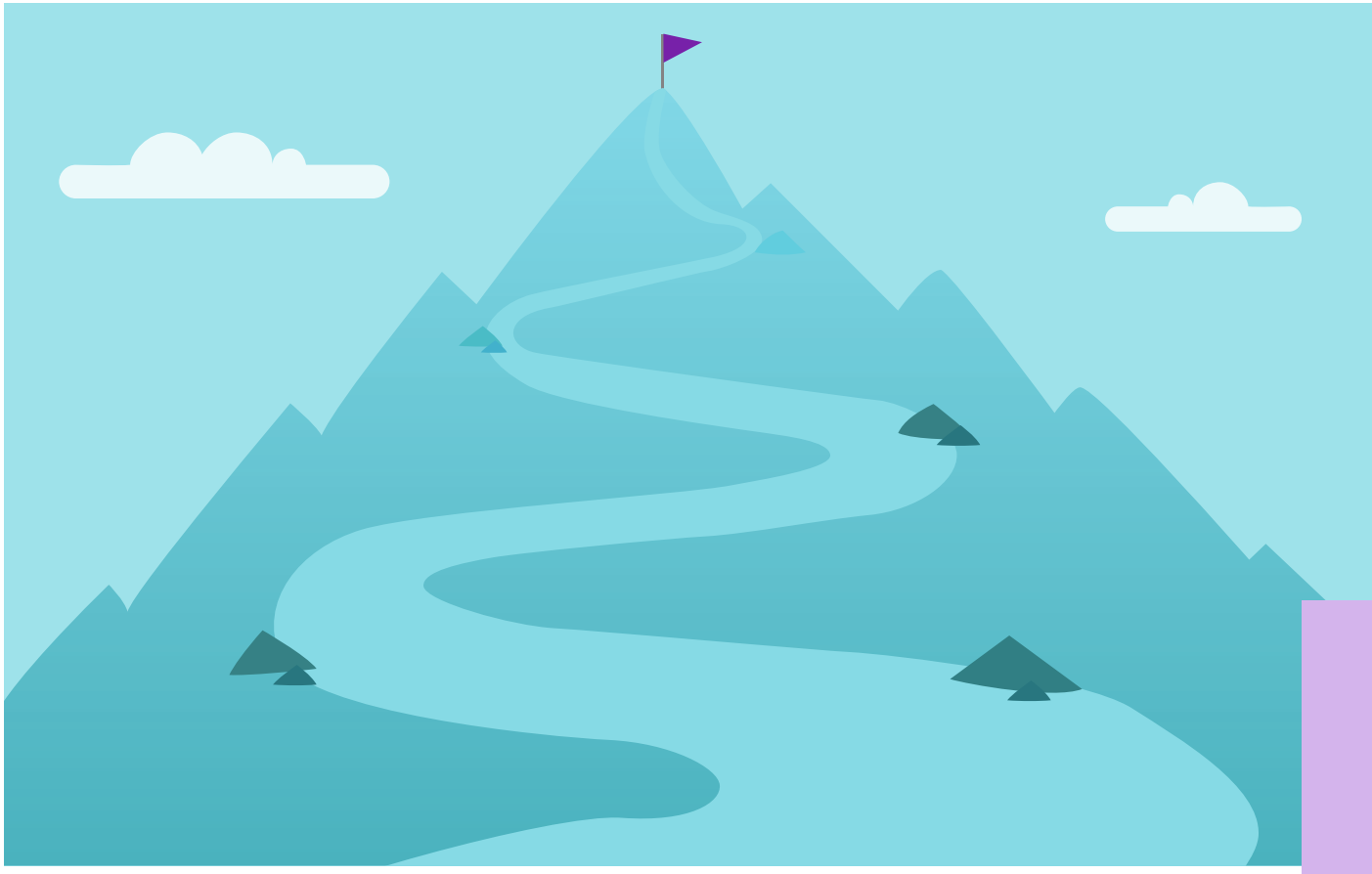
Haltungsfragen sind sehr persönliche Fragen, jedoch nie losgelöst von den Bedingungen, unter denen Menschen arbeiten und leben. Ziegler zum Beispiel untersuchte die Haltung von Fachkräften der Sozialen Arbeit (Hilfen zur Erziehung und Sozialpsychiatrie) zur Frage, ob Klient*innen mit einer Sanktions- und Straforientierung oder einer Wohlfahrtsorientierung begegnet werden soll. Der Zusammenhang zwischen den Arbeits- und Organisationsbedingungen und den normativen Orientierungen der Fachkräfte wurde deutlich sichtbar: *„... gibt es insgesamt wenig Zweifel*

1 Jörg Schindler: Der Lack ist ab. Frankfurter Rundschau 268 vom 17.11.1999

2 Es handelt sich um ein Amt, welches einer Person übertragen wird. Als erste UBSKM wurde 2010 Frau Dr. C. Bergmann ins Amt berufen. Sie übte es bis 2011 aus. Von 2011 bis 2022 hatte Herr J.W. Rörig das Amt inne. Seit 2022 ist Frau K. Claus Amtsinhaberin. Dementsprechend heißt es die oder der UBSKM. Die/der UBSKM ist nicht nur für Betroffene und Angehörige Anlaufstelle, sondern für alle, die mit dem Thema beschäftigt sind. Ihr/sein Amt jedoch ermöglicht es, dass die Perspektive und Erfahrungen Betroffener im Fundament der Erkenntnisse und Empfehlungen verankert sind.

3 https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte. Zugriff 2.8.2025

4 dito



daran, dass pejorative AdressatInnenbilder, Wohlfahrtskepsis und Strafbereitschaft – statistisch betrachtet mit – schlechten Arbeitsbedingungen in fachlich defizitären Einrichtungen einhergeht." (Ziegler 2017, S.11).

Haltung und Kultur einer Einrichtung spiegeln sich in deren Wirken, im Umgang mit Mitarbeiter*innen und Klient*innen und in der Bewältigung von Herausforderungen und Krisen. Haltung und Kultur sind entscheidend dafür, was möglich ist und was nicht und sie wirken sich alltagsbestimmend aus.

Schutzprozess statt Schutzkonzept

Man kann ein Schutzkonzept schreiben und abheften. Viele Einrichtungen und Träger, auch EFB´n, machen ihre Schutzkonzepte im Internet zugänglich und liefern damit wertvolle Vorlagen. Eine ernstgemeinte Schutzkonzeptentwicklung ist jedoch etwas ganz anderes. Der Prozess der Auseinandersetzung mit Macht(ungleichgewichten), Rechten, Grenzen, Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen ist das Entscheidende und dieser Prozess braucht seine Zeit.

Aus diesem Grund betont das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg in seinem „10. Erläuterungsschreiben zum Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG)" vom 18. Februar 2025: *„Schutzkonzepte sollen* **kein** *„bürokratischer Papiertiger" sein. Bereits der Prozess der Erarbeitung des Konzeptes soll dazu beitragen, dass bei den Beteiligten Sensibilität für die Wahrung der Kinderrechte und den erforderlichen Kinderschutz entsteht. Gemäß § 26 Abs. 1 BbgKJG sollen sie zudem regelmäßig überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst werden."* (S. 5-6)

Schutzkonzeptentwicklung ist also eine Qualitäts- und Organisationsentwicklung, die den Fokus auf sichere Kontexte setzt.

Man beginnt mit einer Bestandsaufnahme (manchmal auch Potentialanalyse genannt), indem man herausfindet, was von dem, was in ein Schutzkonzept gehört, in der Einrichtung bereits vorhanden ist bzw. umgesetzt wird. Baustein um Baustein[5] füllt sich das Konzept. Überlegungen werden zu Vorschlägen, die

[5] siehe Anlage 2 des 10. Erläuterungsschreiben zum Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKjG) vom 18.2.2025 und auf der Website des UBSKM: https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte (Zugriff 9.8.2025)

sich bewähren oder auch nicht. Was nicht funktioniert, daraus muss man lernen. Jeder Schritt zählt und zieht einen anderen Schritt nach sich. Das Konzept selbst ist eine handlungsleitende Orientierung, die in Bewegung bleiben muss. Der Prozess hinter dem Konzept kann nie abgeschlossen werden[6]. Die Aufgabe bleibt, sie lässt sich nicht ein für alle Mal erledigen. Einige Autoren plädieren deshalb für den Begriff Schutzprozess statt Schutzkonzept (Fegert et al. 2017; Hoffmann et al. 2021).

Ein schriftliches Konzept als handlungsleitende Orientierung ist ein klar benanntes und konkretes Ziel institutioneller Schutzkonzeptentwicklung. Macht man sich jedoch die Bedeutung der Prozesshaftigkeit bewusst, dann ist eine Dokumentation des Entwicklungsprozesses unbedingt zu empfehlen.

BETEILIGUNG, BETEILIGUNG, BETEILIGUNG – SCHUTZKONZEPTE FUNKTIONIEREN NICHT TOP-DOWN

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) begleitet die Umsetzung der Empfehlungen der Runden Tische und der UBSKM mit einem Monitoring. Es untersuchte u. a. die Bedingungen, die dazu führen, dass in einer Einrichtung Schutzkonzepte erfolgreich umgesetzt werden können. In diesem Rahmen wurde auch das **Selbstevaluationstool „Du bist gefragt"** entwickelt und ausprobiert (vgl. Kap. 5 in Kappler et al. 2019)[7]. Es sollte der Einbindung der Perspektive Jugendlicher in die institutionelle Schutzkonzeptentwicklung dienen. Die Erhebung mit dem Tool hatte eine Laufzeit von 12 Monaten (15.5.2017 bis 14.5.2018). Wenn mindestens 10 Jugendliche ab 14 Jahren einer Einrichtung an der Befragung teilgenommen hatten, erfolgte eine anonyme Auswertung in einem Bericht zu den aggregierten Ergebnissen. Zielgruppe waren evangelische Gemeinden, Internate, Jugendreisen, Jugendverbände, katholische Pfarreien, Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung, psychiatrische Kliniken, Schulen und Sportvereine. Das Tool wurde von den Einrichtungen und Organisationen z.T. für die Risikoanalyse genutzt. Bei bereits vorhandenen Schutzkonzepten konnten sie auch einen Überblick darüber erhalten, welche ihrer Bemühungen bei den Jugendlichen sichtbar sind und welche nicht.

Diese Einbeziehung der Perspektive Jugendlicher auf institutionelle Schutzkonzepte sie betreffender Einrichtungen und Organisationen ist dennoch relativ stark durch die Perspektive der Erwachsenen bestimmt, die dieses Tool und seine Fragestellungen entwickelt hatten.

Von 2013 bis 2016 näherte sich das **partizipative Forschungsprojekt „Ich bin sicher!"** auf eine völlig andere Weise dem Thema. Es leistete einen ersten Beitrag dazu, die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen (der „Adressat*innen" von institutionellen Schutzkonzepten) auch mit Methoden der qualitativen Sozialforschung sichtbar zu machen (Wolff et al. 2017). Das Forschungsprojekt „Ich bin sicher!" interessierte sich für die Voraussetzungen und Bedingungen eines als sicher und selbstbestimmt wahrgenommenen Alltags in Heimerziehung, Internaten und Kliniken. Beteiligt waren die Universität Hildesheim, das Universitätsklinikum Ulm und die Hochschule Landshut. Ein Ergebnis war der Grundsatz, dass *„Schutzkonzepte nur bottom-up als kontinuierliche, langfristige und partizipative Organisationsprozesse entstehen und sich weiterentwickeln können, also unter Beteiligung aller AkteurInnen in Organisationen."* (Allroggen et al. 2017, S. 12)[8]. Schutzkonzepte die über Regeln von den Leitungskräften top-down vorgegeben wurden, führten zu mangelnder Mitwirkung. Sie wurden nicht verstanden und für unsinnig oder nicht umsetzbar erklärt.

„Um zu erreichen, dass ergriffene Schutzmaßnahmen von allen Organisationsangehörigen akzeptiert werden, ist es von großer Relevanz, dass Leitungskräfte diese gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen entwickeln, debattieren, beschließen und auch stets wieder reflektieren." (Kampert 2017, S. 206)

6 Aus diesem Grund gilt der 1. Januar 2025 als Startschuss des Ministeriums für die Erarbeitung der Schutzkonzepte, aber nicht als Verpflichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen. (vgl. 10. Erläuterungsschreiben zum Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbfKJG) vom 18. Februar 2025, S.9)

7 Das Tool selbst gibt es nicht mehr, aber die Fragebögen sind auf der Website des UBSKM abrufbar: https://beauftragte-missbrauch.de/weiterleitung-du-bist-gefragt (Zugriff 19.07.2025)

8 Diese Erkenntnis greift das 10. Erläuterungsschreiben zum Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) ebenfalls auf (S. 5 und 6). Partizipation von Adressat*innen ist außerdem ein wesentlicher Grundsatz des KJSG. An der Erarbeitung des BbgKJG haben dementsprechend ebenfalls Kinder und Jugendliche mitgewirkt.

WOVOR SOLL GESCHÜTZT WERDEN?

Zu den Ergebnissen des Forschungsprojektes „Ich bin sicher!" zählt, dass die bei den Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen assoziierten Vorstellungen zum Thema Schutz vor Gewalt in der Einrichtung nicht mit empirisch gesicherten Erfahrungen übereinstimmten. Wissenschaftliche Studien belegen z. B., dass sexualisierte Gewalt vornehmlich im sozialen Nahraum stattfindet, Opfer und Täter*in kennen sich und begegnen sich häufig. Die Teilnehmer*innen im Forschungsprojekt orientierten sich jedoch am Mythos des männlichen Fremdtäters. Weder die Jugendlichen noch die Betreuungspersonen der Studie erwogen, dass die Gefahr von Betreuungspersonen ausgehen könnte. Das Selbst- und Fremdbild der Betreuungspersonen lautete sogar: *„Wir sind Schutz qua personam"*, obwohl es zur Zeit der Studie bereits die Berichte über die Übergriffe in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen gegeben hatte (Kampert 2017, S. 203).

Interessante Befunde gibt es auch bei Hoffmann & Fegert, 2018. Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm ist im Bereich des Kinderschutzes sehr aktiv. Bereits 2008 hatte man dort ein erstes institutionelles Kinderschutzkonzept entwickelt und dieses 2013 und 2018 überarbeitet. 2018 sprachen die Mitarbeiter*innen dafür auch mit den Kindern und Jugendlichen selbst über „Aspekte von Schutz". Sie lernten, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrer Fähigkeit Kritik zu üben und sich zu beschweren, gestärkt werden müssen. *„So gaben die Kinder und Jugendlichen an, bei manchen Sachen ein „komisches Bauchgefühl" zu haben, sich dann jedoch nicht zu trauen nachzufragen oder zu sagen, dass sie etwas nicht möchten. Einige berichteten, dass bei ihren Sitzungen mit dem Therapeuten noch andere Personen dabei gewesen wären (z. B. Studierende), ohne dass sie gefragt worden wären, ob das für sie in Ordnung ist oder sie sich getraut hätten zu sagen, dass sie das nicht möchten. Auch Transparenz im Hinblick auf die Weitergabe von Daten war für die Kinder und Jugendlichen ein zentrales Thema – wer erfährt von meiner Diagnose und von dem*[9]*,was ich dem Therapeuten im Gespräch gesagt habe?"* (Hoffmann & Fegert 2018, S. 390).

Nachdenklich stimmt auch ein weiterer Befund aus dem Artikel von Hoffmann & Fegert, 2018: In einer Studie des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung (DIP) von 2016 schätzten sowohl Krankenpflegeschüler als auch examinierte Pflegekräfte[10] ein, ob Gewalt durch Pflegende an Patienten / Bewohnern ausgeübt wurde. Fast doppelt so viele Krankenpflegeschüler bejahten diese Frage. Hoffmann und Fegert interpretieren diesen Befund so, dass Schüler ein umfassenderes Gewaltverständnis auf Grund „ihres noch unverbrauchten Blicks" haben und Gewalttätigkeit sensibler wahrnehmen (Hoffmann & Fegert 2018, S. 386). Der Austausch mit Schülern, neuen Kollegen oder externen Personen wie Praktikanten könne also eine wichtige Ressource zur Reflexion von Gewalthandlungen sein.

Weil die Wurzel der Schutzkonzeptidee in der Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch liegt, gab es zunächst eine Fokussierung auf diese Form von Gewalt. Dementsprechend lautete die ursprüngliche Forderung, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in Institutionen zu entwickeln. Inzwischen ist klar, dass Schutzkonzepte Gewalt breit denken müssen[11]. Im Kern geht es immer um die Ausnutzung ungleicher Ressourcen oder den Einsatz aggressiver und manipulativer Verhaltensweisen, um den eigenen Willen durchzusetzen oder jemandem Schaden zuzufügen.

Die Frage, wovor geschützt werden soll, wird im Schutzkonzept auch „Risikoanalyse" genannt. Weil die Gefahr hoch ist, Risiken nicht zu erkennen, Verhalten zu verharmlosen oder durch jahrelange Toleranz zu „normalisieren", sollte eine Risikoanalyse immer auch durch unabhängige Externe begleitet oder zumindest überprüft werden. Das können z. B. Täter-, Opfer- oder andere Fachberatungsstellen sein. Risikoanalysen können nicht von anderen Einrichtungen übernommen werden, da sie sich immer an den spezifischen Bedingungen einer Institution orientieren.

WER BRAUCHT SCHUTZ?

In der Literatur zur Schutzkonzeptentwicklung liest man immer wieder, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema bei den Fachkräften die Frage aufwirft: Wer schützt denn uns? In der qualitativen Studie „Ich bin sicher!" zum Beispiel wurde sichtbar, dass Betreuungspersonen sich selbst einer Gefährdung durch Jugendliche ausgesetzt sahen und diesbezüglich auch

9 ohne Komma im Original

10 ausschließlich männliche Formen im Original

11 Auch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg betont in seinem 10. Erläuterungsschreiben vom 18.2.2025, dass es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt geht.

Erfahrungen thematisierten. *„So sehen sich männliche Betreuungspersonen (potentiellen) Verleumdungen … durch weibliche Jugendliche ausgesetzt und weibliche Betreuungspersonen (potentieller) sexualisierter Gewalt (v. a. sexuelle Provokationen) durch männliche Jugendliche. Zudem besteht aus Sicht der Betreuungspersonen sowohl für männliche als auch für weibliche Betreuungspersonen das Risiko körperlich von den Kindern und Jugendlichen angegriffen zu werden."* (Kampert 2017, S. 204). Diese Befürchtung und Erfahrung muss ebenfalls in institutionellen Gewaltschutzkonzepten Niederschlag finden. Sie macht deutlich, dass die Schutzkonzepte, die die Kinder und Jugendlichen schützen sollen, eng damit verknüpft sind, dass eine Einrichtung ebenfalls über Schutzkonzepte für die Mitarbeiter*innen verfügt. Der Gedanke wird unterstrichen durch den Umstand, dass es in Einrichtungen, in denen es (gehäuft oder über lange Zeit) Übergriffe und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gegeben hat, stets auch Zuschauer (Bystander*innen) gab, die sich jedoch entschieden, zu schweigen (RTKM 2012; Fegert & Hoffmann 2021; Hoffmann et al. 2021).

Schutzkonzepte müssen in alle möglichen Richtungen gedacht werden: zwischen Fachkräften und Klient*innen, zwischen Kolleg*innen, zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter*innen, zwischen Klient*innen und von Eltern gegenüber Kindern (Hoffmann et al. 2021, S. 231). Wie bedeutsam dieser Umstand ist, wird deutlich, wenn man sich mit dem Schutzkonzept-Baustein „Beschwerdemanagement" beschäftigt.

SCHWEIGEN IST DER BESTE TÄTERSCHUTZ – ABER WAS PASSIERT, WENN GEREDET WIRD?

Ein erstes Verfahren zur Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden ist eine Voraussetzung für den Start der Schutzkonzeptentwicklung. Wie ausgeführt, geht es bei einer ernstgemeinten Entwicklung einer Einrichtung als sicheren Ort um einen Prozess des Informierens, Reflektierens, Debattierens, Ausprobierens und Verwerfens. Eine Schutzkonzeptentwicklung kann z. B. mit einer ersten Präventionsschulung beginnen, mit der der Prozess zusammen mit den Mitarbeiter*innen bottom-up eröffnet werden kann. Bereits hier muss damit gerechnet werden, dass ein Bedarf an Ansprechpartner*innen entsteht, weil eine neue Bewusstheit entsteht. Damit verbunden besteht dann auch ein unmittelbarer Bedarf an einem überlegten und systematischen Umgang mit Auszusprechendem. Schutz bedeutet, dass ich darüber sprechen kann, was ich beobachte oder erlebe und dass mir im geschützten Rahmen zugehört wird. Schutz bedeutet, dass ich nicht fürchten muss, dass das, was ich anspreche, jemandem schadet. Schutz bedeutet auch, dass jeder sicher sein kann, nicht bezichtigt oder verleumdet zu werden. Jedem Beteiligten muss in einem geschützten Rahmen zugehört werden und es muss eine Idee geben, was dann mit dem Besprochenen geschieht. Es geht darum, eine transparente Struktur zu haben, wer sich auf welche Weise kümmert und wie ein sicherer Rahmen für alle Beteiligten geschaffen wird.

Wenn Menschen sich in einer Einrichtung nicht sicher fühlen, werden sie, solange sie bleiben wollen oder müssen, schweigen. Wenn Menschen sich in einer Einrichtung sicher fühlen, weil sie noch nicht wissen, dass sie es nicht sind, werden sie sich zumindest großem Stress für sich selbst aussetzen, wenn sie etwas ansprechen. Etwas zu beobachten und nicht ansprechen zu können, ist ebenfalls eine große Last, die eine Verletzung der eigenen Integrität birgt[12].

Nochmals sei betont: Die Auseinandersetzung mit Erfahrungsberichten von Gewalt und Übergriffen betroffener Kinder und Jugendlicher bringt immer wieder zum Vorschein, dass es Bystander*innen gegeben hat, Menschen, die eine Annahme darüber hatten, das etwas nicht stimmt, ihre Vermutungen jedoch nicht weitergaben und/oder das Handeln der Täter nicht unterbanden (RTKM 2012; Fegert & Hoffmann 2021; Hoffmann et al. 2021).

Verfahren zum sicheren und geschützten Ansprechen von Beobachtetem oder Erlebtem werden i. d. R. als „Beschwerdemanagement" bezeichnet. Der Begriff „Beschwerde" schafft einerseits eine Hürde, denn er ist formell. Bei genauer Betrachtung schafft er jedoch auch Sicherheit, denn seine Idee ist es, durch Transparenz und Unabhängigkeit von Personen, Möglichkeiten kritischer Auseinandersetzungen zu eröffnen. Das **Beschwerdemanagement** ist eine sensible Stelle sowohl im Prozess der Schutzkonzeptentwicklung als auch für ein funktionierendes Schutzkonzept.

Am Arbeitsbereich Sozialpädagogik der FU Berlin fand in den Jahren 2011 bis 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein **Forschungsprojekt zu Prozessen der Entwicklung, Implementierung und Verstetigung von Beschwerdestellen und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe** statt, die sogenannte **BIBEK-Studie** unter der Leitung von

[12] Ein sehr empfehlenswertes Buch zu diesem Thema ist der Essay von Petra Morsbach: Der Elefant im Zimmer: Über Machtmissbrauch und Widerstand. 2. Aufl. 2020 im Penguin Verlag München erschienen.

Ulrike Urban-Stahl. An insgesamt 10 Beispielen[13] kann man die Beschwerdeverfahren, die in ausgewählten stationären Einrichtungen, Kindertagesstätten oder Horten für Kinder und Jugendliche entwickelt wurden, nachvollziehen.

Urban-Stahl et al. (2023) weisen darauf hin, dass beim Thema Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche schnell sichtbar wird, wie es den Mitarbeiter*innen einer Einrichtung dort geht. Fühlen sie sich sicher und gut aufgehoben? Wie wird die Leitung erlebt, was lebt sie vor? *„Leitungskräfte prägen mit Ihrem[14] Verhalten entscheidend die Einrichtungskultur. MitarbeiterInnen reagieren äußerst sensibel darauf, wie sich Leitungskräfte ihnen gegenüber verhalten, ob sie ihre Sorgen und Ängste ernst nehmen, sie persönlich wertschätzen und den konstruktiven Umgang mit Kritik und Beschwerden glaubwürdig vorleben"* (Urban-Stahl et al. 2023, S. 56).

Schutzkonzepte, die die Kinder und Jugendlichen schützen sollen, sind schlussendlich eng damit verknüpft, dass eine Einrichtung ebenfalls über wirksame Schutzkonzepte für die Mitarbeiter*innen verfügt.

BESSER FACE-TO-FACE, ABER ZU VERTRAUENSPERSONEN MUSS VERTRAUEN BESTEHEN

Die Grundidee der Beschwerde ist die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Einige Einrichtungen sprechen deshalb auch von einem Beschwerde- und Anregungsmanagement. Was braucht es, damit Kinder und Jugendliche echte und wirksame Möglichkeiten bekommen, sich zu artikulieren und Einfluss zu nehmen?

Der Sinn formeller Beschwerdeverfahren besteht u. a. darin, *„dass sowohl die Reaktion auf Beschwerden als auch die Bearbeitung von Beschwerden vor dem Hintergrund pädagogischer Fachlichkeit und nicht in Abhängigkeit von einzelnen Personen und deren persönlicher Haltung erfolgt"* (Urban-Stahl et al. 2023, S. 15). Das Forschungsprojekt „Ich bin sicher" und die BIBEK-Studie arbeiteten jedoch heraus, dass diese formellen Beschwerdeverfahren gerade von Kindern und Jugendlichen nicht als nützlich angesehen werden.



Kinder und Jugendliche nutzen eher informelle Wege um Unzufriedenheit zu äußern, Menschen, die sie als zugewandt, hilfreich und vertrauenswürdig erleben. Je jünger die Kinder sind, umso bedeutsamer ist dieser Aspekt. Sie brauchen einen Bezug zu der Person, der sie sich anvertrauen. Beschwerdeverfahren müssen die Bedürfnisse der Zielgruppe treffen.

Eine zentrale Herausforderung bei der Etablierung sinnvoller Beschwerdemöglichkeiten, ob intern oder extern, besteht also darin, den Kindern und Jugendlichen eine Brücke zu bauen, diese Ansprechpersonen als Personen ihres Vertrauens zu erleben. Die Nutzung von Beschwerdeverfahren durch Kinder und Jugendliche muss proaktiv von ihren Bezugspersonen unterstützt werden. Das Verfahren muss für sie verstehbar sein und sie müssen gute Erfahrungen damit machen. Beschwerdeverfahren sollen dazu befähigen und motivieren für sich selbst und seine Rechte einzutreten. Die „Ich bin sicher!"-Studie machte sichtbar, dass es für die teilnehmenden Jugendlichen ein sehr bedeutsamer Punkt war, die Kontrolle über ihre Beschwerde zu behalten. Sie äußerten die Sorge, dass etwas, was sie über einen Kummerkasten oder ähnlich abstrakte Möglichkeiten äußern, einen Verlauf nimmt, für den sie sich nicht entschieden hätten. Beschwerdewege müssen außerdem auf verschiedene Weise schnell und unkompliziert begehbar sein.

[13] Das 2023 erschienene Buch ist die zweite Auflage der 2013 veröffentlichen Studie „Beschweren erlaubt!", die im Internet abrufbar ist. 2013 wurden 4 Beispiele dargestellt und in der 2. Auflage von 2023 um weitere 6 Beispiele ergänzt. Das Buch eröffnet auch einen Zugang zu Onlinematerialien, wie z. B. den erarbeiteten Rechtekatalogen oder Feedback- und Beschwerdebögen.

[14] großgeschrieben im Original

Da wo Beschwerdeverfahren gelingend implementiert werden konnten, hatten sie jedoch auch einen unerwarteten Effekt, nämlich *„dass Kinder und Jugendliche … auch persönliche Belange und individuelle Anliegen zum Gegenstand von Beschwerden machen. Hierzu gehört z. B. bei Kindern und Jugendlichen, die in Wohngruppen oder Pflegefamilien leben, der Wunsch nach einem Umzug ins Elternhaus. Es kann sich aber ebenso um Konflikte handeln, die die Kinder und Jugendlichen mit Personen haben, die nicht in direktem Kontakt mit der Einrichtung stehen wie LehrerInnen, KlassenkameradInnen und FreundInnen. Kinder und Jugendliche nutzen Beschwerdeverfahren also auch als generelle Anlaufstelle für Situationen, in denen sie für ihr Anliegen im sozialen Umfeld keine geeignete Ansprechperson finden oder sich mit ihren Anliegen nicht ausreichend ernst genommen fühlen."* (Urban-Stahl et al. 2023, S. 29)

Für Beschwerdemöglichkeiten gilt außerdem eine wichtige Regel: Wenn Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass ihre Kritik ernst genommen und kein Anliegen für nichtig erklärt wird, dann ist das eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie auch bei größeren, verstörenden oder schuld- und schambesetzten Sorgen Unterstützung suchen (Wolff 2017, Hoffmann et al. 2021, Urban-Stahl 2023).

Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer Beschwerde nahezubringen, ermutigt sie, sich selbst zu vertreten. Das kann sie in ihrem Selbstwirksamkeitserleben stärken. Beides sind gute Voraussetzungen, damit Kinder und Jugendliche vor Gewalt, auch in Einrichtungen und Organisationen, geschützt werden können.

HINTER GESCHLOSSENEN TÜREN: ASPEKTE VON GEFÄHRDUNG IN BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE

Veröffentlichungen zu institutionellen Schutzkonzepten im Bereich Beratung und Psychotherapie gibt es bisher kaum. 2021 gab es ein Sonderheft der Zeitschrift „Kindheit und Entwicklung" zu dem Thema (sexueller) Übergriffe auf Kinder und Jugendliche in medizinisch-therapeutischen Einrichtungen, einschließlich (ambulanter) Psychotherapien. Eine schwache Datenlage zu diesem Thema wird festgestellt (Rassenhofer et al. 2021, Clemens et al. 2021).

Clemens et al. 2021 betonen dennoch, dass mit einer „langandauernde(n) und zeitintensive(n) Behandlung", wie sie in Psychotherapien üblich ist, auch „eine Beziehung, die mit großer Verbundenheit und Vertrautheit zwischen Behandler_in und Patient_in einhergeht" und dass die „Gefährdung für PSM[15] in der Psychiatrie/Psychotherapie" daher erhöht ist (Clemens et al 2021, S. 238).

Weiter führen sie aus, dass Menschen mit pädophilen Neigungen sich häufig gezielt Arbeitsfelder suchen, in denen ein enger Kontakt mit Kindern besteht und dass die Zielgruppe vulnerable Kinder und Jugendliche sind, die z. B. gemobbt werden, in Haushalten mit vielen Belastungen aufwachsen oder psychisch erkrankt sind. Diese Zielgruppen finden wir auch in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Auch der hohe Status, den bestimmte Berufsgruppen wie Ärzt*innen, Berater*innen und Psychotherapeut*innen haben, führe zu einem starken Machtungleichgewicht, zu dessen Folgen gehöre, dass Klient*innen (nicht nur dann, wenn sie Kinder oder Jugendliche sind) nicht geglaubt und nicht geholfen wird, wenn sie sich offenbaren (Wolff et al. 2017; Rassenhofer et al. 2021, Clemens et al. 2021, Urban-Stahl et al. 2023). Selbst die Bezugspersonen reagieren nicht zuverlässig auf die Erzählung der Kinder und Jugendlichen (RTKM 2012 ; Rassenhofer et al. 2021).

Rassenhofer et al. (2023) weisen außerdem darauf hin, dass Gewalt- und Vernachlässigungserfahrungen in der Herkunftsfamilie bzw. Vorgeschichte sowie emotionale und Verhaltensauffälligkeiten statistisch bedeutsame Risikofaktoren für erneute Gewalt-, Zwang- und Vernachlässigungserfahrungen in Einrichtungen sind.

Berater*innen und Psychotherapeut*innen gehören außerdem zu den sogenannten Berufsgeheimnisträger*innen nach § 203 StGB. Die Erfahrung, dass Anvertrautes ohne ihr Einverständnis und oft ohne Informiertheit darüber weitergegeben oder in anderen Zusammenhängen benutzt wird, ist eine mehrfach zitierte und von Kindern und Jugendlichen als Gewalt identifizierte Praxis (Wolff et al.2017; Hoffmann & Fegert 2018; Rassenhofer et al. 2021).

Die „privilegierten und geschützten Bereiche" von Beratung und „Heilbehandlung" sind gleichwohl auch „spezifische, gefahrengeneigte Situationen" (Fegert & Hoffmann 2021).

[15] Professional Sexual Misconduct

RESÜMEE

Aus all dem wird deutlich, dass es eine anspruchsvolle Aufgabe ist, für die institutionelle Erziehungs- und Familienberatung wirkungsvolle Schutzprozesse zu organisieren. Den kontextuell und strukturell hohen Risiken steht gegenüber, dass eine unabhängige, für Kinder und Jugendliche erreichbare und aus ihrer Sicht vertrauenswürdige Schutzkultur allein formal schwer konstruierbar ist. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Kinder und Jugendlichen sich sicher an ihre Eltern wenden werden, wenn es nötig wäre. Erkennbar ist jedoch, dass eine wirksame Schutzkultur in Erziehungs- und Familienberatungsstellen auch die Eltern soweit einbezieht, dass ihnen Aussprechmöglichkeiten zur Verfügung stehen und dass sie dafür sensibilisiert sind, dem Kind oder Jugendlichen Unterstützung zu bieten, auch wenn sie nicht glauben mögen, was diese erzählen.

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes, das vor Gewalt aus der Institution selbst schützt, ist eine einrichtungsspezifische Aufgabe. Dennoch können wir voneinander lernen. Teilen Sie uns gern Ihre Erfahrungen und Überlegungen im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung mit! Wir unterstützen Sie dabei, diese weiterzugeben.

LITERATUR

AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe) (Hrsg.) (2010): **Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50ger und 60ger Jahren".** Berlin: AGJ. (https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/RTH_Abschlussbericht.pdf. Zugriff 19.07.2025)

Allroggen, M.; Domann, S.; Eßer, F.; Fegert, J.M.; Kampert, M.; Rau, T.; Rusack, T.; Schloz, C.; Schröer, W.; Strahl, B ; Wolff, M. (2017): **Einleitung: Schutzkonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes in Organisationen.** In: Wolff, M.; Schröer, W.; Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim; Basel: Beltz Juventa, S. 10–13.

Clemens, V.; Berthold, O.; Kölch, M.; Fegert, J.M. (2021): **Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch medizinisch-therapeutisches Personal.** In: Kindheit und Entwicklung 30 (4), S. 236–243.

Fegert, J. M.; Hoffmann, U. (2021): **Kinderschutz und Schutzkonzepte im klinischen und ambulanten Bereich.** In: Kindheit und Entwicklung 30 (4), S. 205-207.

Fegert, J; Kölch, M.; König, E.; Harsch, D.; Witte, S.; Hoffmann, U. (Hrsg.) (2018): **Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule.** Berlin; Heidelberg: Springer.

Hoffmann, U.; Fegert, J. (2018): **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Pflege.** In: Fegert, J; Kölch, M.; König, E.; Harsch, D.; Witte, S.; Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin; Heidelberg: Springer. S.383–392.

Hoffmann, U.; Fegert, J. M.; König, E.; Maier, A.; Herberhold, M. (2021). **Entwicklung von Schutzkonzepten gegen (sexuelle) Gewalt im medizinisch-therapeutischen Bereich.** In: Kindheit und Entwicklung 30 (4), S. 227–235.

Kampert, M. (2017): **Schutz und Sicherheit.** In: Wolff, M.; Schröer, W.; Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim; Basel: Beltz Juventa. S. 172–210.

Kappler, S.; Hornfeck, F.; Pooch, M.T .; Kindler, H.; Tremel, I. (Deutsches Jugendinstitut – DJI) (2019). **Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht.** Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018). Hrsg.: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – UBSKM. (https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikationen__Expertisen_und_Studien/UBSKM_DJI_Abschlussbericht_gesamt.pdf. Zugriff 19.07.2025)

Rassenhofer, M.; Korge, S.; Fegert, J. M.; Hoffmann, U. (2021): **Häufigkeiten von Übergriffen auf Kinder und Jugendliche durch Angehörige der Heil- und Pflegeberufe.** In: Kindheit und Entwicklung 30 (4), S. 218–226.

RTKM (Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch) (2012). **Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich.** (https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf. Zugriff 19.07.2025)

UBSKM (Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs) (Hrsg.) (2011): **Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann.** Berlin. (https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Berichte/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf. Zugriff 19.07.2025)

Urban-Stahl, U.; Borchert, S.; Jann, N.; Grapentin, H. (2013): **Beschweren erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,** Berlin. (https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Handreichung_BIBEK/index.html. Zugriff 19.07.2025)

Urban-Stahl, U.; Borchert, S.; Jann, N. (2023): **Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.** 2. Auflage. München: Ernst Reinhardt

Wolff, M.; Schröer, W.; Fegert, Jörg M. (Hrsg.) (2017): **Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch.** Weinheim; Basel: Beltz Juventa

Ziegler, H. (2017). **Straf- und Wohlfahrtsorientierung in der Sozialen Arbeit eine fachliche Herausforderung.** Dialog Erziehungshilfe, 3, S. 8–12.

Beate Seifert,
Diplom-Pädagogin, Diplom-Psychologin, Systemische Familientherapeutin (SG), Fachberaterin Kinderschutz – Insoweit erfahrene Fachkraft

trialog-redaktion@gmx.de

20 JAHRE INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT IM KINDERSCHUTZ:

Rück-, Gegenwarts- und Ausblicke

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK) wurde im Jahr 2005 im § 8a SGB VIII der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert. Bereits im Vorfeld wurde innerhalb der Entstehung des Sozialgesetzbuchs (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich normiert, dass „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl [zu] schützen [sind]" (§ 1 SGB VIII). Durch den Schutzauftragparagraf wurde dieser jedoch prominenter herausgestellt sowie Verfahrensweisen aufgezeigt, wie im Kinderschutzkontext zu handeln ist. Seit dem Jahr 2005 existiert in diesem Zuge auch die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz, welche im Sinne des § 8a SGB VIII bei der Gefährdungseinschätzung beratend hinzuzuziehen ist. Als insoweit erfahren können Personen gelten, welche in der Kinderschutzarbeit Erfahrungen machen konnten, Kompetenzen z. B. gemäß bestimmter Gefährdungslagen oder Adressat:innen-Gruppen sowie über spezifische berufliche Erfahrungen, z. B. in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien, sowie Erfahrungen im Kontext von Gefährdungseinschätzungen, Gefährdungsdynamiken und der Beratung verfügen. Zumeist haben insoweit erfahrene Fachkräfte eine Ausbildung oder ein Studium in sozialprofessionellen Bereichen sowie eine weitergehende Qualifizierung/Fortbildung absolviert.

Nach 20 Jahren hat sich das Aufgabenprofil weiterentwickelt und ausdifferenziert. Bei den folgenden Ausführungen beziehe ich mich vorwiegend auf eigene berufliche Erfahrungen als insoweit erfahrene Fachkraft (IseF), ehemals im Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.. So sollte sich eine IseF mit Formen und Ursachen von Kindeswohlgefährdungen auskennen, ein umfassendes Verständnis von Konflikten und Gewalt in Familien haben, in der Lage sein, Erziehungskompetenzen und Veränderungsfähigkeiten von Eltern einzuschätzen, familiäre und personenbezogene Ressourcen erkennen, verschiedene Hilfesysteme und deren Aufgaben kennen, selbst fundierte Erfahrungen in Gesprächen mit Familien, Eltern und Kindern haben, über Kenntnisse von Fallreflexion und Supervision verfügen sowie belastbar sein und regelmäßig Angebote der Selbstreflexion wahrnehmen (nach Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.). Eine Fachberatung mit einer IseF im Kinderschutz hilft bei der Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, wie ein Gespräch mit Kindern oder Jugendlichen über die Situation(en) gelingen könnte, wie auf Hilfe hingewirkt werden könnte sowie bei der Klärung der individuellen Rolle und Verantwortung als falleinbringende Fachkraft. Zugleich werden Prozesse des Fallverstehens initiiert. So kann eine Unterstützung bei der Umsetzung des Schutzauftrags erfolgen, bei der Überlegung, welche Hilfe(n) geeignet sein könnte(n) sowie bei der Frage, ob ggf. eine Mitteilung an weiterführende Institutionen (z. B. Jugendamt) angezeigt ist. Insgesamt eröffnet sich dadurch ein komplexes Beratungsgeschehen.

Zwar zeigen sich noch einige forschungsbezogene Potenziale, jedoch existieren bereits erste empirische Erhebungen. Exemplarisch sei hier die Masterarbeit von Katrin Brehm (2021) genannt, welche im Masterstudiengang Kinderschutz: „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz" an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin entstanden ist. Katrin Brehm setzt sich innerhalb dieser mit dem Erleben einer Fachberatung im Kinderschutz aus der Perspektive der zu beratenden Fachkräfte auseinander. Dazu wurden qualitative Interviews mit Fachkräften, welche bereits an einer Fachberatung im Kinderschutz teilgenommen haben, durchgeführt und ausgewertet. Als Ergebnis konnten folgende Erlebensmomente einer Fachberatung im Kinderschutz herausgestellt werden, wobei jeweils ein Interviewzitat die jeweilige Momentebene illustrieren soll.

Die Beratung durch eine IseF als STABILISIERENDER Moment.

- Strukturierende Gesprächsführung
- Standardisiertes Arbeitsinstrument
- Fachlich-gesicherte Gefährdungseinschätzung

„DASS MAN SICH ZURÜCKLEHNEN KANN UND SICH DURCH DEN FRAGEBOGEN (...) GEFÜHRT WIRD UND WIRKLICH SICH NUR AUF DIE ANTWORTEN KONZENTRIEREN KANN" *(B3; Z: 5-7)*

Die Beratung durch eine IseF als REFLEKTIERENDER Moment.

- Unterstützung von strukturierten Selbstreflexionsprozessen
- Einnahme einer fachlichen Ebene
- Entwicklung eines Fallverstehens
- Förderung von Unvoreingenommenheit

„DASS MAN NOCH MAL KUCKT, WAS IST JETZT MEINES, WAS BRINGE ICH EIN IN DIE BEURTEILUNG (...) DER FAMILIE ODER IHRER HANDLUNGEN"

(B4, Z: 286-287)

Die Beratung durch eine IseF als AKTIVIERENDER Moment.

- Entwicklung von möglichen Handlungsschritten
- Kompetenz der Falldarstellung ggü. Dritten wird gefördert
- Stärkung der eigenen Fachlichkeit
- Stärkung des Vertrauens der Eltern in die Fachkraft

„(...) BIN EINFACH RAUSGEGANGEN MIT EINEM PLAN (...) ALSO ICH BIN NICHT GELÄHMT HERAUSGEGANGEN, SONDERN IM GEGENTEIL ENERGETISCH" *(B3, Z: 137-142)*

Die Beratung durch eine IseF als ENTLASTENDER Moment.

- Überprüfung und Absicherung der eigenen Einschätzung
- Beratung als geschütztes Setting
- Klärung von Verantwortlichkeiten

„DER SCHWERE RUCKSACK STAND PLÖTZLICH NEBEN MIR UND ICH KONNTE DA REINGUCKEN. UND HATTE KEIN SCHWERES GEFÜHL MEHR. UND HATTE AUCH KEINE ANGST MEHR ETWAS FALSCH ZU MACHEN" *(B3, Z: 135-137)*

Demnach lassen sich vielfältige Erlebensebenen einer Fachberatung im Kinderschutz, aus der Perspektive der zu beratenden Fachkräfte herausstellen. Zugleich zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen bzgl. des Profils der insoweit erfahrenen Fachkraft und es kommen neue Themenfelder hinzu (z. B. institutioneller Kinderschutz, Schutzkonzeptentwicklung, Partizipation und Beteiligung, Diversitätssensibilität). Durch die Novellierung des § 8a SGB VIII, hat der Gesetzgeber erstmalig die IseF-Qualifikation dahingehend spezifiziert, „[...] insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung [zu] tragen" (§ 8a, Abs. 4 SGB VIII). Insgesamt hat sich die insoweit erfahrene Fachkraft als Qualitätsstandard im Kinderschutz etabliert und wird sich auch in den nächsten 20 Jahren weiterentwickeln.

Tim Wersig,
Dr. phil., Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (B. A./M. A.),
Professur für Soziale Arbeit, Medical School
Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin

tim.wersig@medicalschool-berlin.de



MEDIEN & MATERIALIEN

Bücher, Zeitschriften, Diagnostika



Christiane Jendrich

Funkstille

Systemisch arbeiten in Familien mit Kontaktabbrüchen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 2022, ISBN: 978-3-525-40814-8

Beate Seifert

ENTSCHLOSSENE DISTANZIERUNG: METHODISCHE IDEEN ZUR ARBEIT IN EINEM WENIG BELEUCHTETEN DRAMA

Kontaktabbrüche als Thema auf dem deutschen Buchmarkt

Seit 2011 erschienen mehrere Bücher zu einem noch wenig beleuchteten Thema auf dem deutschen Buchmarkt - dem Thema „Kontaktabbrüche in Familien" und zwar zwischen erwachsenen Familienmitgliedern in „nahen" Beziehungen: Eltern-Kind oder Geschwister untereinander. Eines dieser Bücher unterscheidet sich sehr von den anderen. Von diesem Buch handelt diese Rezension. Um jedoch den Unterschied so richtig würdigen zu können, folgt zunächst ein kurzer Überblick über die anderen Bücher.

Da gibt es zum einen **Tina Soliman** mit ihren Büchern *„Funkstille"* (2011) und *„Der Sturm vor der Stille"* (2014). Von Beruf Journalistin bearbeitet sie das Thema als eine Sammlung von Ansichten und Meinungen. Bunt gemischt sind Gespräche mit Betroffenen und Gespräche mit Fachleuten wie z. B. Psychoanalytikern. Das alles geht nicht über das Anekdotische und Fragmentarische hinaus. Das zweite Buch fügt dem ersten keine neuen Erkenntnisse hinzu.

Gleichzeitig erschien im Jahr 2011 das Buch *„Wenn Kinder den Kontakt abbrechen"* von **Angelika Kindt**, die als Betroffene davon schreibt, wie sie den Kontaktabbruch ihrer Tochter erlebt hat. Eine E-Mail mit den Worten *„Du änderst dich nie!"*, war das letzte, was sie von ihr hörte. Kindt beschreibt die Fassungslosigkeit und Not, in die sie das stürzte, beschreibt ihr

Unverständnis, beschreibt wie sie aus der Not herausfand und die Situation zu akzeptieren lernte.

Journalistin und Heilpraktikerin für Psychotherapie ist **Claudia Haarmann**. Sie beleuchtet in ihren Büchern das Thema vor allem bindungstheoretisch. Ihr Buch *„Kontaktabbruch: Kinder und Eltern die verstummen"* erschien 2015. 2019 erfolgte eine überarbeitete und erweiterte Neuauflage mit dem Titel *„Kontaktabbruch in Familien: Wenn ein gemeinsames Leben nicht mehr möglich scheint"*. Die Bücher zeugen von einem gewachsenen Verständnis für die Seelenlage, die dazu führt, dass ein anderer Ausweg als der Kontaktabbruch von den Verlassenden nicht gesehen wird. 2024 erschien ein weiteres Buch von ihr. Es heißt *„Der Schmerz verlassener Eltern: Kontaktabbruch als emotionales Erbe verstehen und Wege damit umzugehen"*. Es stellt die Kontaktabbrüche in einen Zusammenhang mit den Erfahrungen der älteren Generation, die im Krieg oder in der unmittelbaren Nachkriegszeit sozialisiert wurde und begleitet mit viel Wärme die Auseinandersetzung damit, wie das eigene Aufwachsen den Umgang mit Gefühlen, Konflikten und Werten geprägt und sich auf die nachfolgenden Generationen ausgewirkt hat.

Der Vollständigkeit halber sei das ebenfalls 2024 erschienene Buch *„Das war's: Wenn erwachsene Kinder den Kontakt zu ihren Eltern abbrechen"* der Lebensberaterin **Dorothee Döring** erwähnt. Es ist für verlassene Eltern geschrieben und versteht sich als Ratgeber. Über Dörings Schreibhintergrund erfährt man nichts Genaueres. Offenbar fließen Fallbeispiele aus Selbsthilfegruppen, Beratungen, Seminaren und dem Internet in den Ratgeber ein.

Alle diese Bücher haben ihren Wert, der vor allem darin besteht, sich an ein Thema heranzutasten, Antworten und Erklärungen zu suchen für eine Sprachlosigkeit, die groß und endgültig den Raum familiärer Beziehungen ausfüllen kann. Es gibt zu diesem Thema nur wenig forschungsbasierte Erkenntnisse und auch keine Beratungskonzepte. Die Bücher brechen vor allem mit einem Tabu, denn das Thema ist schambelastet. Einige der Autorinnen schreiben, dass sie nach der Veröffentlichung ihrer Bücher die Erfahrung machen, dass viele Betroffene sich auf der Suche nach Rat und Verständnis an sie wenden. Auch der Eindruck, dass Kontaktabbrüche in Familien zunehmen würden, wird formuliert.

Ideen fachlichen Herangehens: ein Fachbuch macht den Unterschied

Von einer ganz anderen Qualität ist das 2022 erschienene Buch der Systemischen Familientherapeutin **Christiane Jendrich**. Auch sie kennt die Geschichten von Kontaktabbrüchen aus ihrer praktischen Arbeit. Als erste Autorin wählt sie jedoch eine fachliche Perspektive mit dem Ziel, daraus „eine Art methodisches Vorgehen … das für alle Kontaktabbrüche in Variationen und Abwandlungen anwendbar wäre" zu entwickeln (Jendrich, 2022, S.16).

Jendrich arbeitet „das Besondere in Familien mit Kontaktabbrüchen" heraus. Verlassene und Verlassende haben äußerlich zusammengelebt, jedoch nicht gemeinsam. Sie stellt uns das als ein „Parallele-Welten-System" vor und untersucht diese parallelen Welten anhand sechs verschiedener Aspekte: Entscheidungsfreiheit, Klärungsbedarf, Leiden an der Beziehung, subjektives Kommunikationsverhalten, vorherrschende Gefühle und Persönlichkeit. Sehr nachvollziehbar vermittelt sie die wesentliche Erkenntnis, dass auch die Zeiten Verlassender und Verlassener auseinanderfallen. Während die Verlassenden bereits Konsequenzen ziehen, also etwas Unerträgliches für sich beenden und das oft nach Jahren vergeblicher Versuche Einfluss zu nehmen, sind die Verlassenen mit etwas konfrontiert, was sie nicht haben kommen sehen. Die einen haben nicht mitbekommen, dass die anderen in der Beziehung leiden oder sie sind diesem Leiden mit Gleichgültigkeit und Ablehnung begegnet, ohne sich bewusst zu machen, dass daraus ein Ende des Kontaktes werden könnte, den sie eigentlich weiterführen wollten. Ihnen entsteht das Leid dort, wo die Anderen ihr Leid abzubrechen versuchen.

Diese Erkenntnis ist wichtig, weil sie fundamentale Implikationen für die beratende und therapeutische Arbeit in familiären Systemen mit Kontaktabbrüchen hat. Jendrich hat offenbar Erfahrungen mit beiden Seiten und sie beschreibt mögliche Vorgehensweisen und Aspekte gut nachvollziehbar. Besonders hilfreich sind Tabellen, mit denen sie ihre Fließtexte ergänzt. Diese Tabellen ziehen sich durch das gesamte Buch. Sie enthalten z. B. Fragen für Verlassene oder Verlassende oder vergleichen Konflikt und Kontaktabbruch. Ihre Wirkung innerhalb der Fließtexte ist sehr strukturierend, zusammenfassend und gleichzeitig weisen sie über das Beschriebene hinaus. Mit ihrer Hilfe gelingt eine schnelle und pragmatische Orientierung.

Mit den Aspekten und Fragen in diesen Tabellen kann man die Arbeit beginnen. Je nachdem, wer vor einem sitzt – verlassen oder verlassend, ja selbst zu Perspektivwechseln wird eingeladen. Die wichtigste Botschaft für diesen Teil der Beratung ist laut Jendrich, die Unterschiedlichkeiten herauszuarbeiten: die parallelen Welten.

Wenn das gelingt, kann das bereits entlastend für die betroffenen Menschen sein – unabhängig davon, ob sie Verlassende oder Verlassene sind. Aber: Die

Unterschiedlichkeiten herausgearbeitet zu haben, kann zwar Verständnis schaffen, ist jedoch allenfalls eine Basis, auf der man über das Verständnis hinaus auch systemische Veränderungen anstoßen könnte. Jendrich hat auch damit Erfahrungen, die sie in ihrem Buch als „Konzept der vier Ebenen" theoretisch ausformuliert. Sie schafft damit ein Navigationsinstrument für Berater*innen, mit dem diese einordnen können, auf welcher Ebene die Klient*innen fragen – und auf welcher (noch) nicht.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Im Grundlagenteil stellt Jendrich systemische Prämissen und die von ihr entwickelten Systematiken vor. Im Praxisteil verbindet sie Grundhaltungen und Methoden systemisch-therapeutischen Arbeitens mit der konkreten Arbeit in den Familien. Das Kapitel handelt hauptsächlich von der Beratung Verlassener – der Beratung Verlassener bei einer Beraterin, die sehr viel Kenntnis darüber hat, was Verlassende veranlasst, einen konsequenten und radikalen Schnitt zu machen. Wer sich mit den Innenwelten Verlassender und Verlassener noch nicht gut auskennt, wird hier viel darüber erfahren können.

Der dritte Teil des Buches besteht aus fünf Falldarstellungen. Kurze Fallbeispiele finden sich bereits im zweiten Kapitel und illustrieren das Gesagte. Die Falldarstellungen hier werden als „Ausführliche Falldarstellungen" bezeichnet. Sie sind von der Sache her eine erneute Anwendung von bereits Beschriebenem, diesmal unter dem Aspekt eines konkreten Einzelfalls. Die erste Falldarstellung handelt von einem Vater, dessen sechzehnjährige Tochter im Rahmen der Elterntrennung den Kontakt zu ihm abgebrochen hat. Das überrascht, weil das Buch sich ansonsten auf Kontaktabbrüche erwachsener Familienmitglieder bezieht. Sind Kontaktabbrüche, die im Rahmen von Trennung und Scheidung ein Lösungsverhalten darstellen dem gleichzusetzen? Und weisen Kontaktabbrüche durch minderjährige Kinder ausreichend Parallelen zu Kontaktabbrüchen erwachsener Familienangehöriger auf? Das wären m.E. noch zu untersuchende Fragestellungen. Jedoch hat die Falldarstellung ohnehin ihren Fokus darauf, dem Vater Unterstützung zu bieten, wie er mit dem Kontaktabbruch der Tochter weiterleben kann, und das wiederum ist ein für Kontaktabbrüche allgemeingültiges Thema.

Weitere zwei der fünf Falldarstellungen handeln von Familien, in denen der Kontakt der Großeltern zu ihren Enkeln durch den Kontaktabbruch auf der Eltern-erwachsenes-Kind-Ebene nicht mehr möglich ist. Ergänzt werden die drei Kapitel durch einen Materialanhang, der Fragebögen, Arbeitsblätter und Methodenbeschreibungen enthält.

Resümee

Christiane Jendrich verfügt ganz offensichtlich über eine Expertise auf dem Gebiet „Familien mit Kontaktabbrüchen". Gerade weil ihr Buch sich so stark von anderen deutschsprachigen Büchern zu dem Thema abhebt, hätte es dem Buch gutgetan, wenn sie ihren Bezug zu diesem Thema kurz dargestellt hätte. Sie schreibt zum Beispiel kraftvolle Sätze über Hintergründe von Kontaktabbrüchen: dass Verlassende oft das Gefühl der Grenzüberschreitung hatten, dass es um ein familiäres (oft mehrgenerationales) Konfliktverhalten und um misslungene Bindungen geht und dass die natürliche Empathie für den Verlassenden in der Regel bei den Verlassenen nicht sehr ausgeprägt ist, fehlendes Verständnis und Mitgefühl zu den Ursachen von Kontaktabbrüchen zählen. Aber woher weiß sie das? Die Sprache im Buch schwankt zwischen der kraftvollen Klarheit und vagem, vorsichtigen Tasten. Mehr darüber zu erfahren, was da so klar und kraftvoll in den Raum gestellt wird, wäre aber gerade für Berater*innen wichtig, die noch nicht viel über dieses Thema wissen. Die wenige Forschung zum Thema „Kontaktabbrüche in Familien" ist auf Englisch erschienen[1]. Jendrich nimmt, wie alle der genannten Autorinnen, keinen Bezug darauf.

Gleichwohl vermittelt sie jedoch fachlich fundierte Überlegungen und schafft überzeugende methodische Anregungen zur Unterstützung von Familien(-mitgliedern), die sich mit dem Thema auseinanderzusetzen haben.

Jendrich ist Lehrende Therapeutin für Systemische Beratung, Systemische Therapie sowie Kinder- und Jugendlichentherapie am Kölner Institut für Systemische Beratung und Therapie (KIS). Wie es ausschaut ist hier ein spezielles und noch unterbelichtetes Thema auf eine Person getroffen, die dank ihrer Professionalität in der Lage ist, es fachlich zu strukturieren und dies auch zu vermitteln. Das ist ein vielversprechender Anfang. In diesem Sinne, Frau Jendrich: Bitte weitermachen!

[1] Geforscht wird an der Medical School der Cornell Universität, New York, an der Universität Cambridge (UK), Centre for Family Research und in Deutschland am Institut für Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

EINBLICK & AUSBLICK

Informationen aus Berlin und Brandenburg

Landesarbeitsgemeinschaft für
Erziehungsberatung Brandenburg

TÄTIGKEITSBERICHT DES LAG-VORSTANDES BRANDENBURG

Für das Jahr 2024

Am 8.11.2023 wurde der neue Vorstand der LAG Erziehungsberatung gewählt.

Folgende Kolleg:innen gehören seitdem dem Vorstand an: Bärbel Derksen, Dr. Samuel F. Sieber, Anja Oelsch, Daniela Leinemann, Catharina Thomas, Sabine Gesche, Karin Scholz. Frau Thomas steht dem Vorstand als Kassiererin zur Verfügung. Frau Scholz koordiniert den Vorstand als Vorsitzende. Die Geschäftsstelle wurde nach Teltow in die Beratungsstelle verlegt, in der Frau Leinemann tätig ist.

Aus dem Vorstand ausgeschieden sind: Annette Berg, Doris Klinke-Schulze, Dr. Gabriele Koch, Sarah Quappen, Martina Utpott. Insbesondere Frau Berg hat dem neuen Vorstand beratend und mit Informationen beiseite gestanden.

Mitgliederentwicklung Stand September 2024

- 37 Einzelmitglieder
- 15 institutionelle Mitglieder mit bis zu 3 benannten Personen (44 Personen)
- insgesamt 81 Mitglieder

ÜBERBLICK DER LAG TÄTIGKEITEN 2024

- **Leitungstagung am 27.11.2024 im MBJS Potsdam:**
 Themen: Qualitätsstandards in der EFB - Empfehlungen für das Land Brandenburg, aktuelle Entwicklungen im Bereich Hilfen zur Erziehung, Austausch aus den Regionen, bke Informationen

- **LAG-Mitgliederversammlung, 8.10.2024:** Bericht vom Vorstand, Kassenbericht, Abfrage von Erwartungen und Wünschen an den Vorstand der LAG, Themenfindung für Fachtag 2025, Vernetzung
- **LAG-Fachtag 29.05.2024 in Oranienburg:** **Thema: „Traumasensibles Arbeiten in der EFB“**, mit Referent:innen, vormittags Vorträge und nachmittags Vertiefung in Workshops
 - **Alexander Korittko,** Dipl. Sozialarbeiter, Systemischer Lehrtherapeut, Supervisor, Referent Fort und Weiterbildung
 Prof. Dr. Silke Birgitta Gahleitner, Klinische Psychologie und Sozialarbeit am Arbeitsbereich Psychosoziale Diagnostik und Intervention der ASH Berlin
 Dr. phil. Annett Kupfer, wiss. Mitarbeiterin am Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften der TU Dresden
 Kristin Sperlich, Diplom Kunsttherapeutin/ Kunstpädagogin, Familientherapeutin, Erzieherin und Fachberaterin
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Aktualisieren der Website, Bearbeiten von Anfragen zur Beratungsstellensuche
- **Vernetzung:** Weiterleiten von Informationen und Anfragen zwischen den Beratungsstellen
- **4 Austauschrunden** für Leitende in der EFB
- Herausgabe und Versand **TRIALOG, Heft 24**
- **bke:** Regelmäßige Zusammenarbeit mit der bke durch Teilnahme an den bke-Vorstandssitzungen und der bke-Mitgliederversammlung
- **Fortführung der Arbeit an QS EB Empfehlungen** für Brandenburg, Veröffentlichung der entwickelten Empfehlungen
- **Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,** Referat 24, zu dem Thema Qualitätsstandards und Fachaustausch zu der Errichtung, Einrichtung und Ausschreibung von Ombudsstellen im Land Brandenburg
- **8 Vorstandssitzungen** (online und präsent), 19.01.24, 26.01.24, 31.01.24, 09.03.24, 15.05.24, 10.07.24, 01.08.24, 03.12.24
- **Supervision für Teamassistent:innen,** 4 Termine

Daniela Leinemann,
Geschäftsstelle

Erziehungs- und Familienberatung Berlin

LAG
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.
Mitglied im Bundesverband bke seit 1962

TÄTIGKEITSBERICHT DES LAG-VORSTANDES BERLIN

Für das Jahr 2024

Die LAG Berlin war auch 2024 wieder vielfältig fachlich, fachpolitisch, familienpolitisch, sowie in diversen bundes- und landesweiten Gremien zur Gestaltung der EFB-Arbeit aktiv.

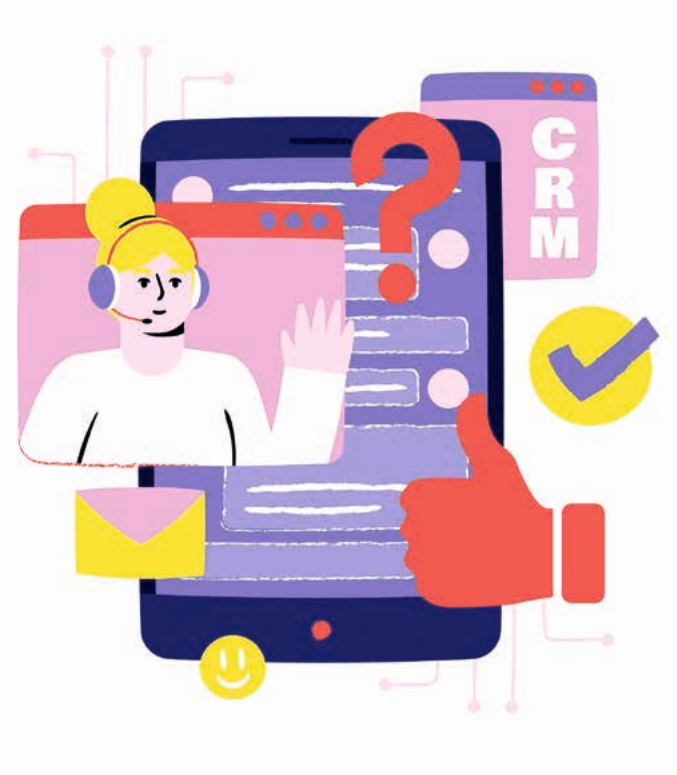
Den ausführlichen Tätigkeitsbericht finden Sie hier:

www.efb-berlin.de/lag_aktuelles

ONLINE-UMFRAGE

durch die LAG Berlin

Regelmäßig taucht im Vorstand der LAG Berlin die Frage auf, wie wir mit den Mitgliedern der LAG und den Beschäftigten der EFBn gut im Kontakt sein können. Zum einen ist dies eine Frage nach der Legitimation unserer Tätigkeit, d.h. inwieweit diese von den Mitgliedern inhaltlich unterstützt wird. Zum Zweiten hoffen wir, über einen guten Kontakt unsere Mitgliederzahl (etwa einhundert Personen) zu steigern, um die Stimme der LAG gegenüber der Politik und innerhalb der bke zu stärken. Zusätzlich nehmen wir wahr, dass viele Mitarbeiter*innen in den EFBn nur wenig Einblick in die Funktion und Tätigkeit der LAG haben, was nicht unserem Selbstverständnis entspricht.
Als einen Schritt, um diese Situation zu verbessern, erstellte der Vorstand eine Online-Umfrage. Unter den verschiedenen Anbietern fiel die Entscheidung auf LamaPoll, worüber Umfragen mit einer beliebigen Anzahl von Fragen und maximal 50 Teilnehmer*innen kostenlos durchgeführt werden können. Unsere Umfrage enthielt 11 Fragen, wodurch der Aufwand für Erstellung und Auswertung vertretbar blieb. Der Link wurde an alle Berliner EFBn versandt, verbunden mit der Bitte, diesen an ihre Mitarbeiter*innen weiterzuleiten.
An der Umfrage nahmen 44 Menschen teil. Darunter waren lediglich 9 % persönliche und 43 % institutionelle LAG-Mitglieder. Demnach besaß fast die Hälfte der Teilnehmer*innen keine Mitgliedschaft. Zwei Drittel arbeiteten an EFBn in freier und ein Drittel an EFBn in kommunaler Trägerschaft.
Etwa 45 % zeigten sich zufrieden oder sehr zufrieden mit der Arbeit der LAG insgesamt. Nur 7 % waren unzufrieden. Auffallend war der hohe Anteil von 30 %, die hierzu keine Angabe machten. Vermutlich findet sich hier auch eine größere Anzahl von Menschen, die bisher zu wenig über unserer Arbeit erfahren haben, um diese zu beurteilen. Dies stünde im Einklang damit, dass 43 % angaben, sie erhielten zu wenig Informationen über die Tätigkeit der LAG. Zufrieden mit den erhaltenen Informationen waren immerhin 41 %. Dagegen wurde die Frage zur Zufriedenheit mit der jährlichen Mitgliederversammlung gar von 64 % unbeantwortet gelassen. Daraus inhaltliche Aussagen über die Mitgliederversammlung ableiten zu wollen, scheint nicht sinnvoll. Es korrespondiert jedoch damit, dass die Mitgliederversammlungen der letzten Jahre mit 20-30 Personen nur von etwa einem Viertel der Mitglieder besucht wurden.



Gemäß der Umfrage wurden für die Arbeit der LAG insbesondere folgende inhaltliche Prioritäten gesehen:

1. **Personelle und finanzielle Ausstattung der EFB**
2. **Fachliche Qualität der Arbeit in der EFB**
3. **Erhalt der EFB als attraktiver Arbeitsplatz**

Die Aufgaben, fachliche Informationen sowohl für Familien als auch für Mitarbeiter*innen an den EFBn zur Verfügung zu stellen, rangierten klar dahinter. Jedoch wurden auch diese durchaus als wichtig bewertet.

Einzelne frei formulierte Beiträge führten weitere Themen an, z. B.:

- bessere Bezahlung vor allem der Sozialpädagog*innen und der Teamassitent*innen
- mehr Fokus auf die Belange der Psychotherapeut*innen

Erziehungs- und Familienberatung Berlin

INFORMATIONEN AUS DER LAG BERLIN

LANDESJUGENDHILFE-AUSSCHUSS 2024

Unter diesem QR-Code steht eine **Tischvorlage zum Download** bereit, die die LAG für den Landesjugendhilfeausschuss verfasste, um über den Verdienst, aber auch die notwendigen Weiterentwicklungen des Berliner Rahmenvertrages EFB zu informieren.

www.efb-berlin.de/fachinfos

MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND FACHVORTRAG 2025

Im Juni 2025 fand die jährliche Mitgliederversammlung statt, in der der LAG-Vorstand über alle berufspolitischen Aktivitäten berichtete. In einem Vortrag stellt Andreas Gantner ein **Konzept zur Frühintervention und Behandlung von Jugendlichen mit Cannabisproblemen** vor. Die **Vortragsfolien** und einen Aufsatz von A. Gantner finden Sie auf der website der LAG über folgenden QR-Code:

www.efb-berlin.de/fachinfos

- mehr Fokus auf die Belange der Sozialpädagog*innen
- Erhalt der Multiprofessionalität
- Verbesserung der Kommunikation zwischen EFB und RSD
- Modernisierung der EFBn in Ausstattung und Arbeitsweise
- Umbenennung in Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern

Hier spiegeln sich viele Einzelinteressen und -ideen wider, welche wir im Vorstand als Anregung nutzen möchten. Auch zeigt sich der Wunsch, die Gehälter an den EFBn zu verbessern. Der Vorstand vertritt hier jedoch klar die Position, dass dies nicht in unsere Zuständigkeit, sondern in die der Träger und Gewerkschaften fällt.
Als herausstechende Aussage der Umfrage ergab sich, dass viele Teilnehmer*innen sich mehr Informationen zur Tätigkeit der LAG bzw. des Vorstands und deren Aufgaben wünschten. Dieses Thema war sowohl beherrschend bei der Frage, wie die LAG ihre Arbeit verbessern könne, als auch bei den Fragen, was die Teilnehmer*innen bewegen würde, der LAG beizutreten oder sich dort selbst aktiv zu engagieren.
Der Vorstand hat die Ergebnisse der Umfrage diskutiert. Einerseits fühlen wir uns durch die Rückmeldungen in unserem Weg bestärkt, da ein Großteil unserer Arbeit sich auf die von den Teilnehmer*innen genannten Prioritäten bezieht. Es war zudem erfreulich, über die freien Rückmeldungen in der Umfrage so viel Dank für unser Engagement zu erhalten. Gleichzeitig haben wir Anregungen für die weitere Arbeit erhalten. Ganz konkret haben wir dem Wunsch nach mehr Information entsprochen. Inzwischen versenden wir anlassbezogen Emails zu unseren aktuellen Tätigkeiten an die Mitglieder. Wir gehen davon aus, dass diese an den EFBn auch mit Nicht-Mitgliedern geteilt werden, und wir somit als Nebeneffekt auch unsere Bekanntheit unter den übrigen Fachkräften an den EFBn erhöhen.

Ralf Cebulla



GEGEN DAS VERGESSEN

EFB initiiert Projekt mit Schulen des Bezirks

Jedes Gesicht erzählt eine Geschichte: Vom Überleben und der Kraft weiterzuleben. Das Team der kommunalen Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) Treptow-Köpenick setzte mit der Ausstellung „Gegen das Vergessen" vom 1.-18. Juli 2025 auf die emotionale Kraft der Bilder.

Die Portraits des deutsch-italienischen Fotografen und Filmemachers Luigi Toscano motivierten über 350 Schülerinnen und Schüler aus neun Schulen und einem Jugendprojekt, sich gemeinsam mit engagierten Pädagog:innen mit den Biografien von Überlebenden der NS-Verfolgung auseinanderzusetzen. Im Unterricht und an Projekttagen fanden die Jugendlichen unterschiedliche Formen der Annäherung an die Themen Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen von Abwertung, Diskriminierung und Ausgrenzung. Es entstanden künstlerische Arbeiten, Erkenntnisse aus Recherchen zu jüdischem Leben in Treptow-Köpenick, ein Theaterstück, zwei Rap-Songs, die Dokumentation von Zeitzeugengesprächen, Stolpersteinverlegungen und vieles mehr. Mit dem Projekt war und ist eine große Hoffnung verbunden: dass die berührenden Bilder und Geschichten, das Erinnern und Erschließen von geschichtlichen Zusammenhängen den engagierten und kreativen jungen Menschen helfen wird, verantwortungsbewusst für eine vielfältige, friedliche und demokratische Gesellschaft einzutreten.

Gabriele Koch

MEHR INFORMATIONEN

Brit Bonin,
Leiterin Erziehungs- und Familienberatung,
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Haeckelstraße 4, 12487 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/ 90297 5470
E-Mail: bonin.jug@ba-tk.berlin.de

Homepage „Gegen das Vergessen"

www.luigi-toscano.com

Video „Lest we forget"

www.youtube.com/watch?v=j0xmRv2Qe-g

TAGUNGEN DER BUNDESKONFERENZ FÜR ERZIEHUNGSBERATUNG (BKE)

JUNG. STARK. VERLETZLICH.

Jugendliche begleiten
Fachtagung Fulda,
25.–26. März 2026

Die Lebenswelten junger Menschen sind aktuell erheblich geprägt durch die Auswirkungen vielfältiger globaler gesellschaftlicher Krisen: Kriege, die psychosozialen und gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie, ökonomische Unsicherheiten sowie die Erfahrung von Rassismus, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung.
Gleichzeitig erleben junge Menschen eine zunehmende Vielfalt von Lebensentwürfen und den intensiven Wunsch nach (medialer) Selbstdarstellung und Selbstverwirklichung – häufig vor dem Hintergrund persönlicher Unsicherheit. Vielen Jugendlichen fehlt es an verlässlichen Beziehungen und stabilen Strukturen – zumal familiäre Systeme starken Veränderungen unterliegen und ihre haltgebende Funktion nicht immer ausreichend gewährleisten können. Der Bedarf an Unterstützung durch das Hilfesystem steigt.
Die bke-Fachtagung 2026 fokussiert Jugendliche, die gleichzeitig stark, verletzend vor allem aber auch verletzlich sein können. Was beschäftigt Jugendliche in der heutigen Zeit? Und wie können Erziehungsberatungsstellen mit ihrem Angebot der Jugendberatung dem hohen individuellen, fachlichen und rechtlichen Entwicklungstempo standhalten und so Zugänge zu Jugendlichen schaffen, um sie auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens unterstützend zu begleiten?

Programm und Anmeldung ab Oktober 2025

SPRACHE

Wissenschaftliche Jahrestagung
Frankfurt am Main
16.–18. September 2026

Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wenden sich an Erziehungsberatungsstellen, um sich dabei unterstützen zu lassen, etwas Wesentliches in ihrem Leben zu verändern. Zentrales Medium in der Beratungsarbeit ist dabei die Sprache – auf der Grundlage der Annahme, dass Sprechen zu Veränderung führen kann.
Die wissenschaftliche Jahrestagung 2026 der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) für Erziehungsberatung in Hessen widmet sich dem Thema Sprache in seinen verschiedenen Aspekten und Facetten, die für die Arbeit in der Erziehungsberatung von Bedeutung sind. Dabei soll der Bogen vom Individuum und seiner Lebenswelt bis hin zu einer gesellschaftlichen Perspektive gespannt werden. So werden aktuelle Forschungsergebnisse und Methoden zur Sprachentwicklung, Kulturunterschieden, Mehrsprachigkeit, Bildungs(un)gerechtigkeit, Sprachbarrieren, Inklusion, Jugendsprache, Sprache als Macht- und Bewertungsinstrument vorgestellt und vermittelt, und es soll der Frage nachgegangen werden, wie genau Sprache in der Beratungsarbeit wirkt.

Programm und Anmeldung ab April 2026



Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.
Herrnstr. 53, 90763 Fürth
Tel: (09 11) 9 77 14-0
E-Mail: bke@bke.de

www.bke.de

Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung Berlin gGmbH

NEUE FORTBILDUNGEN IM EZI 2026

(AUS-)WEGE AUS DEM UNGLÜCK

Beratung bei Schwangerschafts- und Wochenbettdepression und damit assoziierten Ängsten
4.–6.3.2026

INKLUSIVE ERZIEHUNGSBERATUNG

Beratung mit Familien, die mit Behinderung leben **27.–29.4.2026**

MENSCHEN IN ZWANGSKONTEXTEN BERATEN

9.–11.9.2026

ACT (AKZEPTANZ- UND COMMITMENT-THERAPIE)

in der Familienberatung - Eine Einführung
30.9.–2.10.2026

WIE KÖNNEN WIR VÄTER VERSTEHEN?

Eine Auseinandersetzung mit Väter- und Mütterbildern in ihrer Beharrlichkeit und Dynamik
15.–17.10.2026

Alle Veranstaltungen auf:

www.ezi-berlin.de

Zusammenwirken im Familienkonflikt – Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft e.V.
Berliner Institut für Mediation – BIM

GROSSE MEDIATIONSAUSBILDUNG IM BIM

230 Zeitstunden nach BAFM- und QVM-Qualitätsstandard. Diese beinhaltet auch die Ausbildungsinhalte für den* die zertifizierte*n Mediator*in nach der ZMediatAusbV!

BEGINN: JANUAR 2026!

Überblick:

- 12 Module innerhalb von 16 Monaten (Januar 2026 bis Mai 2027)
- Lernen in einer festen Gruppe
- Fokus auf Familienmediation
- Praxisorientiertes Lernen mit vielen Rollenspielen und Diskussionen
- unterstützender Praxiseinstieg
- 20 Stunden Supervision inklusive
- Erfahrene Ausbilder*innen

Mehr Informationen auf:

www.mediation-bim.de

STEEP™-BERATUNG

BINDUNGSORIENTIERTE FRÜHINTERVENTION ZUR STÄRKUNG DER ELTERN-KIND-BINDUNG

Curriculare Weiterbildung in Berlin
März 2026 – November 2027

Wo: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB)
Was: 10 Module und 4 Supervisionstage
Beratung mit Videointervention und Gruppenarbeit, Schwangerschaft bis drittes Lebensjahr

Alle weiteren Informationen hier:

www.steep-mamamia.de

E-Mail: kipu@ipu-berlin.de

AUFNAHMEANTRÄGE LAG-MITGLIEDSCHAFT

Aufnahmeantrag
Berlin

www.efb-berlin.de/fachverband-lag

Aufnahmeantrag
Brandenburg

www.lag-bb.de/verein

WERDEN SIE MITGLIED!

DIE LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN FÜR ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG

- **Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (LAG)** ist die fachliche Interessenvertretung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl kommunaler als auch freigetragener Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Sie ist ein parteipolitisch, weltanschaulich und von Trägern unabhängiger Fachverband.
- **Die LAG** beteiligt sich an der Formulierung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards von Erziehungsberatung, sie unterstützt die fachpolitischen Diskussions- und Entwicklungsprozesse und vertritt die Erziehungsberatung in den Gremien der Jugendhilfe und der Familienpolitik.
- **Als LAG** sind wir der Fachverband der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes Berlin und anerkannter Ansprechpartner der Senats- bzw. Landesverwaltung.
- **Die LAG** beteiligt sich an der Sicherung und Weiterentwicklung institutionalisierter Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Gefüge psychosozialer Dienstleistungen der Jugendhilfe – das bedeutet z. B.
- **Erziehungsberatungsstellen** als Teil der regionalen psychosozialen Grundversorgung (Erstinstanz, Krisenhilfe und Vorbeugung) zu verankern und zu vernetzen,
- Qualität zu entwickeln bzw. zu sichern im Hinblick auf stete Aktualisierung und Ausrichtung dieser Dienstleistung an den familiären Bedürfnislagen,
- **eine Brücke zu bilden** zwischen kommunaler und freier Jugendhilfe im Arbeitsfeld Erziehungs- und Familienberatung und gemeinsame Standards weiter zu entwickeln.
- **Wir sind ein gemeinnütziger Verein,** der durch seine Vorstandsmitglieder vertreten wird. Mit den Landesarbeitsgemeinschaften aller Bundesländer bilden wir den bundesweiten Fachverband – Bundeskonferenz für Erziehungsberatung – kurz bke genannt.

1 FAMILIE
100 PROBLEME
? PERSPEKTIVE



ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN IN BRANDENBURG

WWW.ERZIEHUNGS-UND-FAMILIENBERATUNG.DE

BEI FAMILIENPROBLEMEN HELFEN IHNEN DIE KOSTENLOSEN ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSTELLEN IN BERLIN UND BRANDENBURG

Erziehungs- und Familienberatung Berlin

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg

www.efb-berlin.de

www.erziehungs-und-familienberatung.de